

Ga 188.

Johann Jacob Schmaußens,
Hofraths und Professoris Juris Ordinarii
zu Göttingen,

Kurzer Begriff
der
H i s t o r i e
der vornehmsten Europäischen
Reiche und Staaten.
Zum Gebrauch
der Academischen Lectionen
verfasset.



Göttingen,
verlegts Abram Vandenhöcks seel. Wittwe.

1755.



Nd 193 [326A]



Vorrede.

Bey meinen bisherigen Vorlesungen über die sogenannte Universal-Historie habe ich mich allemal der Pufendorffischen Einleitung bedient, welche meines Erachtens wegen ihrem kurzgefassten und pragmatischen Vortrag vor allen anderen Compendiis noch bis dato einen Vorzug verdienet. Ob nun wohl in derselben hin und wieder einige Irrthümer vorkommen, die vornehmlich in neuern Zeiten, da man die

*

Histo-

Vorrede.

Historie mit mehreren Fleiß zu treiben angefangen hat, entdecket worden sind; so würde doch solches allein mich noch nicht bewogen haben, ein neues Compendium zu schreiben, wenn nicht mehrere Ursachen darzu gekommen wären. Und zwar so erstreckt sich das Pufendorffische Werk nicht weiter als bis an den Niemegischen Frieden, zu welcher Zeit nemlich der Autor gelebet hat; und obgleich dasselbe von andern weiter fortgesetzt worden, so ist doch solche Arbeit keineswegs der Schreibart des berühmten Mannes gleich gerathen, sondern mit Erzählung vieler Kleinigkeiten ver-
gestalt verweitläufigt worden, daß man es zu Academischen Lectionen nicht füglich gebrauchen kan.

Mebst

Vorrede.

Nebst diesem aber und vornehmlich bin ich zu diesem meinem Werckgen veranlaßet worden durch die Betrachtung des Nutzens meiner Auditorum, indem ich darben nun mit Anführung und Wiederlegung der Fehler eines andern Compendii mich nicht aufhalten darf, und dasselbe, was ich vor nothwendig halte, in besserer Connexion und für bessere Zeit, vortragen kann.

Ein Studiosus Juris auf Universitäten hat bey Erlernung der Historie vornehmlich auf den Endzweck derselben Acht zu geben. Die Deutsche Reichshistorie ist ihm wegen des Juris publici fast unentbehrlich, und zwar so wohl was die alte als neue Zeiten betrifft, und hierzu hat er wohl ein halbes Jahr

**

nd-

Vorrede.

nöthig. Die auswärtige Historie studiret er blos deswegen, damit er den heutigen politischen Zustand der Welt, oder deutlicher zu sagen, der vornehmsten Potenzen von Europa verstehe. Da ist es dann genug, wann er nur eine Nachricht hat von den neuen Allianz-Friedens- und Commercien-Tractaten und derselben nächsten Veranlassung, seither ohngefähr zweihundert Jahren. Bey den alten Zeiten hat er nicht nöthig sich aufzuhalten, weil solche in den jetzigen Zustand keinen Einfluß haben, und niemand anders sonderlichen Nutzen geben können, als der ein einheimischer von einem solchen Land ist, oder ein Professor historiarum werden will.

Ein

Vorrede.

iv

Ein Compendium der auswärtigen Historie, so zu Academischen Lectionen gebraucht werden soll, muß diesen Absichten gemäß eingerichtet seyn, und solches habe ich dann mir insonderheit angelegen seyn lassen. Ich habe die alte Historie sehr kurz, und nur um des Zusammenhangs willen mit der neuern vorgetragen. Ueberhaupt aber habe ich dahin gesehen, die innerliche Regierungs-Verfassung, den Wachsthum oder die Abnahm eines Reichs, die Vereinigung der verschiedenen Provinzen, desgleichen die auswärtigen Conqueten, und quo titulo solche geschehen, und andere Kriegs- und Friedens-Sachen und Statuten mit den benachbarten vorzustellen. Dahingegen habe ich meistentheils

über-

Vorrede

übergangen allerley Particularia von Schlachten, von Intriguen der Ministres und ihren Fatis, von dem domestique- Leben der Könige, von ihren Amours, und hundert andern sogenannten Anecdoten, die ohnedem mehrheitheils ungewiss und Fabelhaft sind. Im übrigen habe ich mich der Chronologischen Ordnung beflissen, von deren Nothwendigkeit und Nutzen ich schon vor mehr als dreißig Jahren in der ersten Vorrede meines kurzen Begriffs der Reichs-Historie Rechenschafft gegeben habe.

Göttingen den 3. April

1755.



Das



Das erste Capitel.

Von Spanien.

§. I.

Spanien ist in den ältesten Zeiten wegen seiner Fruchtbarkeit, und vornehmlich wegen des großen Reichthums an Gold und Silber, von allerley fremden zur See handelnden Nationen, insonderheit von den Iberis und Phöniciern stark besucht und besetzt, hernach von den Carthaginensern grosentheils bezwungen worden, endlich aber durch die Punische Kriege unter der Römer Herrschaft gekommen, und unter derselben über 400. Jahr geblieben, in welcher Zeit es die Römische Sprache und Sitten völlig angenommen hat. Als das Römische Occidentalische Reich durch

A

durch

2. Das erste Capitel

durch die fremden Völker zerstört worden,
409 sind gleich Anfangs unter andern die Suevi
in Spanien Meister worden, gegen welche
die Westgothen, als Römische Bundes-
458 Verwandte, sich haben gebrauchen lassen,
deren König Leowigildus der Schwäbischen
584 Herrschaft ein Ende gemacht hat. Durch
die Schwaben und Gothen ist die Arianische
Religion neben der Catholischen eingeführet,
und erst unter dem König Reccaredo durch
589 das Concilium Toletanum III. ausgerot-
tet worden. Es haben auch die Spanier
die Gothische Zeitrechnung, welche Aera
Hispanica genennet wird, angenommen.
Nachdem bald hernach der kleine Rest der
im Land noch vorhanden gewesenen Römi-
624 schen Miliz von dem König Suintila ver-
trieben worden, waren die Westgotische
Könige absolute Herren von ganz Spanien,
Lusitania mit begriffen, und von Maurita-
nia Tingitana, desgleichen von vorigen Zei-
ten her, von Gallia Narbonensi, welches
deswegen auch Gallia Gothica genennet
worden.

§. II.

Es entsporen sich aber zuletzt in dem
Königlichen Hause unter den Descenden-
ten Chindaswinthi und Wambæ eine Un-
einig-

einigkeit, die dem ganzen Reich fatal war, und endlich in öffentlichen Krieg ausbrach zwischen dem König Witiza und Roderico, einem Enkel Chindaswinthi, welcher let- 710 stere jenen dethronisirte. Die Gegen-Par-
they hieng sich an die Saracenen in Africa, die schon eine Zeit her auf Conqueten in Spanien Gedancken geführet, und den grös-
sten Theil von Mauritania Tingitana weg-
genommen hatten, zu denen sich auch zuletzt der Gothische Gouverneur von Mauritania, Julianus, schlug, der ihnen den Übergang nach Spanien erleichterte, da es dann end-
lich zu einer decisiven Schlacht bey Xeres 712 kam, die der König Rodericus verlohr, wor-
auf die Saracenen durch die unter ihrem Ge-
biet gestandene Mauros sich in kurzer Zeit 718 von ganz Spanien, nebst Gallia Gothica, ^{seqq.} Meister machten. Die vornehmste Gothen ^{ppst} retirirten sich in die Asturische Gebürge, und wehlten allda Pelagium, des vorigen ^{Kd-} 718 nigs Roderici Vaters Bruders Sohn, zum König. Die übrige Christen, so unter die Saracenische Herrschafft gekommen, die man Musarabes nannte, blieben in ihrer Reli-
gions-Freyheit und anderer weltlichen Ein-
richtung ungestört.

§. III.

Es sind aber in folgenden Zeiten nach und nach noch mehrere besondere Herrschaften in Spanien entstanden. Und zwar, so hat Pelagius und seine nächste Successores ihre Residenz zu Oviedo in Asturien gehabt, und sind Anfangs zwar den Mauris oder Saracenen tributair gewesen, aber doch noch endlich Meister geblieben von Asturien, Galicien, Burgos, Alava und Pampelona. Carolus Martellus und sein Sohn König Pippinus in Frankreich haben hernach die Mauros aus Gallia Narbonensi vertrieben, und C-
 732 seqq. arolus M. und Ludovicus Pius ihre Conqueren bis über die Pyrenäen erweitert, je-
 752 seqq. doch davon nichts anders als Catalonia ih-
 778 ren Nachfolgern hinterlassen, welche dieses
 797 seqq. Land, so Marca Hispanica genannt worden,
 durch Grafen regiert haben. Dann die übrige Gegenden bis Pampelona haben sich nach und nach von der Fränkischen Herr-
 schaft losgerissen, und diß hat Gelegenheit
 758 gegeben, daß in Navarra eigene Könige ent-
 905 standen sind, die hernach auch Aragonien den Mauris abgenommen haben. Ordonius II.
 923 König von Asturien, der A. 923. gestorben,
 hat die Residenz von Oviedo nach Leon ver-
 legt, daher seine Herrschaft das Königreich
 Leon

Leon genennet worden. Es haben aber nach seinem Tod die Castilianer sich frey gemacht, und eigene Grafen erwehlet, die den Nahmen von Burgos geführet haben. Nachdem hernach SANCTIUS MAJOR, 1000 König von Navarra, der auch die Landschafften Suprarbia und Ribagorça den Saracenen abgenommen, durch Heyrath der Erbtochter von Castilien, Nunnia, dieses Land, 1028 und sein Sohn Ferdinandus durch Heyrath 1033 der Erbtochter von Leon, Sanctiæ, auch dieses Königreich an sich gebracht haben, so sind dadurch, und vornehmlich durch Sanctii Majoris Theilung unter seinen Söhnen, erst 1034 vier Königreiche, Navarra, Leon nebst dem damit vereinigten Castilien, Suprarbia mit Ribagorça und Aragonien entstanden, und da kurz darauf Suprarbia durch unbeerbten Tod des Königs ausgestorben und an Aragonien gefallen, ganz Spanien außer den Mauris, in drey Christliche Königreiche: Navarra, Castilien und Aragonien getheilt worden, worzu bald hernach durch weitere Absonderung das Königreich Portugall gekommen, und hingegen durch Heyrath Castalonien und Aragonien vereinigt worden ist. 1137 Diese Christliche Könige, unter welchen die von Castilien sich auch Imperatores geschrieben haben, und Petrus II. von Aragonien 1204

sein Reich dem Römischen Stuhl als ein
 zinsbares Lehen unterworffen hat, haben
 wieder die Mauros oder Saracenen, welche
 seit dem Jahr 1000. in allerley regulos
 getrennt waren, zusammen gehalten und der-
 1085 selben vornehmstes Königreich Toledo er-
 1212 obert, hernach durch die zwey grose Siege
 1340 bey Ubeda und Tariffa ihnen nach und
 nach alles bis auf Granada weggenommen.
 Durch diese Conqueten ist von den Mauro-
 rischen Reichen Toledo, Cordoua, Sevilla,
 Jaen, Murcia, &c. an Castilien; und Va-
 lencia nebst den Balearischen Inseln an Ara-
 1391 gonen gekommen. Diese letztere Erone hat
 1282 ferner durch die Sicilianische Vesper Sicili-
 1297 en, und durch andere darauf erfolgte Zufälle
 1443 auch Sardinien und Neapel an sich gebracht.

§. IV.

In diesem Zustand war Spanien, als
 der Aragonische Prinz FERDINAN-
 DUS die Erbtochter von Castilien ISA-
 1469 BELLA M heyrathete, und dadurch
 beyde Reiche Castilien und Aragonien
 nebst ihren Zugehörungen in gewisser
 Maase vereinigt, und deswegen auch
 1496 hernach von dem Papst Alexandro VI.
 Ferdinando der Titul Rex Hispaniarum
 Catholicus beygeleget worden. Unter die-
 ser

ser Vereinigung ist die Inquisition gegen die ¹⁴⁸⁰ neubekehrte Juden und Saracenen, oder so- genannte Maranen, eingeführet; das den Saracenen bisher noch allein übrig geblie- ¹⁴⁹² bene Königreich Granada weggenommen; und alle Juden so sich nicht zur Christlichen Religion bekehren wolten, aus dem Land verjagt worden. Da auch schon vor dieser Zeit die Könige von Castillien einen Anfang ¹⁴²⁰ gemacht, und hernach fortgefahren haben, die Canarische Inseln zu entdecken und mit Genehmhaltung des Papsts sich zuzueignen, ¹⁴³⁶ auch sich darüber mit Portugall unter Päpft- licher Confirmation verglichen haben; so ¹⁴⁸¹ hat hernach Columbus die Antillische In- ¹⁴⁹² seln entdeckt, und ist der Anfang von der Conquête dieser neuen Welt gemacht, und als hierüber mit Portugall ein Streit ent- ¹⁴⁹² standen, solcher nach einem zu Tordesillas ¹⁴⁹³ vorhergegangenen Vergleich durch den Papst Alexandrum VI. entschieden und der Un- ¹⁴⁹³ terschied unter Ost- und West- Indien ein- geführet worden. Eben dieser Papst hat hernach dem König Ferdinando und Isa- ¹⁴⁹⁴ bellæ ganz Africa, mit dem Recht, sich König davon zu schreiben, geschenkt, und ist der Streit mit Portugall deswegen zu Tordesillas abermahl unter Päpstlicher Genehm- ¹⁴⁹⁴ haltung dahin verglichen worden, daß mit

A 4

Aus-

Ausnahm des Kdnigreichs Fez, so die Portugiesen schon zuvor gehabt, das Recht auf die ubrige Koste der Barbarey Castilien zu-
1493 stehen sollte. Um eben solche Zeit hat der Kdnig in Franckreich Carolus VIII. sich vor-
gesetzt, seine Prætension auf Neapel auszu-
führen, und um Ferdinandum Catholicum
zum guten Freund zu behalten, ihm die vor-
her an Ludovicum XI. versekte Graffschafft
Roussillon und Cerdagne restituiret.
Nichts destoweniger hat Ferdinandus Ca-
1495 tholicus hernach sich mit dem Papst und an-
dern Italiänischen Staaten gegen Carolum
VIII. und als derselbe nach Verlust von Nea-
pel gestorben, sich mit dessen Nachfolger Lu-
1500 dovico XII. in ein Bündniß gegen seine
Vettern, die Kdnige von Neapel, eingelassen,
welches jedoch von beyden Partheyen her-
nach gebrochen worden, und endlich dahin
ausgeschlagen ist, daß Ferdinandus ganz
1504 Neapel behauptet hat. Nach dem Tod Isa-
bellæ hat Ferdinandi Schwiegersohn Phi-
lippus Erzherzog von Oesterreich, in Casti-
lien succedit, und als derselbe zwey Jahr
1506 hernach mit Tod abgegangen, hat Ferdinandus die Vormundschafft über dessen beyde
hinterlassene Söhne, Carolum und Ferdi-
nandum, davon jener in den Niederlanden,
dieser in Spanien geböhren und erzogen wor-
den,

den, wegen ihrer Mutter Blödsinnigkeit geführet. Die hierauf erfolgte Ligue zu 1508 Cambray hat Gelegenheit gegeben, daß die ¹⁵¹¹ Venetianer die ihnen von vorigen Zeiten versezte Hafen und Festungen in Neapel an Ferdinandum ohne Entgeld zurück gegeben haben. Nach diesem hat Ferdinandus, 1508 hauptsächlich auf Einrathen des Erzbischoffen bis zu Toledo, Cardinals Ximenes de Cis-¹⁵¹¹ neros, und der obgedachten Päpstlichen Schenkung zu Folge, um den ruhigen Besitz von Granada gegen alle Unternehmungen der Bereberen, oder Saracenen in Africa, zu versichern, die festen Plätze auf der Küste der Barbaren, Peggion de Verlez, Oran, Bougie, erobert; die Könige zu Algier, Tunis, Tremessin zum Tribut gezwungen, auch zuletzt Tripolis weggenommen, und zu der Regierung von Sicilien gezogen. Die fernere Italiänische Kriege haben auch Veranlassung gegeben, daß Ferdinandus unter dem Vorwand der Excommunication des Papsts gegen den König in Frankreich, Ludovicum XII. dessen Parteien der damalige König in Navarra, Johannes von Albret, gehalten, diesem einen Theil seines Königreichs, bis an die Pyre¹⁵¹² nien, entrissen hat.

§. V.

1516 Nach Ferdinandi Tod hat der obgedachte Erzbischoff zu Toledo, Cardinal Ximenes, die Administration in Spanien 1517 führet, bis CAROLUS I aus den Niederlanden angekommen ist, und hat in solcher Zeit Navarra gegen den Einfall des Königs Johannis von Albret tapfer geschützt. Bald 1519 hernach ward der König Carl zum Kaiser gewehlet, und da er deswegen eine Reise nach Deutschland vorgenommen, hat er allda mit seinem Bruder Ferdinand wegen der Gross-Väterlichen Erbschafft sich vergestalt verglichen, daß er demselben die Österreicheische Erblande überlassen, sich aber die Niederlande vorbehalten hat. Gleichwie nun hierdurch die Spanische Macht vermehret worden, also sind hingegen auch alle mit der Burgundischen Erbschafft verknüpft gewesene Streitigkeiten mit Frankreich, absonderlich wegen des Herzogthums Burgund, und des Lehn-Nexus von Artois und Flandern dahin erwachsen; gleichwie auch durch die Kaiserliche Würde die Streitigkeiten wegen des Herzogthums Meyland, davon damals Franciscus I. König in Frankreich, in Besitz war, darzu gekommen, welches dann zwischen Carolo V. und Francisco I. beständige

ständige Kriege veranlasset hat, die bald nach Caroli V. Kaiserwahl ausgebrochen sind. Dann Carolus nahm von der verabsäumten Lehens Empfängniß Francisci wegen Meyland Anlaß, eine Ligam mit dem Papst Leone X. zu schließen, um den vertriebenen Herzog Franciscum Sforzia in Meyland zu restituiren, und den Staat von Genua und von Parma und Piacenza von diesem Herzogthum zu trennen, davon die zwey letstern nebst Ferrara dem Papst versprochen worden. Als hierauf der Krieg angieing, hatte der König Franciscus das Unglück in der Schlacht bey Pavia in des Kaisers Gefangen-¹⁵²⁵ schaft zu gerathen, der ihn nach Madrid bringen ließ, allwo ein Friede geschlossen¹⁵²⁶ wurde, des Inhalts: daß Franciscus I. sechs Monate nach seiner Löslassung das Herzogthum Burgund dem Kaiser einräumen, und zu dessen Versicherung seine beyde Prinzen als Geissel nach Spanien schicken; auf Neapel, Meyland, Genua, Asti,¹⁵²⁷ und auf die Lehenherrschaft über Flandern und Artois renunciren; auch Henricum von Albret zur Renunciation auf Navarra bewegen solle. Zur Befestigung der Freundschaft ward eine Heyrath Francisci mit des Kaisers Schwester Eleonora verabredet, und das Verlöbniß noch in währender

render Gefangenschafft vollzogen. Aber kaum war Franciscus wieder in Freyheit, so schloß er mit dem Papst Clemente VII. und 1526 einigen Italiänischen Staaten eine Ligam, desgleichen mit Henrico VIII. in Engel-
1527 land eine Allianz; wordurch dann der Krieg aufs neue anging, in welchem der Papst das Unglück hatte, daß er in der Kayserlichen Armee Gefangenschafft gerieth, und mit großen Geld-Summen sich ranzioniren mußte, Rom aber geplündert wurde. Der Papst machte endlich zuerst einen Frieden 1529 mit dem Kayser zu Barcellona auf vortheil-
hafte Conditionen vor das Haus Medicis und den Kirchen-Staat; worauf auch bald der Friede zu Cambray zwischen Carolo und Francisco folgte, der von dem vorherigen darinn unterschieden war, daß das Herzogthum Burgund bey Frankreich blieb. Als der Kayser hierauf eine Reise nach Italien that, schloß er mit dem Papst und den 1529 vornehmsten Italiänischen Staaten eine Ligam, und richtete den Zustand von Italien dergestalt ein, daß Francisco Sfortia das Herzogthum Meyland, dem Herzog von Savoyen die Graffschafft Asti, dem Herzog von Mantua die Marckgraffschafft Montfer-
rat, dem Haus Este das Herzogthum Mo-
dena und Rheggio, dem Papst aber Ra-
venna

venna und Ferrara eingeräumet, Florenz aus einer freyen Republick in ein Fürstenthum verwandelt, und Alessandro de Medicis als Herzogen erblich unterworffen, Genua hingegen zu einer besondern Republik gemacht, und dem Johanniter-Orden die Insul Malta geschenkt wurde. Weil indessen der Türkische Seeräuber Haradin 1534 Barbarossa sich des Königreichs Tunis und anderer Plätze in Africa bemächtigt hatte, wordurch nicht allein die Spanische Conquetten auf der Küste der Barbarey, sondern auch Neapel und Sicilien in großer Gefahr standen, so nahm der Kayser in Person mit 1535 einer ansehnlichen Flotte, worzu Portugall und die Italiänische Republiken das ihrige beytrugen, einen Zug dahin vor, nahm Goulette und Tunis ein, und restituerte den vertriebenen König von Tunis, Muleasses, der sich in eine gewisse Dependenz von ihm einließ, ward aber von fernern Progressen durch einen neuen Krieg des Königs Francisci I. von Frankreich verhindert, der nachdem in dessen vorgefallenen Absterben 1535 des Herzogs von Mayland Francisci Sforzia seine alte Prætensiones wieder regemachte. Es wurde zwar durch des Papsts Vermittelung ein Stillstand zu Nizza ge- 1538 schlossen, und in der darauf gefolgten Entre-
vue

vue zu Aigues mortes zwischen dem Kayser und dem König so grose Vertraulichkeit eingegangen, daß es der Kayser darauf wagte, wegen eines Aufruhrs zu Gent, eine Reise mitten durch Franckreich vorzunehmen. Als aber kurz hernach der Kayser in einem Zug nach Algier, den er wegen der Türkischen Seeräubereyen vorgenommen hatte, unglücklich war, hat Franciscus so gar mit den Türkern und dem Seeräuber Dragutes öffentliche Bündnisse wider Carolum geschlossen, und dadurch zwar grose Verheerungen in Italien verursacht, aber den Krieg sonst so unglücklich geführet, daß er sich zu dem Frieden zu Crespy en Valois bequemen mußte, krafft dessen die vornehmste Articul des Friedens zu Cambray wiederholet wurden. Der Kayser belehnte hierauf seinen Sohn Philippum mit Meyland, und gieng nach Deutschland, in der Absicht, die Protestanten allda zu unterdrücken, worin er anfangs sehr glücklich war, aber dadurch in einen neuen Krieg mit Henrico II. König in Franckreich verfiel, der den Protestanten Beystand geleistet, und die drey Bistümer Meß, Tull und Verdun weggenommen, auch gegen den Kayser in Italien mit dem Herzog zu Parma ein Bündniß geschlossen und die Stadt Siena in Schutz genommen, desgleichen

chen das Bündniß mit Dragut erneuert hatte, welcher unter andern Tripoli in Africa eroberte. Nachdem der Kayser in der Belagerung von Mez unglücklich gewesen, hater 1552 seinen längst gesunkenen Vorsatz, die ganze Regierung abzudanken, bewerckstelliget, und mit großen Solemnitäten erstlich die Niederlande, hernach ganz Spanien an seinen Sohn Philippum II. abgetreten, da inzwischen auch mit Frankreich ein Stillstand zu Vaucallas bey Cambray geschlossen worden. Nachdem der Kayser hierauf auch das Kayserthum an seinen Bruder Ferdinandum resignirt hatte, trat er die Reise nach Spanien an, und retirte sich in das Closter S. Justi in Estremadura, allwo er bis an seinen Tod ein privat-Leben geführet hat. Es ist 1558 noch von ihm zu mercken, daß die Spanier unter ihm sich vollend von America Meister gemacht, und ihre Conqueren allda bis an die Moluckischen Inseln ausgebreitet haben.

§. VI.

PHILIPPUS II. hatte noch bey Lebzeiten seines Vaters sich mit der Königin 1554 Maria in Engelland verheyrathet, und hielte sich allda und in den Niederlanden auf, als sein Vater abdankte. Er bekam gleich anfangs einen Krieg mit dem König Henrico II.

II. in Frankreich, der den letzten Stillstand
gebrochen hatte, über den Hals, welcher An-
1556 los gab, daß er den Herzog von Parma mit
Piacenza, und einem Theil von Parma; des-
1557 gleichen den Herzog von Florenz mit Siena,
beyde als mit Spanischen Lehen, jedoch das
letztere mit Ausnahm unterschiedlicher Pläne,
die hernach der Status praesidii sind genennet
1557 worden, belehnet hat. Nach dem großen Sieg
bey S. Quintin zwang er auch den König
1559 in Frankreich zu dem Frieden zu Chateau
Cambresis, krafft dessen alles in Italien und
den Niederlanden in den Stand gesetzt
wurde, wie es u. 1551. vor dem Anfang
des Krieges gewesen. Da nun Philippi
Gemahlin Maria in Engelland um eben diese
1558 Zeit ohne Erben mit Tod abgieng, begab sich
1559 derselbe nach Spanien, allwo er von solcher
Zeit an beständig geblieben, und sein großes
Reich mit allen darzu gehörigen Landen in
Ruhe hätte regieren, und in seinem großen
Flor und Macht hätte erhalten können; ab-
1580 sonderlich da er nach Abgang des Königlichen
Stammes in Portugall sich ohne Schwerd-
streich dieses ganzen Königreichs mit allen
dieselben Zugehörungen bemächtigt, und als-
so Meister von Ost- und West- Indien,
der zweyten Brunnen des Reichthums in der
Welt worden, auch die größte Seemacht, folg-
lich

lich ein groses Uebergewicht in Europa erhalten hatte. Aber sein fast rasender Religions-Eifer verleitete ihn zu einem grausamen Krieg mit seinen eigenen Unterthänen in den Niederlanden, der bis an sein Ende währte, und Gelegenheit zu einem weiteren Krieg mit der Königin Elisabeth in Engelland gegeben hat. Zu gleicher Zeit fieng er noch einen dritten Krieg mit Frankreich an, indem er sich mit der gegen die Hugenotten und die Könige Henricum III. und IV. gestifteten heiligen Liga verband, in Hoffnung, die Krone 1584 Frankreich an seine Tochter Isabellam Claram Eugeniam und den ihr zugesetzten Gemahl Ernestum, Erz-Herzog von Oesterreich, zu bringen. Der Ausgang von allen diesen Kriegen war dieser: daß sieben Provinzen der Niederlande von ihm gänzlich abfielen, und das Ost-Indische Commercium an sich zogen; daß seine grosse Seemacht durch den Verlust der so genannten unüberwindlichen Flotte 1588 und anderer dergleichen Unternehmungen gegen Engelland, völlig ruiniret, und durch die Englische Schiffer in America unsäglicher Schaden verursachet wurde; und daß durch den Frieden zu Vervins sehr viele 1598 Plätze in den Niederlanden an Frankreich musten

mussten abgetreten werden. Es hat auch
 Philippus II. viel zu thun gehabt theils
 1563 mit den neubekhrten Saracenen in Gra-
 bisz nada und Valencia, die man Maranen
 1570 oder Moriscos nenne, und die von den
 Bereberen in Africa Hülfe bekamen, end-
 lich aber bezwungen und nach andern Spa-
 nischen Provinzen Estremadura, Casti-
 lien u. weggeschleppt wurden; theils mit
 den Türcken auf der Mittelländischen See,
 deren Seemacht er zwar in Gesellschaft
 1571 anderer Italiänischen Potenzen, absonder-
 lich durch die grose Schlacht bey Lepan-
 to oder bey den Insuli Curzolari, die
 durch D. Juan d'Austria erfochten worden,
 sehr schwächte, aber doch nicht verhindern
 1574 konnte, daß dieselbe sich von Tunis,
 Goulette, Oran &c. Meister machten,
 und Spanien allein Mazalquivir in Afri-
 ca übrig blieb. Hingegen hat Philippus
 1598 II. zuletzt noch den wichtigen Hafen Fi-
 nal in Italien an sich gebracht.

§. VII.

Der Verfall der Spanischen Monar-
 chie war unter seinem Sohn und Nach-
 folger PHILIPPO III. schon so gros,
 daß derselbe von den sieben vereinigten
 Pro-

Provinzen in den Niederlanden, als von 1609
einem freyen Volk, einen zwölfjährigen
Stillstand gleichsam erbetteln musste. Er
begiebt ebenfalls aus einem verkehrten Re-
ligions-Eifer den Fehler, 900 tausend 1609
ruhige und arbeitsame Maranen auf eine
grausame Art aus dem Reich zu verjagen.
Dahingegen brachte er den wichtigen Ort 1605
Monaco in Italien, und Larache in A: 1610
frica an sich. Dem Kayser Ferdinando
II. hat er in den Bohmischen Unruhen
Hülfe geleistet, und insonderheit die Un-
terpfalz eingenommen, auch um eine be: 1620
ständige Communication mit demselben
zu haben, durch eine Massacre der Refor- 1620
misten in Valtelin sich dieses Ländgends
bemächtigt, ward aber von Frankreich
gezwungen, durch einen zu Madrid kurz
vor seinem Tod geschlossenen Tract zu ver: 1621
sprechen, daselbe den Graubündern zu
restituiren, und die darin erbaute Schan-
zen nieder zu reissen.

§. VIII.

Unter seinem Sohn und Nachfolger
PHILIPPO IV. der eben so ein schlech-
ter Regent war, ist der Händel wegen
Valtelin durch einen Tractat zu Barcellona 1626

B 2 und

und Monçon endlich nochmal auf den Fuß
des vorigen ausgemacht worden. Bey
1628 der hernach entstandenen streitigen Succes-
sion von Mantua und Montferrat dachte
der König etwas zu erhaschen, und schloß
deswegen mit Savoyen einen Tractat, hatte
auch den Kayser Ferdinandum II. auf sei-
ner Seite; Es nahm sich aber Frankreich
des rechtmäßigen Erben Caroli von Nevers
mit solchem Nachdruck an, daß derselbe
1630 durch die Tractaten zu Regenspurg und
1631 Chierasco sich maintenirte, Frankreich
die wichtige Plätze Pignerol und Casal in
seine Hände bekam, und die Spanische
Reputation in Italien gar sehr herunter
gesetzt wurde. Der teutsche dreißigjähr-
ige Krieg hat bald hernach zu einer öf-
1635 fentlichen Ruptur mit Frankreich Anlaß
gegeben, worauf dann das Unglück mit
Haussen über Spanien ausgebrochen; in-
1639 dem Catalonien sich an Frankreich erge-
ben, Portugall revoltiret und den Herzog
1640 von Braganza, Johannem IV. zum Kd-
1641 nig gemacht, Monaco von Spanien an
Frankreich abgesunken, und Neapel durch
1647 einen schlechten Kerl, Mas Aniello ge-
nannt, eine gefährliche Aufruhr, die et-
liche Jahre währete, erreget hat. Durch
1648 den Münsterischen Frieden musste endlich
Philip-

Philippus IV. die sieben vereinigte Niederländische Provinzen vor eine souveraine Republick erkennen; und durch den Pyrenäischen eine Menge ansehnlicher Plä- 1659
ße und Festungen in den Niederlanden an Frankreich abtreten, und in die Heyrath des Königs in Frankreich Ludovici XIV. mit seiner ältesten Infantin, jedoch nach vorgängiger Renunciation, willigen; und bekam dagegen Catalonien wieder. Der Krieg mit Portugall ward hierauf mit grossem Eiffer, aber mit schlechtem Succes, fortgeführt. Es haben auch die Engelländer in America die Insul Jamaica weg- 1660
genommen.

§. IX.

Nach Philippo IV. folgte sein Sohn 1665 CAROLUS II. ein schwaches kränkliches Kind, unter dem die Französische Kriege Spanien fast den Gar aus gespielt haben. Dann der König in Frankreich machte erstlich von wegen seiner Gemahlin ex capite juris devolutionis einen Anspruch auf die Niederlande und nahm einen grossen Theil derselben weg, wodurch Spanien sich gezwungen sahe mit Portugall einen Frieden einzugehen, krafft dessen

B 3

dieses

dieses Reich vor independent von Spanien erklärt wurde. Durch den Frieden
 1668 zu Aachen, der durch die Triple-Allianz
 zwischen Engelland, Schweden und Holland
 erzwungen wurde, musste Spanien sehr
 wichtige Plätze in den Niederlanden Frank-
 reich überlassen. Als hernach Frankreich
 1672 die vereinigte Niederlande angriff, verfiel
 Spanien in einen neuen Krieg mit dem-
 selben, bey welchem es wiederum von sei-
 nen Niederlanden viele Orte einbüßte, die
 es nebst der Grafschaft Burgund durch
 1679 den Niemegischen Frieden an Frankreich
 abtreten musste. Den dritten Krieg mit
 Frankreich bekam Carolus II. als er sich
 wegen allerley Französischer Gewaltthätig-
 keiten, absonderlich in Luxenburg, in die
 1683 große Allianz mit dem Kayser, Schwei-
 den, Holland und Savoyen einließ; wor-
 1690 durch dann Frankreich unter andern Bar-
 cellona, nebst dem größten Theil von Ca-
 talonien, und allerley Plätze in den Nie-
 derlanden eroberte, die jedoch meistens
 1697 theils durch den Nykwickschen Frieden
 wieder zurück gegeben wurden. Von die-
 ser Zeit nahm die Schwächlichkeit Caroli
 II. dergestalt überhand, daß man dessen
 baldigen Tod vor Augen sahe, welches
 dann allerley Intrigen der Österreichi-
 schen

schen und Frankfösischen Hofe, und etliche Partage Tractaten zwischen Frankreich, Engelland und Holland wegen dessen Succession veranlaßte, die endlich da hinaus giengen, daß Carolus II. zuletzt ein Testament ¹⁷⁰⁰ machte, und darin den zweyten Enckel Ludovici XIV. Königs in Frankreich, Philippum Herzog von Anjou, zum Universal-Erben einsetzte.

§. X.

PHILIPPVS V. nahm von der ganzen Spanischen Monarchie, und allen derselben Theilen, ruhigen Besitz. Weil aber die benachbarte Potenzen wegen der dadurch entstandenen Übermacht von Frankreich in Gefahr gesetzt wurden, und das Hauß Österreich sein offenbahres Recht mit Gewalt auszuführen in Italien an-¹⁷⁰⁰ sieng, so ward in dem Haag zwischen dem Kayser Leopold, Engelland und Holland die so genannte grose Allians geschlossen, ¹⁷⁰¹ deren nach und nach das teutsche ¹⁷⁰² Reich, Portugall und Savoyen be-¹⁷⁰³ traten, wordurch ein allgemeiner Krieg gegen die vereinigte Macht von Frankreich und Spanien entstand, in der Absicht, dem zweyten Erz-Herzog Carolo, dem von seinem

B 4.

seinem Vater Leopold und von seinem älteren Bruder, dem Römischen König Josepho alles Recht auf Spanien abgetreten worden, der auch unter dem Namen Caroli III. in Spanien sich würcklich einfand, den Thron zu erhalten. Ohnerachtet nun der Krieg auf seiten der Alliirten mit so grossem Succes geführet worden, daß sie 1703 in denen in dem Haag geschlossenen Preliminarien Frankreich vorschrieben, daß Carolus III. König von ganz Spanien bleiben und Philippus mit leerer Hand wieder nach Frankreich zurückgehen und allenfalls von seinem Grossvater selbst darzu gezwungen werden sollte, auch Frankreich in 1709 denen hierüber zu Gertruydenberg weiter angestellten Tractaten hierein in so weit willigte, wann Philippo nur Neapel und Sizilien gelassen würde; so haben sich doch 1710 hierauf nach dem Tod des Kaisers Josephi, wordurch die Oesterreichische Königreiche und Erblande Carolo III. zufielen, der auch zum Kaiser gewehlet wurde; wie auch durch die zu gleicher Zeit in Frankreich ereignete Todesfalle des Dauphin, und seines ältesten Sohnes, die Umstände vergestalt geändert, daß der grösste Theil der Alliirten der Balance von Europa ge- 1711 1713 mäßer gehalten, und durch die zu Utrecht ge-

geschlossene Friedens-Tractaten eingewilligt hat: daß Philippus V. König in Spanien bleiben; jedoch auf alle künftige Succession in Frankreich, gleichwie auch die Französische Prinzen auf Spanien renunciren; der Kaiser Carolus VI. die in währendem Krieg eroberte Spanische Niederlande, Mayland und Neapel behalten; Sizilien an den Herzog von Savoyen mit Königlichem Titul, nebst der Anwartschaft auf die Succession von Spanien, auf den Fall, wann Philippi V. Descendenz abgehen sollte, gegeben; an Grossbritannien aber Gibraltar und die Insel Minorca abgetreten, und der Negern-Handel in America durch den sogenannten Assiento-Tractat auf dreyzig Jahr lang verstattet; das übrige Commercium nach America aber überhaupt nach dem Fuß, wie es unter Carolo II. gewesen, geführet werden sollte. Carolus VI. aber wolte hierin nicht willigen, und wurde zwischen ihm und Philippo V. nichts anders als ein Waffenstillstand in Italien unter der Garantie von Frankreich und Grossbritannien beliebt, aber bald hernach, da der Kaiser in einen Türkens-Krieg verwickelt war, von Philippo V. gebrochen; als welcher die Insel Sardinien wegnahm,

B 5 und

und dadurch Anlaß gab, daß die beyden Garants, so wohl um die Haupt-Sache von Spanien zwischen den beyden Gegnern auszumachen, als auch anderen ins künftig aus der Heyrath Philippi V. mit der Erbtochter von Parma und Toscana zu besorgenden Unruhen vorzukommen, ein

1717 Friedens-Project verfaßten, dahin gehend: daß der Kayser Philippum vor rechtmäßigen König von Spanien erkennen und auf seine Ansprüche an diese Crone; und hingegen Philippus auf die Niederlande und alle in Italien gelegene und ehemals zu Spanien gehörig gewesene Staaten, renunciren, und Sardinien restituiren; dieses letztere Reich so dann gegen das Königreich Sicilien verwechselt, und das letztere dem Kayser, jenes aber dem Herzog von Savoien abgetreten; die zu der künftigen Erbschafft von Toscana und Parma gehörige Länder, als Reichs-Lehen, den männlichen Descendenten der Königin in Spanien von dem Kayser verliehen werden solten. Der Kayser nahm dieses Project gutwillig an, und trat in die desßwegen errichtete, und in der Hoffnung der Accession von Holland also genannte

1718 Quadruple Allianz. Philippus verband sich hingegen mit Savoien, und nahm Sicili-

Sicilien ein, verlohr aber zur See eine sehr wichtige Schlacht mit den Engelländern, welche verursachte, daß Savoyen der Quadruple Allianz beitrat. Es eigneten sich auch eben zu der Zeit in Frankreich allerley Umstände, die Succession dieses Reichs nach des damaligen minderjährigen Königs Tod betreffend, die einen öffentlichen Krieg des Königes Philipp mit Frankreich und Großbritannien veranlaßten, der so unglücklich geführt wurde, daß Philippus sich gezwungen sahe, die Quadruple Allianz endlich ebenfalls anzunehmen, worauf dann ein weiterer Friedens-Congress zu Cambrai gehalten wurde. Während desselben dancete Philippus ganz unvermuthet, vielleicht in Absicht einer künftigen Succession in Frankreich die Regierung ab, und überließ dieselbe seinem Sohn LVDOVICO, ward aber durch dessen baldigen Tod gendächtigt, solche wieder anzunehmen, und schloß darauf ganz heimlich mit dem Kaiser direkte zu Wien einen Frieden und Allianz, wordurch dann der Cambrayische Congress abrumpiert worden. Kraft dieses Friedens hat endlich Carolus VI. Philippum V. vor rechtmäßigen König in Spanien erkannt, und auf alle seine Ansprüche, und hin-

hinwiederum Philippus V. auf alle Länder, so der Kayser in den Niederlanden und Italien besessen hat, und die ihm durch den Londischen Tractat garantiret worden, renuncirt, und ist den Söhnen der Königin in Spanien nach der Ordnung der Primogenitur die Eventual - Belehnung über Toscana und Parma, jedoch mit der Condition einer beständigen Trennung von Spanien und einer Interims-Besatzung von neutralen Schweizerischen Trouppen, versichert; auch in der beiderseitigen Allianz von dem Kayser versprochen worden, zu der verhoffenden Restitution von Gibraltar und Minorca alle gute officia anzuwenden. Dieser letztere Articul und die

1727 darauf erfolgte wirkliche Belagerung von Gibraltar verursachte nicht allein einen neuen Krieg mit Grossbritannien, sondern auch einen grossen Verdruss des Königs von Grossbritannien über den Kayser, und endlich einen neuen Tractat desselben mit Spanien, der unter währendem zu Soissons neu angestellten Friedens-Congress in großer Geheimniss zu Sevilla geschlossen wurde, und worinn der König von Grossbritannien einwilligte, daß 6000 Mann Spanischer Trouppen zur Versicherung der künftigen Succession des Infanten

1729

ten Don Carlos in Toscana und Parma eingelebt werden solten. Des Kayser's Mißvergnügen über diesen letstern Punct wurde endlich durch den Frieden zwischen demselben und Grossbritannien, der zu Wien geschlossen, und von Philippo V. genehm gehalten worden, auch gehoben, und da indessen der Herzog von Parma gestorben war, der Infant Don Carlos nebst den verglichenen 6000 Mann Spanischer Besatzung durch eine combinirte Spanische und Englische Flotte nach Florenz gebracht. Wegen der würcklichen Belohnung des Infantten entstanden aber allerley neue Schwürigkeiten, die sich über ein Jahr verzogen, unter welcher Zeit Philippus V. eine Expedition gegen Oran in Africa vornehmen ließ, so auch erobert wurde. Endlich erhob sich ein neuer Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich, an welchem Spanien und Sardinien als Alliierte der letstern Crone Theil nahmen, der durch einen zu Wien geschlossenen und im folgenden Jahr von Spanien genehm gehaltenen Frieden unter andern den Ausgang hatte: daß Don Carlos anstatt Toscana, Parma und Piacenza die Königreiche Neapel und Sicilien, nebst dem Statu præsidii; und hingegen der Kayser die

die beyde Herzogthümer Parma und Piacenza; der Herzog von Lothringen aber gegen Abtretung seines Herzogthums an Frankreich Toscana haben sollte. Inzwischen hatten sich allerley Streitigkeiten zwischen Spanien und Engelland wegen der Schiffart und Handlung nach America angesponnen, die zu einem öffentlichen
 1739 Krieg ausschlugen, in welchem von den Engelländern Porto bello erobert, Cartagena aber vergeblich belagert worden; worzu bald darauf nach dem Tod des Kaisers
 1740 sers Caroli VI. ein neuer Krieg zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich kam, worin sich der König Philippus V. abermahl in der ernstlichen Absicht, seinem zweyten Sohn aus der andern Ehe, D. Philippo, ein Etablissement in Italien zu verschaffen, einließ, aber dazwischen
 1746 mit Tod abgieng.

§. XI.

Unter seinem Sohn aus der ersten Ehe FERDINANDO VI. der ihm succedirte, sind endlich diese beyde Kriege durch den Friedens-Tractat zu Aachen auf die Conditionen geendiget worden: daß Parma, Piacenza und Guastalla dem
 319
 Infan-

Infanten Don Philippo, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalls an das Haß Oesterreich, wann dieser Prinz keine männliche Erben hinterlassen, oder sein ältester Bruder, Carolus, König von Sicilien, zur Succession der Crone Spanien gelangen, und gedachter Infant Philipp oder einer von dessen Nachkommen entweder den Sicilianischen oder Spanischen Thron bestiegen sollte, abgetreten; und in Ansehen von Grossbritannien die beyderseitige Restitution des weggenommenen, verglichen, und der in währendem Krieg unterbrochene Assiento-Tractat noch auf vier Jahre bestätigt worden.



Das

Das zweyte Capitel.

Von Portugall.

§. I.

Portugall, dessen grösster Theil von den Römern Lusitania genannt worden, hat in alten Zeiten gleiche Fata mit dem übrigen Spanien gehabt, und ist nebst demselben unter der Maurorum und Saracenen Herrschaft gerathen. Als die Könige von Leon den Mauris unter andern auch den District in Gallicien, der von dem Hafen Porto Cale seinen Rahmen hat, und hernach ferner das Land bis an den Fluss Mondego wieder abgenommen, und durch eigene Grafen regieret haben, ist solche Grafschaft einem Burgundischen Prinzen, aus Königlichen Französischen Geblüte, HENRICO, der bey Gelegenheit der Heyrath seines Vaters Schwester Constantia an Alfonsum VI. von Castillien und Leon, an den Hof dieses Königs gekommen war, und desselben Tochter, Theresiam, geheyrrathet hatte, gegeben worden, der hernach durch ein Testar

Testament Alfonsi VI. das Recht, und durch den nach dem Tod dieses Königs erfolgten Successions-Krieg die Gelegenheit bekommen hat, sich zu einem eigenen Herrn des Landes aufzuwerfen. Sein Sohn ALFONSUS I. hat durch große Sie-¹¹¹² ge über die Mauros die Gränzen von Portugall über den Tajo fast bis an Algarbien erweitert, und den Königlichen Ti-¹¹³⁹ tul angenommen, der ihm von dem Papst¹¹⁷⁹ Alexandro III. mit der Condition eines jährlichen Zinses von zwey Mark Goldes bestätigt worden. Er hat auch auf einem Reichs-Tag zu Lamego Gesetze we-¹¹⁸¹ gen der künftigen Cron-Folge gemacht, krafft deren in Ermangelung des Manns-Stammes die Töchter, so sich nicht an auswärtige Verheirathet haben, zugelassen werden. Seine nächste Nachfolger haben nach und nach Algarbien den Mauris ab-¹²⁵³ genommen, und der Streit, der deswe-¹²⁶⁷ gen mit Castilien entstanden, ist unter ALFONSO III. durch etliche Tracta-¹²⁷⁰ ten verglichen worden.

§. II.

Als der echte männliche Stamm dieser ersten Könige mit FERDINANDO abgieng, machte der König in Castilien Johannes I. von wegen seiner Gemahlin, die Ferdinandi Tochter war, Anspruch auf die Succession. Die Portugiesen aber, aus Hass einer Castilianischen Beherrschung, hingen sich an den natürlichen Bruder Ferdinandi, JOHANNEM, Ordens-Meister von Avis, der durch einen großen Sieg bey Aliubarotta und darauf gefolgten Frieden mit Johannes II. von Castilien den Thron behauptete. Er hat die Residenz von Coimbra nach Lissbon verlegt, und die Äram Hispaniæ abgeschafft. Unter ihm ist der Anfang der Conqueten in Africa durch die Eroberung von Ceuta, und der Anfang der Schiffarten und Conqueten auf dem großen Weltmeer durch die Entdeckung von Madera gemacht worden. Unter ALFONSO V. ward Guinea entdeckt und den Mohren Alcazer, Anasa, Tanger und Arzilla entrissen, wiewegen dieser König den Titul von beyden Algarbien ditz und jenseit des Meeres angenommen hat. Die Päpste haben ihm auch durch etliche Bullen

len nicht allein die biszherige, sondern auch 1452
die künftige Conqueten zur See und auf 1454
den westlichen Küsten von Africa, mit Aus- 1455
nahm der Canarischen Inseln, bestägt. 1481
Unter seinem Nachfolger JOHANNE II.
ist endlich das Capo bona spei und der 1487
Weg zur See nach Ost-Indien gefunden,
und da zu gleicher Zeit die Spanier durch
Columbum die neue Welt entdeckt und da-
von Besitz zu nehmen angefangen haben, die- 1492
ser halben aber Streit entstanden ist, so ha-
ben beyderseitige Könige zu Tordesillas 1492
wegen einer Gränzschiedung sich dergestalt
verglichen, daß eine Linie in Gedanken
durch beyde Polos hundert Meilen gegen
Westen von den Azorischen und Capo
Verdischen Inseln gezogen, und die Ost-
Seite oder Ost-Indien Portugall, die
West-Seite aber, oder West-Indien,
Spanien gehören sollte, welches durch eine
Päpstliche Bulle Alexandri VI. bestägt 1493
worden. Hierauf haben sie sich ferner we-
gen der Conqueten auf der Küste der Bar- 1494
barey in Africa, wie schon oben gemeldet
worden, verglichen. Unter diesem König
sind die aus Spanien vertriebene Juden
zwar aufgenommen, aber bald darauf theils
zu Sclaven gemacht, theils unter dem fol-
genden

genden Kdnig EMANUEL zum Christenthum gezwungen worden. Dieser Kdnig
 1497 hat endlich die wureckliche Conqueten im
 Ost-Indien durch abgeschickte Kriegs-Schiffe
 angefangen, bey welcher Gelegenheit auch
 1500 Brasiliën entdeckt, und endlich die Portu-
 giesische Schiffarten und Handlung einer
 Seit bis nach China und anderer Seit
 1512 bis an die Molukkische Inseln getrieben
 worden, über welche letstere ein Gränz-
 Streit mit Spanien entstanden, jedoch un-
 1529 ter seinem Nachfolger JOHANNE III.
 dahin verglichen worden ist, daß Caro-
 lus V. seinen Anspruch darauf gegen Be-
 zahlung von 350 tausend Ducaten fahren
 lassen. Dieser Kdnig hat den damals neu
 1540 gestifteten Jesuiter-Orden und die Inqui-
 1557 sition in Portugall und Ost-Indien an-
 genommen. So florissant, reich und
 mächtig nun Portugall unter diesen Kdnig-
 nigen worden ist, so sehr hat es mit dem
 Kdnig SEBASTIANO angefangen in
 Absfall zu kommen, deßen Ursach haupt-
 sächlich der von den Jesuiten demselben
 bey seiner Auferziehung beygebrachten
 übeln Conduite zuzuschreiben ist. Als er
 in seinem 24. Jahr in einem gegen die
 1578 Mohren in Africa vorgenommenen Zug
 und unglücklichen Schlacht umgekommen,
 und

und von dem ganzen Königlichen Manns-Stamni niemand mehr vorhanden war, als der Cardinal HENRICUS, ein abgeslebter Herr von 67 Jahren, so sind alle Prätendenten der künftigen Succession, worunter der König in Spanien Philippus II. der Herzog von Braganza, und der natürliche Sohn des Königs Emanue lis, Antonius Prior zu Crato, die vornehmste waren, um ihre Rechte zu deduciren, vor ein eigenes darzu angesehtes Gericht eingeladen worden. Es ist aber weiter nichts, als ein Ausspruch gegen Antonium vorgegangen, und der König Henricus darüber gestorben.

1580

§. III.

Nach seinem Tod hat zwar der vorgedachte natürliche Prinz Antonius von einer geringen Anzahl aus dem Pöbel sich vor König ausrufen lassen, PHILIP-
PUS II. aber als der mächtigste und
nächste Prätendent durch eine Armee un-
ter dem Herzog von Alba, ohne sonderliche
Mühe von dem ganzen Reich Besitz ge-
nommen, und nachdem er den Ständen
auf einem zu Tomar gehaltenen Reichs- 1581
tag ihre Privilegien bestätigt, und aller-
ley

C 3

ley Vortheile versprochen hatte, ist ihm und seinem Sohn gehuldiget worden, und hat auch alles in Ost-Indien sich ihm unterworffen. Es konnte auch Antonius, der sich nach Frankreich retiriren müssen, weder durch Französsische noch Englische Hülfe etwas ausrichten, und die Pseudo-Sebastiani wurden zu gebührender Strafe gezogen. Im übrigen ist nunmehr Portugall durch die Spanische Beherrschung in die Kriege mit Frankreich, Engelland und Holland verwickelt, und von diesen Potenzen feindlich tractiret worden. Phi-

1588 lippus II. hat durch die unglückliche Unternehmung der so genannten unüberwindlichen, und hernach noch mehrerer dergleichen Flotten, die ganze Portugiesische

1598 Seemacht ruiniret. Unter ihm haben auch die Holländer angefangen nach Ost-Indien zu schiffen, und unter PHILIPPO III. und IV. fortgefahren, den größten Theil der Portugiesischen Conqueten allda und in Brasilien an sich zu reißen. Hierzu kam noch die schwere Bedrückung des Landes durch die Spanische Regierung, welche endlich bey Gelegenheit des Aufstandes von Catalonien verursachet hat, daß die Portugiesen sich von solchem Zuch zu befreien gesucht, und den Herzog von Bra-

Braganza, unter dem Nahmen JOHANNIS IV. zum König ausgerufen, auch das ganze Königreich, und alle darzu gehörige Länder, bis auf das einige Ceuta in Africa, sich demselben gutwillig unterworffen haben.

§. IV.

Ob nun gleich Portugall in gar schlechter Verfassung stand, waren doch die Spanier bey ihren damaligen Kriegen in den Niederlanden, Deutschland, Italien und Catalonien nicht im Stand, dasselbe mit Gewalt zu bezwingen, absonderlich da Frankreich und Engelland sich dessen einigermassen annahmen, daher dann der Krieg von beyden Seiten gar schlafig geführet wurde. Die Holländer waren weit gefährlicher. Dann ob sie gleich nun keine Ursache mehr hatten, Portugall feindlich zu tractiren, auch einen Stillstand auf zehn Jahr eingegangen hatten, ¹⁶⁴¹ wordurch beyde Theile behalten solten, was sie besaßen, so ward doch solcher beyderseits nicht aufrichtig gehalten, sondern die Portugiesen vertrieben die Holländer fast ganz aus Brasilien, und diese nahmen den Portugiesen gar viel in Ost-Indien, absonderlich

E 4

derlich

derlich das Capo bona spei, und Ceylon, weg. Unter dem folgenden König

1656 ALFONSO VI. kam es zu einem öffentlichen Krieg, wortin den Portugiesen in Ost-Indien vollend alles bis auf Macao, und was auf der Malabarischen Küste um Goa herum gelegen ist, weggenommen wurde. Endlich ward durch Vermittlung von Engelland ein Friede geschlossen,

1661 krafft dessen jeder Theil dasjenige, so er wirklich besessen, behalten, und Portugall an Holland noch eine Geld-Summe, als ein Äquivalent vor Brasilien, bezahlt hat. Zu diesem Frieden hat viel beigetragen, daß Spanien, nachdem es

1659 durch den Pyrenäischen Frieden der Krieges-Last mit Frankreich los geworden, mit gröserem Effer als vorher den Krieg mit Portugall erneuert, auch im Anfang grosse Progreshen gemacht hatte. Nachdem aber Frankreich und Engelland den Portugiesen ansehnliche Hülfes-Böcker zugeschickt, und die Spanier zwey wichtige Schlachten nach einander verloren hatten, auch nach dem Tod Philippi IV.

1667 Frankreich einen Einfall in die Spanische Niederlande vornahm, und mit Portugall eine Off- und Defensiv-Altianz schloss, so erfolgte endlich der von beyden Seiten sehnlich

sehnlich gewünschte Friede, krafft dessen 1662
Portugall von Spanien vor ein souverai-
nes Reich erklärt, und demselben alles
weggenommene, bis auf Ceuta, so von An-
fang der Revolution Spanien getreu
verblieden war, restituiret wurde. Alles
dieses ging vor in währender Zeit, da der
König Alfonsus theils noch in der Min-
derjährigkeit, theils mit seiner Mut-
ter, und hernach mit seinem Bruder Pe-
tro, in grose Uneinigkeit und Unruhe ver-
wickelt war, die endlich dahin ausschlugen,
daß weil auch die Gemahlin des Königs
es mit dem Bruder hielte, dieser nach vie-
lerley Intrigen den König zur Abdankung,
mit Vorbehalt des Königlichen Tituls und
einer jährlichen Pension, zwang, welches 1663
auch unter dem Vorwand einer Untich-
tigkeit zu regieren, auf einem Reichstag
bekräfftiget, und D. Petro die Regenten-
schaft des Reichs überlassen wurde, der
zugleich auch dessen Gemahlin, nachdem
dieselbe ex capite impotentia von dem
König geschieden worden, heyrathete. Der
König ward gefänglich verwahret bis an
seinen Tod, worauf der Regent P E. 1683
TRUS II. den Königlichen Titul an-
nahm. Zu dessen Zeit ereignete sich der
Tod des letzten Königs in Spanien von

C 5

dem

1700 dem Oesterreichischen Hauss Caroli II.
Da dann Petrus II. anfangs sich gezwun-
1701 gen sahe, Philippum V. zu agnosciren
und eine Allianz mit demselben und Frank-
reich einzugehen, hernach aber in die gro-
1703 se Allianz mit dem Hauss Oesterreich, En-
geland und Holland trat, und Carolo
III. ein und andere nützliche Hülfe leistete.
1706 Sein Sohn und Nachfolger JOHANNES V. trat endlich nebst den meisten
1713 übrigen Alliirten dem Utrechtischen Fried-
dens-Plan bey, krafft desen Philippo V.
die Spanische Monarchie gelassen wurde,
und erhielt durch den Tractat mit Frank-
reich das ganze Land um das Nord-Cap
in America nächst an dem Flus der Ama-
1715 zonen, und durch den Frieden mit Spa-
nien die an dem Nordlichen Ufer des Flus-
ses de la Plata in America gelegene und
vor diesem in Streit gewesene Landschafft
und Colonie de Sacramento, welche je-
doch der König Johannes V. in seinen
1749 letzten Regierungs-Jahren wieder an Spa-
nien abgetreten hat. Es war dieser König
überhaupt mehr einer excessiven
Münchs-Devotion, als den Regierungs-
Geschäfften ergeben. Der Papst hat ihm
und

und seinen Nachfolgern das Recht eines Patriarchats vor den Erzbischoff zu Lipz-
bonn, und den Titul eines Regis fidelissimi
ertheilet. Ihm folgte nach seinem Tod
sein Sohn JOSEPHUS, von dem 1750
man sich die Hoffnung einer bessern
Regierung, als seines Vaters,
macht.



Das

Das dritte Capitel.

Bon Franceich.

§. I.

Die alte Einwohner, so nebst den
 Deutschen unter ihrem eigenen Nahmen
 Celtæ begriffen und auch von den
 Griechen und Römern Galatæ und Galli
 genannt worden, haben sich durch große
 Thaten, insonderheit durch die Plünderei
 von Rom, und durch Conqueteren
 von Celtiberia in Spanien, von Gallia
 Cisalpina in Italien, und von Gallo-
 Græcia in Asien berühmt gemacht; sind
 aber durch Julium Cæsarem unter der
 Römer Herrschaft gekommen, unter wel-
 cher sie über 400. Jahr geblieben, und
 die Römische Sitten, Sprache und Christ-
 liche Religion angenommen haben. Als
 400 das Römische Occidentalische Reich von
 412 den Barbarischen Völkern aller Orten
 angegriffen worden, so haben die Burgun-
 413 dier, die Westgothen und die Franken
 sich in Gallien fest gesetzt, und die letztern
 insonderheit unter ihrem König CLO-
 486 DOVAEO, aus dem Merovingischen
 Ge-

Geschlecht, der Ndmischen Herrschaft ein 486
Ende gemacht. Dieser groÙe Kdnig, so 496
die Christliche Religion angenommen, und
seine beyde Nachfolger THEODORI-
CUS und THEODEBERTUS ha-
ben nach und nach das Burgundische 511
Reich und einen groÙen Theil des West-
gothischen in Gallien erobert, auch in
Deutschland Alemannien, Thuringen und
Bayern unter sich gebracht. Die fol-
gende Kdnige sind meistentheils schlechte
Regenten gewesen, die ihre Majores Do-
minus sich über den Kopf wachsen lassen,
von denen endlich PIPPINUS den Mer-
ovingischen Kdnig CHILDERICUM
III. durch Hülfe des Papsts dethronisiret
hat. Dessen Sohn CAROLUS M.
hat durch die Kriege mit den Sachsen
ganz Deutschland, durch die Kriege mit
den Saracenen in Spanien, vornehmlich
Catalonien, deszgleichen das Kdnigreich der
Longobarden in Italien unter sich gebracht,
und die Kaiserliche Würde in Occident
wieder erneuert und angenommen. Unter 800
seinem Sohn LUDOVICO PIO sind
innerliche Kriege zwischen dessen Söhnen 814
entstanden, die bis nach seinem Tod ge-
währet haben, und endlich zu Verdun
dergestalt geendiget worden sind, daß die 843
ganze

ganze Fränkische Monarchie in drey besondere souveraine Reiche getheilet worden, davon der jüngste CAROLUS CALVUS denjenigen Theil, der zwischen dem Oceano Atlantico und den vier Flüssen, der Rhosne, Saone, Maas und Schelde liegt, und hernach in specie Francreich genennet worden ist, bekommen hat. Die folgende Könige waren meistens schwache und zur Regierung untüchtige Herren, und weil die Normänner damals das Reich mit ihren Streifereyen und Verheerungen dergestalt plagten, daß ihnen zuletzt unter dem König CAROLO SIMPLICE das ganze Land, so her-
 898 nach von ihnen die Normandie genannt wurde, abgetreten werden mußte, so be-
 988 kam dadurch EUDO, Graf zu Paris, und endlich dessen Bruders Enkel HU-
 987 GO CAPETUS, Gelegenheit, nach langwierigen innerlichen Unruhen, und nachdem der Carolingische Stamm meistens erloschen war, sich auf den Thron zu setzen. Der damalige Zustand des Reichs aber war dieser, daß unter dem König, dessen Domainen in nichts anders als in der Grafschaft Paris und der darzu gehörigen Isle de France und in Orleans bestanden, allerley mächtige Herzoge und Grafen

Grafen die vornehmste Provinzen, als Normandie, davon auch Bretagne dependirte, Burgund, Champagne, Flandern, Guienne, Gascogne, Thoulouse, &c. als Vasallen mit allen hohen Regalien erblich besaßen.

§. II.

Unter PHILIPPO I. machte sich der Herzog von der Normandie, Wilhelmus Conquestor, Meister von ganz Engelland, und unter LUDOVICO VII. 1158 heyrathete der Herzog von Normandie, und Graf von Maine und Anjou, nachmaliger König in Engelland, Henricus II. dessen abgeschiedene Gemahlin Eleonoram, eine Erbtochter von Guienne und Poitou, wordurch dann alle diese schöne Länder, jedoch nicht anders, als mit dem nexus feudali, an die Könige von Engelland kamen. Der König PHILIPPUS II. AUGUSTUS fieng hernach einen Krieg mit Engelland an, der bey den damaligen 1189 Unruhen in Engelland glücklich geführet, seqq. und unter LUDOVICO IX. oder SANTO dergestalt geendiget wurde, 1258 daß die Normandie, Poitou, Anjou, Maine, Touraine an Frankreich abgetreten wurden,

wurden, und die Engelländer nur allein das Herzogthum Guienne, als ein Lehen von Frankreich, behielten. Nicht lange
1271 hernach erbte der König PHILIPPUS III. AUDAX die Grafschaft Toulouse. Der folgende König PHILIPPUS IV. PULCHER versetzte wegen der Freyheiten der Geistlichen mit dem Papst Boni-
1303 facio VIII. in grose Streitigkeiten, und wurde, wie wohl vergeblich, excommuni-
nicaret. Er verglich sich aber mit dem folgenden Papst Clemente V. unter andern dahin, daß derselbe alle Acta seines Vorfahren cassirete, seinen Sitz von Rom nach Avignon verlegte, auf einem Con-
1312 cilio zu Vienne den Tempelorden vertilgte, und zur Kaiserwürde behülflich seyn sollte, welches letztere aber nicht zum Stande kam. Als die älteste Capetingische Linie mit CA-
1328 ROLLO IV. in männlichen Erben aus-
starb, und PHILIPPUS VI. von Valois succedirte, entstund deswegen ein langwähriger Krieg mit den Königen in Engelland, wordurch Frankreich sehr zer-
rütteret worden. Dann Eduardus III. machte wegen seiner Mutter, die des letzten Königs in Frankreich Caroli IV. Schwester war, Prætension, und nahm bald darauf den Titul eines Königs in
Frank-

Frankreich an, erhielt auch gegen Philip-
pum VI. bey Cressy, und gegen dessen 1346
Sohn und Nachfolger JOHANNEM
bey Maupertuis, ohnweit Poitiers, zwey 1356
große Siege, und bekam den König Joha-
nem selber in seine Gefangenschaft, worauf
endlich ein Friede zu Bretigny ohnweit 1360
Chartres geschlossen, und krafft desselben,
gegen Renunciation des Königs Eduardi
III. auf Frankreich und Zurückgebung der
Normandie, ganz Guienne, nebst Poi-
tou, Angoumois &c. Calais, Guines
und Ponthieu an Engelland mit aller Sou-
veräinete abgetreten wurde. Der König
CAROLUS V. brach zwar bald hernach 1368
bey Gelegenheit der innerlichen Unruhen
in Engelland diesen Frieden, und war auch
so glücklich, daß er den Engelländern alles,
was sie in Frankreich besaßen, bis auf
Calais, Cherbury, Bourdeaux und Bâ-
jonne abnahm. Als aber der folgende
König CAROLUS VI. das Unglück 1392
hatte, in ein Delirium zu verfallen, und
wegen seiner Curatel und der Regenten-
schaft ein Streit zwischen den Herzögen
von Orleans und Burgund entstand, wor- 1401
aus der Mord von beyden Herren erfolgte, 1407
so kam es so weit, daß der Dauphin, Ca- 1419
tolus VII. dem man die Ermordung des

D

Herr

Herzogs von Burgund Schuld gab, auf Anstiften seiner eigenen Mutter vor unfähig zu succediren, und hingegen auf einer solennen Versammlung zu Troyes
1420 der König in Engelland Henricus V. der deßen Schwester heyrathete, vor den künftigen successorem declariret wurde, wie dann auch würelich nach dem Tod Caro-
1422 li VI. Henrici V. hinterlassener minderjähriger Prinz Henricus VI. den Königlichen Titul von Frankreich annahm und von dem größten Theil des Reichs, insonderheit von den Herzogen von Burgund und Bretagie, davor angenommen, CAROLUS VII. hingegen fast von jedermann verlassen, und Spotteweise nur der König von Bourges genannt wurde, weil er sich allda meistens, wie in einem Exilio, aufhielte. Endlich veränderte sich dieser betrübte Zustand erstlich durch den von
1429 einem Bauern-Mädchen Jeanne d'Arc, insgemein la pucelle d'Orleans genannt, glücklich bewerkstelligten Entsatz von Orleans und darauf erfolgte Eröhnung Caroli VII. zu Rheims; hernach aber vornehmlich durch die Zwistigkeiten der Engelländer mit dem Herzog Philippo II. von Burgund, welche verursachten, daß
1435 dieser sich mit Carolo VII. durch einen Tractat

Tractat zu Arras aussöhnte und am meis-
sten darzu half, daß die Engelländer nach
und nach aus ganz Frankreich vertrieben
wurden, und nichts übrig behielten als
Calais und die Grafschaft Guines, womit
sich dann die Englischen Kriege in Frank-
reich geendiget haben, ohne daß ein form-
licher decisiver Friede geschlossen worden.
Es ist anbey nicht zu vergeben, daß in
währender Zeit dieser Kriege unter Phi-
lippo VI. Champagne wegen einer Hey-¹³³⁵
rath Philippi IV. mit der Erbin von Na-
varra und Champagne; Dauphiné durch
eine donationem inter vivos des ersten ¹³⁴³
Besitzers Humberti; und Montpellier
durch einen Kauf von den Königen von ¹³⁴⁴
Aragonien an die Krone Frankreich ge-
kommen sind.

§. III. IX. maij 1609

Caroli VII. Sohn und Nachfolger ¹⁴⁶¹
LUDOVICUS XI. hat den ersten
Grund zu einer absolut - Monarchischen
Regierung gelegt, und die wegen solcher
Veränderung entstandene Ligue du bien ¹⁴⁶⁵
public mit List getrennet. Er hat gegen
den Herzog von Burgund, Carolum Au-
daceum, sich mit den Schweikern in eine

D 2

Al.

- 1475 Allianz eingelaßen, krafft deren diese gegen
eine jährliche Pension von 20 tausend
Francken ihm jederzeit die bendthigte Troup-
pen vor gehbrigen Sold zu überlaßen ver-
sprochen haben. Als hernach gedachter
Herzog umgekommen, und nur eine eini-
ge Tochter, Mariam, zurückgelassen, die
an den Erzherzog von Oesterreich Maxi-
milianum I. verheyrathet worden, hat
er sich unter andern zur Erbschafft gehbrigen
Stücken des Herzogthums Burgund
bemächtiget, und solches mit der Crone
vereiniget, und ist durch den Frieden zu
1482 Arras mit Maximiliano I. in Besitz dersel-
ben, wie auch der Graffschafft Burgund
und Artois geblieben. Da indeßen der
letzte Graf von Provence aus dem Hause
Anjou, der den Titul eines Königs von
1481 Neapel führte, mit Tod abgieng, und Lu-
dovicum XI. zum Erben einsehzte, hat er
auch Provence und Anjou an die Crone
gebracht. Sein Sohn CAROLUS
VIII. hat ferner nach Absterben des letzten
1491 Herzogs von Bretagne durch Heyrath
dessen hinterlassener Erbtochter, Anna,
ohnerachtet solche schon mit dem Admischen
König Maximiliano I. durch Procurato-
res getrauet, und er mit Maximiliani
Tochter Margaretha verlobet war, unter
gewissen

gewissen Bedingungen an sich gebracht, wordurch dann das Kdnigreich zu seiner innerlichen Vollstndigkeit gekommen ist. Der Unwill Maximiliani ward durch einen Frieden zu Senlis gehoben, krafft dessen 1493 die Graffschafft Burgund und Artois an den Erzherzog Philippum zurckgegeben wurde.

§. IV.

Carolus VIII. hat hierauf auch die an seinen Vater erwachsene Prtension auf Neapel auszufhren, einen Zug dahin vorgenommen, und dieses Reich zwar mit 1494 gar leichter Mhe erobert, aber eben so bald wieder verloren. Unter seinem Nachfolger LUDOVICO XII. der Bretagne 1498 durch Heyrath noch nher mit der Crone verknpfet hat, ist eine neue Prtension auf das Herzogthum Mayland darzu gekommen, wordurch dann die Kdnige in langwhrige, aber zuletzt vergebliche, Kriege in Italien verwickelt worden sind. Ludovicus XII. hat zwar anfangs Mayland erobert, den Herzog Ludovicum Sfortia 1499 gefangen bekommen, auch darauf Neapel eingenommen, und mit Ferdinando Catholicо getheilet; er ist aber von diesem

D 3

gar

gar bald wieder aus Neapel vertrieben worden, und da hernach durch die Ligue zu 1508 Cambray ein Krieg mit der Republic Benedictig angegangen, und der Kdnig bey solcher Gelegenheit die Belehnung über Mayland von dem Kayser Maximiliano I. erhalten, setzte sich der Papst Julius II. vor, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Ohnerachtet nun der Kayser und der Kdnig durch einige mßvergnügte Cardinale 1511 ein Concilium nach Pisa veranlaßten, um den Papst abzusezzen, brachte es dieser doch zu einer Ligue mit Ferdinando Catholico und Benedictig, deren hernach Maximilanus I. und zulezt auch der Kdnig in Engeland beytrat, wordurch mit Hülfe der 1513 Schweizer die Franzosen aus Mayland vertrieben, Maximilianus Sforzia darinn restituiret und von dem Kayser belehnt wurde. Der folgende König F R A N C I S C U S I. eroberte zwar Mayland von neuem, gerieth aber mit Carolo V. dessen Competent er bey der Kayserwürde war, deswegen in langwährige Kriege, davon die Umstände in der Historie von Spanien erzehlet worden sind, und deren Ausgang dieser war, daß Neapel und Mayland bey Spanien, und das Herzogthum Burgund 1547 bey Frankreich blieb. HENRICUS II.

vers

versiel hernach hen Gelegenheit der Protestanten in Teutschland, denen er beystund, 1552 und die ihn Mez, Tull und Verdun wegnehmen ließen; desgleichen wegen Siena, in neuen Krieg mit Carolo V., schloß aber erst mit demselben einen Stillstand zu Vau- 1556 celles, und hernach mit Philippo II. einen Frieden zu Chateau Cambresis, wordurch 1559 er alles in Italien in dem Zustand, wie es unter seinem Vorfahren gewesen, lassen, und viele Orte in den Niederlanden an Spanien zurück geben musste.

§. V.

Nach diesen verfiel Frankreich in große innerliche Religions-Kriege mit den Reformirten, oder so genannten Hugenotten, die seit Francisco I. ohnerachtet der grausamen Verfolgungen, dermaßen überhand genommen hatten, daß nachdem der Prinz von Condé sich ihrer angenommen, sie unter dem König FRANCISCO II. um die 1559 freye Uebung ihrer Religion ansuchten, sol- 1560 che auch unter seinem Nachfolger CARO-LO IX. durch ein Edict würcklich erhiel- 1562 ten. Diesem wiedersetzten sich die eifige Catholische, und insonderheit das Hauß Guise, mit solcher Heftigkeit, daß es zu

D 4 öffent-

öffentlichen Kriegen kam, in welchen un-
 1569 ter andern der Prinz von Condé in einer
 Schlacht umkam, worauf die Hugenotten
 dessen Bruders Sohn, Henricum, König
 von Navarra, zum Haupt annahmen, und
 vornehmlich durch Englische und Deutsche
 1570 Hülfe ein neues Pacifications-Edict erhiel-
 ten, kraft dessen ihnen zur Versicherung
 ihrer Religions-Freyheit die Festungen Ro-
 chelle, Montauban, Cognac und Chari-
 té überlassen würden. Weil man nun mit
 offenbahrer Gewalt nichts gegen die Hugen-
 notten ausrichten konte, suchte man durch
 einen andern Weg sie zu unterdrücken, und
 bediente sich darzu der Gelegenheit der Heir-
 ath des gedachten Henrici von Navarra,
 mit des Königs Schwester Magaretha, die
 1572 zu Paris vollzogen wurde, worzu unter an-
 dern auch die vornehmsten Häupter der Hu-
 genotten eingeladen, aber alle zusammen mit
 excessiver Grausamkeit ermordet, und nach
 solchem Exempel durch das ganze Reich in
 wenig Tagen bey 30 tausend Hugenotten
 masacrirt wurden. Der König Henricus
 und der junge Prinz von Condé mussten
 ihr Leben zu retten, die Reformirte Religion
 abschwören, die sie aber hernach wieder ver-
 lassen haben. Auf diese Blut-Hochzeit
 folgte nun ein neuer Krieg, der mit großer

zem

rem Eifer als vorher, und zwar mit solchem
guten Erfolg vor die Hugenotten geführet
wurde, daß nach dem darzwischen erfolgten
Tod des Königs Caroli IX. sein Bruder 1574
und Nachfolger HENRICUS III. der
kurz vorher zum König in Polen geweht
worden, nun aber wieder zurück gekommen
war, ihnen einen Frieden auf diese Condi- 1576
tionen verwilligen muste: daß den Hugen-
otten ein uneingeschrentktes exercitium
religionis durch das ganze Reich, ausge-
nommen Paris mit der umliegenden Gegend
von zwey Stunden, erlaubt seyn; daß in
ihren Proceszen die Gerichts-Personen zum
Theil aus ihrer Religion genommen und
daß zu Versicherung alles dieses ihnen acht
feste Pläke eingeräumt werden solten. Die
eiferige Catholischen waren hierüber derge-
stalt erbittert, daß sie auf Anstiften des
jungen Herzogs von Guise, Henrici, ei-
ne so genannte Heilige Liga errichteten, die
der König selbst auf einem Reichs-Tag zu
Blois unterschreiben muste, worauf zwar 1577
ein neuer Krieg mit den Hugenotten, jedoch
hald wiederum ein Frieden erfolgte, weil
der König das große Ansehen des Herzogs
von Guise nicht überhand nehmen lassen
wolte. Als aber hald hernach des Königs
Bruder Franciscus, Herzog von Anjou,

D 5 mit

1584 mit Tod abging, und bey dem König keine Hoffnung zu einigen Leibes-Erben war, folglich die Succession an den König Henricum von Navarra, aus der Linie von Bourbon, der das Haupt der Hugenotten war, zu fallen schiene, strebte Guise öffentlich nach der Crone, ward auch von der Ligue zu Paris zum Schuhherren angenommen, aber auf einer Versammlung der Stände zu Blois, da der König von Navarra von der Cron-Folge ausgeschlossen, und er zum Connétable erklärt werden sollte, auf des Königs Befehl umgebracht. Diz verursachte eine allgemeine Empörung der Ligirte gegen den König, der sich dann mit dem König von Navarra vereinigte und die Stadt Paris, wo sich die Häupter der Ligue aufhielten, belagerte, aber von einem Jacobiner München, Jaques Clement, er 1589 mordet wurde. Die Ligirte rüfften hierauff zuerst den Cardinal von Bourbon, des Königs von Navarra Vaters Bruder, einen alten abgelebten Herrn, unter dem Mahmen Caroli X. zum König aus, und als derselbe bald darauff gestorben, hingen sie sich an den König Philippum II. in Spanien, der ihnen durch den Herzog von Parma aus den Niederlanden Hülffe zuschickte, 1593 und auf einer zu Paris angestellten Assemblée

bleé des Etats généraux seine aus der Heyrath mit des verstorbenen Königs Henrici III. Schwester erzeugte Tochter Isabellam mit allerley vortheilhaftesten Conditionen als Königin vorschlug. Es hatte sich aber gleich nach Henrici III. Todt eine starke Faction, die Politici oder Royalisten genannt wurden, formiret, welche den König von Navarra unter dem Rahmen HENRICI IV. mit gewissen die Sicherheit und Vorzüge der Catholischen Religion betreffenden Conditionen zum König anzunahmen; und als dieser, durch Englische Hülfe verstärket, etliche glückliche Actiones erfochlen; zuletzt aber sich durch Geistliche in der Catholischen Religion informiren lassen, und solche öffentlich, mit Abschwörung der Reformirten, angenommen hatte, so ist derselbe zu Chartres gekrönt 1594 worden, und haben sich nach und nach, absonderlich da der Papst ihm die Absolution 1595 ertheilet hatte, die vornehmsten Städte und Provinzen ihm unterworffen. Zu gleicher Zeit kündigte Henricus IV. Spanien den Krieg an, der aber durch Vermittelung des Papsts gar bald durch den Frieden zu Vervins geendiget und dadurch der völliche Rest der Ligue gedämpft wurde. Die Hugenotten befriedigte der König ebenfalls durch das

1598 das Edict von Nantes, worin ihnen die Religions-Freyheit durch das ganze Reich, und zu derselben Versicherung einige sehr wichtige Festungen, und in diesen, wie auch einigen andern Orten, das exercitium religionis publicum verwilliget, auch sie insgesamt aller Ehren, Würden, Chargen, Spitäler und anderer Beneficien fähig erklärt, und in den Parlamenten ihnen zum besten chambres mi-parties eingeführt wurden. Der Herzog von Savoyen, der in den vorigen Unruhen Saluzzo weggenommen hatte, ward hierauff mit Gewalt zu einem Vergleich gezwungen, krafft dessen er zwar Saluzzo behielt, aber davor das Ländgen la Bresse, Bugei und Valromey mit begriffen, den ganzen Rhosne-Fluß von Lion bis Geneve, das Amt Gex, und noch einige Districten an den Alpen Frankreich überlassen musste. Auf die Iestt hatte Henricus IV. ein groses Dessein vor, welches vermutlich auf eine Schwächung der Macht des Hauses Oesterreich, und auf eine Balance von Europa abzielte, und bey Gelegenheit des wegen der Julischischen Succession entstandenen Krieges ausgeführt werden sollte, worzu der König gar grosse Zurüstung machte, aber da er eben an dem war, ins Feld zu gehen, durch einen

einen Meuchelmörder, Franz Ravaillac, 1610
erstochen wurde.

§. VI.

Sein Sohn und Nachfolger LUDO-
VICUS XIII. stand anfangs unter der
Vormundschaft seiner Mutter Mariæ de
Medicis, welche ihr Ansehen auch nach sei-
ner Volljährigkeit, jedoch nicht ohne inner- 1614
liche Unruhen des Prinzen von Condé, be-
hauptete, bis auf die Ermordung ihres Fa- 1617
voriten, des Marechal d'Ancre, wordurch
Luines, ein Favorit des Königs, an das
Bret kam; nach dessen Tod die Königliche 1621
Mutter sich dergestalt wiederum in des Kd-
nigs Gnade setzte, daß ihr neuer Favorit,
der Bischoff zu Luçon, Richelieu, bald
darauff Cardinal, und endlich gar Premier 1622
Ministre wurde; der sich auch bey dieser
hohen Charge gegen die viele Verfolgung
der Königlichen Mutter selbst, wie auch
des Bruders des Königs, und anderer Gro- 1624
sen bis an seinen Tod, und zwar zu grossem
Vortheil des Königreichs, maintenirte.
Dann diesem großen Ministre hat der Kd-
nig seine ganze Gloire, und das Reich den
Anfang seiner innerlichen und auswärtigen 1628
Macht zu danken. Er brachte die Valte-
linische

linische Sache, von der in der Spanischen
 Historie Meldung geschehen, durch den
 Tractat zu Monçon zum Vortheil vor
 Francreich zu Ende; und ließ darauf sein
 vornehmstes seyn, vor allen Dingen die
 Hugenotten, welche seit einigen Jahren die
 innerliche Unruhen wieder angesangen,
 aber dabei ihre meiste Vestungen und Ver-
 sicherungs- Plätze verloren hatten, völlig
 zu entwaffnen, weswegen er die Belagerung
 von Rochelle vornahm, welcher Ort im
 folgenden Jahr erobert wurde. Hierauf
 konte erst Francreich sich mit Nachdruck in
 die auswärtige Händel einmischen, worun-
 ter dann damals die vornehmsten der Nie-
 derländische und der Teutsche Krieg waren,
 worin die beyde Oesterreichische Linien, in
 Spanien und Deutschland, zusammen hiel-
 ten. Gleich wie nun schon Henricus IV.
 den Holländern allerley Vorschub geleistet
 hatte, also hat man seit dem von Zeit zu
 Zeit die Tractaten mit denselben erneuert,
 und ihnen erst eine, hernach zwey Mil-
 lionen jährlicher Subsidien bezahlt, mit der
 Condition, daß sie ohne Einwilligung von
 Francreich keinen Frieden mit Spanien
 schließen solten. Es ereignete sich auch gar
 bald in Italien der Mantuanische Succes-
 seq. fions- Streit, bey welcher Gelegenheit die
 zwey

zwey wichtige Pläße Pignerol und Casal in Französische Hände kamen, und das bisherige Spanische Ansehen in Italien verloren gieng. Hiernächst war man auch bedacht, des Kaysers Ferdinandi II. große ¹⁶³⁸ Macht in Deutschland zu brechen, und ward deswegen nicht allein mit dem König in Schweden, Gustav Adolph, eine Allianz ¹⁶³⁸ geschlossen, und auch nach desselben Tod der Erone Schweden zur Fortsetzung des Krieges in Deutschland jährliche Subsidien bezahlt, sondern auch hernach aus eben der Ursache der Erone Spanien der völliche Krieg an ¹⁶³⁵ gekündigt, wordurch dann abermahl Frankreich die Gelegenheit bekommen hat, auf der einen Seite den größten Theil von Elsaß und ¹⁶³⁹ Breisgau unter sich zu bringen und auf der andern durch die Revolte von Catalonien, ¹⁶⁴⁰ diese ganze Provinz in seinen Schutz zu nehmen. Die in Frankreich entstandene innerliche Unruhen haben ferner Gelegenheit gegeben, daß der König den Herzog von Lothringen von Land und Leuten verjagt und sich seines Herzogthums bemächtigt, ¹⁶³⁴ und ¹⁶⁴⁰ Herzog von Bouillon gezwungen hat, ihm Sedan abzutreten. Desgleichen ¹⁶⁴¹ ist das Besitzungsrecht zu Monaco in Italien durch einen gütlichen Vergleich mit ¹⁶⁴¹ dessen Besitzer an Frankreich gekommen.

Nebst

Nebst diesem hat Richelieu vornehmlich, mit Unterdrückung der Gewalt des Parlements zu Paris in Staats-Sachen, eine despotische Regierungs-Art eingeführet.

1642 Als er gestorben, hat der König den Cardinal Mazarin zum Premier Ministre angenommen, ist aber gar bald darauff auch mit

1643 Tod abgegangen.

S. VII.

Er hinterließ zu seinem Nachfolger seinen Sohn LUDOVICUM XIV. ein Kind von fünf Jahren, dessen Vormundschaft die Königliche Wittwe, Anna, unter vielen Unruhen der Großen, insonderheit der so genannten Fronde, woran das Parlament zu Paris selbst Anteil nahm, führte, die jedoch nicht verhinderten, daß nicht allein der Krieg wieder Spanien mit großem Glücke fortgesetzt, sondern auch die Friedens-Tractaten zu Münster mit gutem Vortheil geführt wurden. Dann es sind in dem Friedens-Schlusß mit dem Kayser und Reich die drey Bistümer, Meß, Tull, und Verdun, desgleichen die Landgrafschaft und Landvogtei Elsaß, nebst Sundgau und Pfirt, mit aller Souverainetät an Frankreich abgetreten worden. Mit Spanien ward

ward ebenfalls zu Münster tractirt, und hat unter andern Mazarin zwey Projecte vortragen lassen, entweder die Niederlande gegen Catalonien, so damahls noch in Frankfischen Händen war, zu vertauschen, oder die Spanische älteste Infantin an den König in Frankreich zu verheyrathen, und ihr die Niederlande als ein Heyrathgut mit zu geben. Es hat aber keiner von beyden Vorschlägen Gehör gefunden, sondern der Krieg mit Spanien ist noch fortgeföhrt worden, bis auf den Pyrenäischen Frieden, der 1659 ein Meister-Stück des Premier-Ministre und Cardinals Mazarin war, wordurch unter andern vornehmlich eine Heyrath des Königs mit der ältesten Spanischen Infantin, die aber auf alle künftige Succession eydlich renuncirte, gestiftet, Catalonien nebst Cerdagne an Spanien zurück gegeben und hingegen Roussillon und viele wichtige Plätze in den Niederlanden an Frankreich abgetreten wurden. Wegen Restitution des Herzogs von Lothringen, ward auch verschiedenes in diesem Frieden beschlossen, es hat aber hernach der König mit dem Herzog selbst sich weiter dahin ver-
glichen, daß auch das Herzogthum Barr mit gewissen Conditionen als ein Lehn von Frankreich dem Herzog gelassen wurde.

E

Nach

1661 Nach dem Tod des Cardinals Mazarin hat der König die Regierung selbst ohne Premier-Ministre, und zwar mit solchem Verstand, Glück und Gloire geführt, daß ihm mit Recht der Zunahme, der Große, beygelegt worden, indem er die schon Damahls hoch gestiegene Macht seines Reichs auf einen zimlichen Grad einer Universal-Monarchie gebracht hat, und ein großer Theil von Europa ihm kaum die Balance hat halten können. Er hat gleich Anfangs bey Gelegenheit eines zwischen seinem und dem Spanischen Ge-
1661 sandten zu London entstandenen Präce-
seqq. denz-Streits seine Hoheit über Spanien,
1662 und hernach bey einem zu Rom von der
Corsischen Wache an seinem Gesandten be-
gangenen Unfug durch einen Vergleich zu
1664 Pisa sein Ansehen gegen den Papst behaup-
tet. Seine vornehmste Delleins waren auf
Conquisten in den Niederländern gerichtet.
Daher als der König in Spanien Philip-
1665 pus IV. mit Tod abgieng, er von wegen
seiner Gemahlin unter dem Vorwand eines
juris devolutionis einen Anspruch auf ei-
nen Theil derselben machte, und unter dem
1667 Nahmen einer Possessions-Ergreifung mit
erstaunlichem Succes in der ersten Cam-
pagne, deren er in Persohn beywohnte,
die wichtigsten Plätze Charleroy, Vinox-
bergen,

bergen, Furnes, Ath, Tournay, Douay, Oudenarde, Alost, Lisle, und in der andern die ganze Franche Comté eroberte; aber dadurch schon so viel Aufsehens verursachte, daß Engelland, Holland und Schweden eine Triple Allianz schlossen und dar- 1668 durch den Frieden zu Aachen erzwungen, wodurch sich der König mit den eroberten Festungen in den Niederlanden begnügen musste. Er fand aber bald hernach durch allerley Bestechungen Mittel, Engelland und Schweden von dieser Allianz zu trennen, brachte durch eben das Mittel der Bestechung andere Höfe in seine Parte, und nachdem er erst den Herzog von Lothringen, 1670 der seinen Desseins zwieder war, von Land und Leuten verjagt hatte, überstieß er in Ge- 1672 sellschafft von Engelland, Edin- und Münster, die Holländer, da er dann in der ersten Campagne, bey welcher er wiederum in Person gegenwärtig war, solche Progressen machte, daß Amsterdam selbst in der grössten Gefahr war. Seine Kriegs-Macht zu Land erstreckte sich damahls auf hundert sieben und siebenzig tausend Mann, die Seemacht aber, so er zu der Englischen Flotte stossen ließ, bestand aus dreyzig Kriegsschiffen und 60 tausend Matrosen, daher kein Wunder war, daß obgleich Spanien und 1681 das

das Deutsche Reich zum Faveur von Hol-
1673 land Allianz schlossen, und seine Alliirten,
Engelland, Edln und Münster ihn verließen,
er doch seinen Feinden gewachsen war, und
den Krieg abermahl so glücklich führte, daß
nachdem er die Holländische Provinzen ver-
lassen, und seine grösste Macht gegen die
Spanische Niederlande gewendet, er nicht
allein alda neue Conqueten machte, son-
1674 dern auch die Grafschafft Burgund in einer
einigen Campagne, desgleichen die verei-
nigte Reichsstädte im Elsaß wegnahm, und
1678 durch den darauff erfolgten Niemwegischen
seq. Frieden zwar den Holländern alles wieder
gab, die meisten übrigen Conqueten aber,
insonderheit die Franche Comté und die
Pläze Valenciennes, Bouchain, Condé,
Cambray, S. Omer, Poperinque, Bail-
leugt, Cassel, Bavai, Maubeuge &c. und
in Deutschland Freyburg und was er in El-
sas an sich gebracht, behielte, und zugleich
der mit ihm alliirt gewesenen Crone Schwei-
den zu allem verlorenen wieder half.
Dem Herzog von Lothringen wurde sein
Land zwar auch zu restituiren versprochen,
aber mit so schwahren Conditionen, daß er
lieber solches Frankreich in Händen ließ.
Gleich nach diesem Frieden nahm der Kä-
1680 nig allerley Verfolgungen der Hugenotten
seqq. vor,

vor, bis er endlich durch die Revocation
des Edicts von Nantes ihnen die ganze 1685
Religions-Freiheit wegnahm, wordurch
dann unter andern viele vermdgliche und
geschickte Manufacturiers sich heimlich nach
Engelland, Holland und Teutschland zu
ziehen genithiget sahen. Desgleichen war
kaum der Niemwegische Frieden geschlossen,
so verfuhr der Kdnig mit so viel Feindseelig-
und Gewaltthtigkeiten gegen das Teutsche
Reich und Spanien, als bey einem öffent-
lichen Krieg hätten vorgenommen werden
können; indem er erstlich eigene Cammern
zu Mez, Besançon und Brey Sach anlegte,
die alle Dependenzen der drey Bistümer
in Lothringen und Elsaß untersuchen, und
als Cron- Domainen reuniren solten,
wordurch dann eine grose Menge Länder
und Städte de facto eingezogen, die
Stadt Straßburg durch eine Verrätherey 1681
und Courtray, Dixmuden und Luxen- 1683
burg durch offenbahre Gewalt erobert, 1684
endlich aber, wie aus einer Gnade, zu Ne-
genspurg ein zwanzig jähriger Waffen-Still-
standt verwilligt wurde. In solcher Zeit
hat auch der Kdnig seine hauteur gegen die
Republic Genua, die sich mit Spanien in 1684
ein Bündniß eingelassen hatte, durch eine seqq.
gar eclatante Rache; und gegen den Papst
1681

1687 in einem Streit, wegen der Quartiers-Fre-
heit der Gehandten zu Rom, mit vieler O-
piniarete souteniret. Endlich kam es bey
1688 Gelegenheit der Chur-Cölnischen Bischoffs-
wahl, der Orleansischen Prætension auf die
Chur-Pfälzische Succession, und der Re-
volution in Engelland, zu einem öffentli-
chen Krieg, den Frankreich ahermahl gegen
die vereinigte Macht von dem Deutschen
Reich, Spanien, Engelland, Holland und
Savoyen mit gutem Succes, jedoch nicht
ohne Grausamkeit und Mordbrennerey, bis
1697 auf den zu Rysswik geschloßnen Frieden
führte, welchen der König blos allein wegen
des damahls vor Augen geschwobten unbe-
erbten Todesfalls des Königs in Spanien
Caroli II mit Zurückgebung der meistern
occupirten Orte, und insonderheit des Her-
sogthums Lothringen eingegangen hat.
Dann dardurch hat er erhalten, daß die ak-
kürte Potenzen getrennt, und ihm Gelegenheit
gegeben worden, wegen der künftigen Spa-
nischen Succession, auf welche er schon seit
langer Zeit her ganz öffentlich, und ohner-
achtet der in dem Pyrenäischen Frieden ge-
schehenen feylerlichen Renunciation Anspruch
gemacht hatte, Intriguen zu spielen, die ihm
dergestalt gelungen sind, daß sein Enkel Phi-
1700 lippus von Anjou in dem Testament Ga-
roli

roli II. zum Universal-Erben der Spanischen Monarchie eingesetzt worden, auch von derselben in vollkommenen Besitz gekommen ist. Es ist davon und von dem darauf erfolgten Krieg in der Spanischen Historie Nachricht gegeben worden. Dieser Krieg fiel Frankreich um so viel beschwehrlicher, weil es nicht allein abermahl mit den vereinigten vornehmsten Potenzen von Europa zu thun hatte, sondern auch zugleich die Spanische Monarchie, welche vor sich selbst gar zu unvermeidend war, schützen, und seine Macht an viele Gegenden vertheilen musste, und in den meisten Campagnen unglücklich war, und deswegen zu sehr nachtheiligen Präliminar-Articulis ¹⁷⁰⁹ dem Haag und zu Gertruydenberg gezwungen ^{seqq.} wurde. Doch gelung es demselben ¹⁷¹³ zu lehnen, durch das Englische Ministerium den Utrechtischen Frieden zu erlangen, wodurch alle Alliierten, außer dem Kaiser, einwilligten, daß der Französische Prinz Philippus auf dem Thron blieb, worbey dann die Krone Frankreich nichts anders verlohr, als daß einige schlechte Orte von Dauphiné an Savoyen, ein Stück von Neu-Schottland an Engelland abgetreten und Dünkirchen rasirt wurde. Der Kaiser und das Reich wurden durch den Rastädtischen und

1714 Badischen Frieden gezwungen, die Festung Landau Frankreich zu lassen. Und hierauff hat dieser groÙe KÙnig seine glorreiche Regierung durch den Tod geendigt.

§. VIII.

Zhm succedirte sein Uhrenkel LUDOVICUS XV. ein Kind von fünff Jahren, unter der Vormundschafft des Herzogs von Orleans, dessen vornehmstes Werck war, die Tilgung der groÙen Schulden-Last von mehr als 553 Millionen Livres, die durch gar besondere Künste, absonderlich des Projectenmachers Law, in wenig Jahren bewerkstelliget worden.

1723 Nach erlangter Majorenität und dem Tod des Herzogs von Orleans, war erstlich der Herzog von Bourbon, hernach der Cardinal von Fleury Premier Ministre, unter welchem letztern ein Krieg bei Gelegenheit der eingefallenen Pohlischen KÙnigswahl geführet und so glücklich geendiget 1733 worden ist, daß durch einen zu Wien geschlossenen Frieden das Herzogthum Lothringen mit aller Souveraineté an die Crone Frankreich abgetreten, und hernach mit derselben vereinigt worden. Als bald hernach

nach durch den Tod des Kaysers Caroli VI. 1740
 das Haß Österreich in männlichen Erben
 ausgestorben, hat Frankreich sich gar sehr
 angelegen seyn lassen, davon zu profitiren,
 und hat auch zulezt der gesamten Spani-
 schen Niederlanden sich bemächtiger, ist aber
 durch die alliirte Potenzen, Österreich,
 Engelland und Holland zu einem Frieden 1748
 zu Aachen gezwungen worden, wordurch
 Frankreich alles eroberte zurück gegeben,
 jedoch von dem seinigen nichts eingebüßet
 hat. Seit der Zeit ist des Königs grösste
 Sorge dahin gegangen, seine Scemacht zu
 verstärcken, welche er auch bereits zu
 einem hohen Grad gebracht
 hat.



E 5

Das

Das vierte Capitel.

Von Gross-Britannien.

§. I.

Julius Cæsar hat bey Gelegenheit seiner Conquête von Gallien den Römern die erste Nachricht von Britannia gegeben und selbst ein paar vergebliche Züge dahin A. C. vorgenommen. Unter den folgenden Römischem Kaisern hat Claudius den rechten Anfang gemacht zur Eroberung dieser Insel, und Domitianus ist durch seinen General Julius Agricola nach Bezeugung vielerley Regulorum endlich bis mitten in 43 Deucaledonien oder Nord-Schottland eingedrungen, hat auch zum ersten mahl die Insel umschiffet. Seine Nachfolger aber haben sich wieder zurück ziehen, und gegen die Scotos und Pictos Wälle und Mauren aufführen müssen, um den mittägigen Theil der Insel zu behaupten; und ist auch Hibernia von ihnen unangefochten geblieben. Als endlich das Römische Occidentalische Reich von den Deutschen Nationen angegriffen worden, so ist Britannien die erste

Pro-

Provins gewesen, so verloren gegangen 426
und von dem Kaiser Valentiniano III.
verlassen worden. Hierauf haben bey den
nen entstandenen innerlichen Unruhen der
Britten, Picten und Schotten, wozu sich
auch die Aremorici in Gallia, als Abkom-
linge der Britten, gemischt haben, die Aln-
geln und Sachsen Gelegenheit bekommen, 428
sich des ganzen Landes ausgenommen seqq.
Cambria oder Wallis, so den Britten zur
Retirade gedient hat, zu bemächtigen, und
nach und nach sieben besondere Königreiche,
Kent, Sussex, Ostanglia, Ebor, Nord-
humberland, Mercia, Westsex gestiftet, die
in einem gewissen Systemare föderato-
rum, so man die Heptarchie genenmet
hat, gestanden sind. Diese sind nach und 430
nach theils mit einander vereinigt, theils
aber endlich von dem König von Westsex,
ECBERTO, unterdrückt und die Hept-
tarchie in eine Monarchie verwandelt wor- 818
den; jedoch nach dem Fuß der Deutschen
Regierungs-Art, da die wichtigste Staats-
Geschäfften auf Reichs-Versammlungen
ausgemacht worden. Gleich wie nun die
Christliche Religion schon zu der Römer
Zeiten in dem Land eingeführt worden;
Also haben die Engel-Sächsische Könige
sich dem Päpstlichem Stuhl zu jährlichem
Tribut

Tribut unterworffen, so der Peterspfen-
ning und Romescot genannt worden.
Kaum war Ecbertus Monarch von Engel-
land worden, so fiengen die Dänen, die
schon vorher auf den Küsten Seeraubereyen
860 getrieben hatten, an, festen Fuß in Nort-
humberland zu setzen, und nachdem ihnen
979 eine zeit lang das so genannte Danigeld
als ein Tribut bezahlt worden, machten sie
1014 sich endlich unter ihrem König SUENO-
NE und dessen Sohn CANUTO M.
von dem größten Theil des Reichs Meister,
wie sie dann auch den Titul davon führten,
da indeszen die Engel-Sächsische Könige sich
zu ihren Verwandten in der Normandie
flüchteten, bis endlich nach dem Tode des
1042 Dänischen Königs CANUTI, oder
HARDICNUT, mit welchem der gan-
ze Stamm der Dänischen Könige ausge-
storben ist, EDUARDUS CONFES-
SOR aus der Normandie zurück kam,
318 und den Väterlichen Thron wiederum be-
stiegen hat. Nach seinem Tod war noch
ein Prinz von dem alten Engel-Sächsischen
Gebült, Nähmens Edgar Atheling, übrig,
weil er aber noch ein Kind war, so hat eines
Grafen von Westser, Godwini, Sohn,
1066 HARALD sich auf den Thron geschwun-
gen, ist aber etliche Monate hernach durch
den

den Herzog von der Normandie, Wilhel-
mum, überfallen, und in einer Schlacht
bey Hastings umgebracht worden, worauf
das ganze Reich, vornehmlich durch Vor-
schub des Papstis und der Geistlichkeit, die-
sen Wilhelnum zum König angenommen
und auch der vorgedachte Edgar ihm gehul-
diget hat.

§. II.

WILHELMUS, der von wegen 1066
dieser Conquete den Zunahmen C O N-
Q U E S T O R bekommen, hat anfangs
nach den alten Engel-Sächsischen Gesetzen,
hernach aber gar willkührlich und hart re-
gieret. Sein Sohn H E N R I C U S I.
hingegen hat den Ständen durch eine schrift-
liche Urkund, Charta libertatum genannt, 1100
ihre alte Freyheiten bestättiget, und so wohl
dardurch, als durch Heyrath der Schwester
des obgedachten Edgar Atheling, sich auf
dem Thron recht fest gesetzt. Seine Toch-
ter und Erbin Mathildis hat sich in der
zweyten Ehe an Godefredum, mit dem Zu- 1127
nahmen Plantagenetta, Grafen von Anjou
und Maine, und ihr Sohn H E N R I - 1151
C U S II. an die Erbin von Guyenne und
Poitou verheyrathet, wordurch die Länder
Nor-

Normandie, Anjou, Maine, Poitou und Guyenne, jedoch mit einem Lehens-nexu von der Erone Franckreich, an die Könige in Engelland gekommen sind. Die Herrschaft der Insul Terland ist ebenfalls unter

1171 Henrico II., vornehmlich durch des Papsts Vorschub, der Erone Engelland unterworfen worden. Dieser Henricus II. bestätigte die Chartam Henrici, und regirte deswegen mit grossem Ruhm und Frieden, ausgenommen einige Streitigkeiten mit dem Papst wegen der Freyheiten der Geistlichkeit und des an dem Erzbischoffen zu Cantorbery, Thomas Becket, verübten Mords, der in gewisser Maase dem König imputirt worden, weswegen er auch besondere Buße thun muste. Sein Sohn JOHANNES, 1205 gerieth in neue Streitigkeiten mit dem Papst wegen der Erzbischoffs-Wahl von Cantorbery, wordurch er endlich gezwungen wārd, 1213 seine Erone dem Päpstlichen Legato zu Füßen zu legen, und Engelland als ein zinzbare Lehen des Päpstlichen Stuhls zu erkennen; woran viel Ursach war, daß der König wegen Violation der von ihm selbst aufs neue ertheilten Magnæ Chartæ libertatum die Barones regni missvergnügt gemacht hatte, welches so weit gieng, daß sie ihn verjagt und des Königs in Franckreich Philippi

Philippi II. Sohn, Ludovicum zum Kd: 1226
nig berufen, endlich aber doch nach seinem
Tod seinen unmündigen Sohn HENRI-
CUM III. angenommen haben. Nach-
dem aber dieser abermahls der Magnæ
Chartæ vielfältig zu wieder gehandelt, sind
die Stände in öffentlichen Krieg wieder ihn
ausgebrochen, in welchem er, nebst seinem
Sohn Eduardo und seinem Bruder Ri-
chardo, der Admischer König in Deutsch-
land war, in Gefangenschaft gerathen sind,
da dann der König gezwungen worden, ein
Parlament auszuschreiben, worzu auch 1264
außer den Baronibus oder Lords, Depu-
tirte aus den Provinzen eingeladen worden,
die endlich durch neue Verfaßung wegen der
Execution und Festhaltung der Chartæ
magnæ die Ruhe hergestellt haben. Diese
innerliche Unruhen haben die Könige in
Frankreich sich so wohl zu Nutzen gemacht,
daß sie den Engelländern alles, was sie in
Frankreich besessen, bis auf Guyenne, ent-
rischen haben. EDUARDUS I. hat die 1272
Magnam Chartam treulich beobachtet, und
gar läblich regiert. Er hat die Provinz
Wallis an die Crone gebracht, und bey 1283
Gelegenheit eines in Schottland entstande-
nen Successions-Streits, da ihm das 1292
Schiedsrichter Amt aufgetragen worden, ei-
nen

nen Anspruch auf dieses Reich gemacht,
 worüber auch noch hernach etliche Kriege ge-
 füret worden sind. Sein Sohn EDU-
 ARDUS II. hat abermahl wegen Violati-
 1307 rung der Magnæ Chartæ so viel Verdrüß
 gehabt, daß er von dem Parlament abge-
 setzt und bis an seinen Tod gefangen gehal-
 ten worden. Dahingegen E D U A R-
 1327 DUS III. diesen Freyheitsbrief oftters be-
 stättiget und fest gehalten, und deswegen
 eine ruhige und ruhmwürdige Regierung ge-
 füret hat. Sein erstes war der Friede
 1328 mit Schottland, wordurch er auf allen An-
 spruch auf dieses Reich renuncirte. Hin-
 gegen machte er von wegen seiner Mutter
 Anspruch auf die Crone Franckreich, und ob-
 1360 er gleich durch den Frieden zu Bretigny
 solchen fahren ließ, behielt er doch Guyen-
 ne und andere Landschafften mit aller Sou-
 veraineté. Er brachte auch den jährlichen
 1366 Tribut, der seit Johannis Zeiten dem
 Päpstlichen Stuhl bezahlet worden, gänz-
 lich wieder ab. Unter seinem Enkel und
 1377 Nachfolger RICHARD O II. giengen
 alle Conqueten in Franckreich bis auf we-
 nig Orte verloren, weil derselbe aufs neue
 sich in Kopf gesetzt hatte, eine willkürliche
 Gewalt einzuführen, und darüber in solche
 Unruhen mit dem Parlament gerathen war,
 daß

daß er zulezt abgesetzt, und gezwungen wor- 1399
den, das Reich seinem Vettern, HENRI-
CO IV. Herzogen von Lancastre, zu
übergeben, der ihn bald hernach in seinem
Gefängnß umbringen lassen. Deszen Sohn
und Nachfolger HENRICUS V. bekam 1413
durch die in Frankreich entstandene innerli-
che Unruhen Gelegenheit, absonderlich nach
dem bey Agincourt erfochtenen Sieg, nicht 1415
allein die verlohrne Provinzen alda wieder
zu erobern, sondern auch den alten An-
spruch auf die Crone dieses Reichs zu erneu-
ern; wie dann der aus seiner Heyrath mit
der Französischen Princesin Catharina er-
zeugte Prinz HENRICUS VI. noch
seinem und des Königs in Frankreich Ca-
roli VI. Tod, die in einem Jahr gestorben 1422
sind, würcklich zum König in Frankreich
ausgerufen, und hernach gekrönet worden. 1431
Es hat aber gar bald hernach sich dermähnen
wieder geändert, daß in wenig Jahren der
König in Frankreich Carolus VII. die En-
gelländer wiederum völlig aus seinem Reich
vertrieben hat, und diesen zuletzt nichts als
Calais und Guines übrig geblieben ist;
von welchem allen die Umstände in der
Französischen Historie nachzulesen sind. Un-
ter die vornehmste Ursachen dieser großen
Veränderung ist zu rechnen der in Engels-
land

land entstandene Streit der so genannten rothen und weissen Rose, oder des Hauses Lancaster und York, worzu des Königs
 1453 Blodsinnigkeit Veranlassung gegeben, und der darinn bestanden hat, daß das Haß York bey der Absetzung Richardi II. ein näheres Recht zur Crone gehabt, als das Haß Lancaster, daher dann die beyderseitige Descendenten nun in öffentliche Kriege gegen einander ausgebrochen sind, die mit allerley Dethronisationen und überhaupt mit solcher Wuth und Blutvergießung geführet worden, daß endlich von beyden Familien niemand mehr übrig war, als aus dem Hause Lancaster Henricus VII. von Richmond, der RICHARDUM III. von York, einen greulich blutdürstigen Tyrannen, in der Schlacht bey Bosworth um
 1485 Crone und Leben brachte, und darauf die Erbin des Hauses York, Elisabeth, heyrathete, den in Gefangenschaft gesessenen Eduardum, Grafen von Warwick aber, der der letzte von dem Hause York war, umbringen ließ, worauf dann HENRICUS VII. ruhig auf dem Thron blieb; unter dessen klugen Regierung auch die Manufacturen, Commercien und Schiffarten des Reichs den Anfang genommen haben.

§. III.

§. III.

Sein Sohn und Nachfolger HEN-
RICUS VIII. hat bey denen damahlichen
Kriegen zwischen Spanien und Franckreich
die Balance, so weit seine und seines Pre-
mier-Ministre, Cardinals Wolsey, Eins-
ichten gegangen sind, und des letstern Geiß
und Hochmuth zugelassen hat, zu erhalten
sich angelegen seyn lassen, weshwegen er
dann allerley Tractaten bald mit der ei-
nen, bald mit der andern Parthey,
und unter andern mit Francisco I. 1527
eingegangen hat, wordurch die alte Prä-
tension auf die Crone Franckreich derges-
talt verglichen worden, daß Henricus und
seine Nachkommen Franciscum und dessen
Nachkommen in ruhigem Besitz seiner Län-
der jederzeit lassen, Franckreich aber auf ewi-
ge Zeiten eine jährliche Pension von 50
tausend Cronen an Engelland bezahlen sol-
te. Bey der damals entstandenen Refor-
mation Lutheri bezeugte sich Henricus
VIII. anfangs so eifrig, daß er, als ein ge-
lehrter Herr, selbst gegen Lutherum ein
Buch schrieb, weshwegen ihm auch der Papst 1521
Leo X. den Titul Defensor fidei beylegte.
Aber nicht lange hernach bekam er einen

§ 2

Ges.

1524 Gewissens-Scrupel wegen der schon vor 20 Jahren unter Päpstlicher Dispensation mit seines verstorbenen Bruders Witwe, Catharina von Spanien, eingegangenen Ehe, von der er nun geschieden seyn wolte, und
1527 als er solches von dem Papst nicht erhalten konte, auf Einrathen eines wegen des Luthерhums abgesetzten Professoris zu Oxford, Thomae Cranmer, die Universitäten darüber zu Rath fragte, und nachdem
1531 er sowohl derselben, als auch der Geislichkeit des Reichs und des Parlaments Bey-
1533 fall erhalten, die Ehescheidung eigenmächtig durch den obgedachten Cranmer, den er zum Erzbischoff zu Canterbury gemacht hatte, vornahm, und sich mit Anna von Bollen verheyrathete. Da der Papst ihn deswegen in Bann hat, ward er nach und nach zu noch weiteren Schlüssen gegen denselben bewogen, die er allemahl durch Parlaments-Acten in dem Reich publiciren ließ, und die hauptsächlich darinn bestun-
1534 den: daß mit gänzlicher Verwerfung der Päpstlichen Autorität der König allein vor das Haupt der Kirche in Engelland gehalten, und von allen Unterthanen der Eyd der Supremacy geschworen werden solte.
1536 Es wurden annebst alle Elster in dem seq. Reich, jedoch nicht ohne entstandene gefährliche

liche Empörung abgeschafft, und die Einkünften derselben, welche sich auf 16. mahl hundert tausend Pfund Sterling beliefen, zum Theil zu Stiftung sechs neuer Bistümer angewendet. Desgleichen ward die ¹⁵⁴³ Bibel in die Englische Sprache übersetzt und jedermann zu lesen verstattet, auch noch allerley andere Statuta verfasset, jedoch gar viele Lehren der Lutheraner und Reformirten verworfen, und nichts weiters, als was der König durch Parlaments-Acten verordnet, zu glauben oder zu lehren erlaubt, und alles dieses mit der äussersten Strenge und mit vielen Todesstrafen exequirt. Es ist noch von diesem König zu mercken, daß er wegen Irland den Titul eines Königs angenommen hat, und der ganze Königliche Titul durch das Parlament in dieser Form eingeführt worden ist: König in Engelland, Francreich und Irland, Beschützer des Glaubens und Oberstes Haupt der Kirche von Engelland und Irland. Mit seinen verschiedenen Gemahlinnen hat er vielerley Verdrüßlichkeiten gehabt, wie dann die obgedachte Anna von Bollen und Catharina von Howard wegen Verdacht eines Ehebruchs enthauptet worden. Doch hat er wegen der aus seinen verschiedenen Ehen erzeugten Kinder die

§ 3

Ver-

1546 Verordnung, mit Genehmigung des Par-
laments, gemacht, daß erstlich sein Sohn
Eduardus, und nach dessen unbeerbtom Tod
Maria, aus seiner ersten Ehe, und so dann
Elisabeth von der Anna von Bollen ge-
bohren, succediren solten, welches auch
würklich also erfolget ist.

§. IV.

EDUARDUS VI. ein minder-
jähriger Prinz, von großer Hoffnung, starb
noch vor erlangter Volljährigkeit, und ist
unter seiner vormundschaftlichen Regierung
nichts anders vorgegangen, als erstlich ein
1547 vergeblicher Krieg mit Schottland, um nach
der väterlichen Absicht eine Heyrath der
Princessin allda, Mariæ, welche eine Encke-
lin der Schwester Henrici VIII. war, mit
Eduardo zu erzwingen, die aber nach
Frankreich geschickt, und mit dem Dauphin
allda, Francisco II. verheyrathet worden,
worauf ein nachtheiliger Friede mit Frank-
reich erfolget ist, dardurch die unter dem vo-
rigen König eroberte Festung Boulogne
gegen eine Summe Geldes an Frankreich
zurückgegeben, und im übrigen von der ob-
gedachten ewigen Pension gänzlich abstra-
hirt worden, die dann von solcher Zeit in
völlige

ößliche Vergeßenheit gekommen ist. Das Hauptwerk nebst diesem war die Einführung 1547 der Reformirten Religion und so genann- seqq.
ten Englischen Liturgie, wordurch die
Meße, Bilder, und allerley Papistische Ce-
remonien abgeschafft worden.

§. V.

Die Königin MARIA, so der Ad- 1553
misch-Catholischen Religion beygethan war,
behauptete den Thron gegen die von Eduar-
do VI. im Testament eingesetzte Königliche
Verwandtin, Johannam Gray, die ent-
hauptet wurde; und ließ sich mit grossem 1554
Eifer angelegen seyn, das Papstum wieder
einzuführen, weßwegen sie nicht allein den
Käyserlichen Prinzen und nachmaligen Ad-
nung in Spanien, Philippum II. heyrathete,
sondern auch den Papst veranlaßte, der
Cardinal Polum nach Engelland zu schicken, 1555
der in ößlich versammelten Parlament, nach
vorhergegangener Casfation alles dessen,
was unter Henrico VIII. und seinem Nach-
folger in Religions-Sachen vorgegangen,
das Königreich mit dem Päpstlichen Stuhl
aussöhnte, worauf dann die Verfolgung
der Reformirten angieng, und unter andern
die Prinzessin Elisabeth, ohnerachtet sie

§ 4

sich

sich äußerlich gar devout - Catholisch anstellte, gefangen gesetzt, jedoch auf des Königs Philippi II. Intercession wieder befreyet, der obgedachte Thomas Cranmer aber 1556 lebendig verbrannt, auch Anstalt zu Einführung einer Inquisition gemacht wurde. Sie starb aber darüber, nachdem sie durch ihren Gemahl sich hatte zu einem Krieg wie- 1558 der Frankreich verleiten lassen, wordurch Calais und Guines in Französische Hände gekommen sind. Es ist noch zu merken, daß der Papst, um seine Autorität zu be- weisen, durch eine Bulle proprio motu 1555 Irland zu einem Königreich erhoben hat.

§. VI.

1558 So bald nach Mariæ Tod ihre Schwest-
er ELISABETH auf den Thron kam, bot ihr der König Philippus II. seine Hey-
rath an, die sie aber unter Vorschützung der nahen Verwandschaft ausschlug, wie sie dann auch öffentlich kund gab, daß sie nie-
mals zu heyrathen gesonnen sey. Ihr erstes und beständiges Hauptwerk ihrer ganzen Regierung war die Reformation der Reli-
gion, die sie nach und nach durch Parla-
ments-Acten einführte, und zwar nach ei- 1559 ner gewissen Uniformität, nach welcher nicht

nicht allein das Papstum, sondern auch das Genfer Kirchen-Regiment ausgeschlossen, und die Bischöfliche Regierung nebst einigen alten Ceremonien beybehalten wurden. Sie hat sich auch als Haupt der Kirche den End der Supremacy schwören lassen, und deswegen eine so genannte Hohe Commission verordnet. Bald zu Anfang ihrer Regierung ist der Friede zu Chateau Cambresis zwischen Spanien, Frankreich, Engelland und Schottland geschlossen, und unter andern Calais und Guines auf acht Jahr lang Frankreich gelassen worden. Die Königin erhielt jedoch dadurch keine rechte Sicherheit vor Frankreich, weil Franciscus II. und seine Gemahlin Maria den Titul von Engelland angenommen hatten, weswegen sie dann mit denen wegen der Einführung französischer Truppen misvergnügten Schottländern eine Allianz schloß, und durch einen Tractat zu Edenburg erhielt, daß Franciscus II. und Maria den Titul und Wappen von Engelland ablegen solten, welches jedoch erst nach dem Tod Francisci II. da Maria sich wieder nach Schottland zurückgegeben hatte, und zwar nur in soweit erfüllt wurde, daß zwar Maria sich des Tituls enthielt, aber niemal zu einer volligen Renunciation auf Engelland gebracht werden

den konte. Hierzu kam noch, daß die Catholische Unterthanen in Engelland selbst Elisabetham nur vor eine Königin de facto und nicht de jure, ansahen, daher sie von allen Seiten her in großer Gefahr war, bey welcher sie durch keinen andern Beystand, als ihre eigene Klugheit, und meistens durch Diverstiones in den Niederlanden, Frankreich und Schottland sich retten konnte.

1562 Sie hat deshwenen den Hugenotten Hülfe
1564 zugeschickt, und dardurch einen Frieden mit Frankreich erzwungen. Die Königin Maria in Schottland gab ihr selbst hernach durch die brouillerien mit ihren Ständen
1567 und durch ihre Flucht nach Engelland Gelegenheit, daß weil ihr das arbitrium des ganzen Streits von beyden Theilen übergeben worden, sie Mariam in Verwahrung hielt, und da dieselbe allerley Complots und Conspirationen veranlaßte, und der
1570 Papst Pius V. mit seinem Bann die Gefahr vergrößerte, solche gar gefangen setzte. Weil nun insonderheit der Spanische Prinz und Gouverneur der Niederlande, Don Juan d'Austria, dergleichen Correspondenz mit Maria unterhielte, nahm sie davon An
1577 laß mit den Holländern Bündniß zu schließen, die von Zeit zu Zeit erneuert wurden, wordurch sie mit Geld und Volk ihnen wieder

der Spanien beystund, Philippus II. hingegen ebenfalls noch mehr gereizet wurde, offenbare Feindseeligkeiten, absonderlich in 1580 Irland, gegen sie vorzunehmen. Die Gefahr vor der Königin Maria nthigte die Königin Elisabeth ferner, daß sie sich stellte, als ob sie sich resolviret hätte zu heyrathen, und wurden deswegen würcliche Tractaten mit dem Frankösischen Prinzen, 1581 Francisco von Anjou, gepflogen, aber hernach wieder abgebrochen. Endlich da sie wegen der vielen Conspirationen, absonderlich des Jesuiter-Seminarii zu Rheims, 1586 womit Maria selbst implicirt war, in augenscheinliche Gefahr ihres Lebens gekommen, ergriff sie auf Einrathen des Parlements den Schluß, daß durch eine deswegen gesetzte Commission wieder Mariam ausgesprochene Todes-Urtheil vollziehen zu lassen, die dann öffentlich enthauptet wurde. 1587 Eben zu der Zeit ließ Philippus II. die so genannte unüberwindliche Flotte, und da dieselbe überwunden worden, noch mehrere, 1588 aber jederzeit vergeblich, gegen Engelland ausrüsten; dagegen die Königin zur See Spanien absonderlich in America grosen Schaden that, und sich der Holländer noch mit mehrerem Nachdruck annahm, und ob sie gleich die ihr von denselben angebothe Sou-

1585 Souveraineté nicht annehmen wolte, ihnen
doch alle Jahr Geld und Truppen zuschickte,
bis sie im Stande waren, sich selber zu
1598 helfen, da dann ein neuer Tractat mit ih-
nen geschlossen wurde, krafft dessen die den-
selben bisher vorgestreckte Geld Summen
berechnet, und auf 800 tausend Pfund
Sterling liquidiret, zu deren Versicherung
die Hafen Flüssingen, Briel und Ramecken
an Engelland versezt, und übrigens die bey-
deseitige Allianz erneuert wurde. Gleiche
Hülfe leistete sie dem König Henrico III. in
Frankreich wieder die Ligue, und schloß
1593 hernach mit Henrico IV. eine Off- und
Defensiv- Allianz gegen Spanien, die bald
1596 darauf, als die Spanier Calais weggenom-
men hatten, in Gesellschaft der Holländer
erneuert wurde. Der König in Spanien
hatte indeßn unter dem Vorwand des von
der entthaupteten Königin Maria an ihn ab-
getretenen Rechts auf Engelland und ande-
rer weit hergesuchten Gründe die Catholi-
sche Unterthanen in Irland verleitet, ihn
vor ihren Herrn zu erkennen, und durch den
Grafen Tir-Oen einen so gefährlichen Auf-
1599 stand allda erregt, daß die Königin eine
starke Armee unter dem Grafen Essex da-
hin schicken mußte, der zwar aus Treulosig-
keit nicht viel ausrichtete, und desßwegen zu-
rück

rück berufen, und hernach wegen allerley unternommener Complots, die Jacobus in Schottland fovirte, entthauptet wurde. ¹⁶⁰¹ Jedoch ist endlich Tir-Oene gezwungen ¹⁶⁰² worden, sich zu ergeben, die Königin aber darüber mit Tod abgegangen. Von ihrer höchstrühmlichen Regierung ist noch zu mercken die Aufnahm der Manufacturen, die Handlung nach der Türckey und Persien, der Anfang der Conqueren in Nord-Amerika und insonderheit in Virginien, so ihr zu Ehren also genennet worden, vornehmlich aber die See-Macht, die in etlichen vierzig Kriegs-Schiffen bestund, worüber sie absonderlich gegen die Holländer sehr eifersüchtig war. Wegen ihrer Succession hat sie jederzeit die Gedancken auf den König Jacobum VI. in Schottland, der entthaupteten Mariae Sohn, der ohne dem auch das beste Recht darzu hatte, gerichtet, und Sorge getragen, daß er in der Reformirten Religion erzogen worden, auch ihn zuletzt in ihrem Testamente dem Parlament zu ihrem Nachfolger vorgeschlagen.

§. VII.

Durch JACOBUM I. der ohne ¹⁶⁰³ Widerspruch succedirte, kamen die bey-
den

den Reiche, Engelland und Schottland unter dem Nahmen Grossbritannien unter ein Haupt; zu einer genauern Vereinigung aber konnte es nicht gebracht werden. Jacobus war ein schlechter Regent, der seine angebohrne Furchtsamkeit mit der Tugend der Friedfertigkeit bemantelte, und mit absolut-monarchischen Principiis eingenommen war, darneben ein Pedant, und im Herzen meist Admisch-Catholisch gesinnet, den einzigen Punct der Supremacy und Päpstlichen Gewalt ausgenommen, weswegen er ein Feind so wohl der Jesuiten, die er aus dem Reich verbannete, als der Presbyterianer war. Die Verfolgung der getreuer Bedienten der Kdnigin Elisabeth

1603 verursachte bey den Missvergnügten ein Project, Arabellam Stuart, eine Kdnigliche Anverwandtin, auf den Thron zu bringen, so aber bey Zeiten entdeckt wurde, und Arabellæ eine Gefangenschaft bis an ihren Tod

1604 zuzog. Sein erstes war der Friede mit Spanien, wordurch er mit Vorbehalt des letzten Vergleichs der Kdnigin Elisabeth mit den Holländern, versprochen hat, mit denselben keine neuen Bündnisse zu schließen. Im

1605 folgenden Jahr ward eine C. inspiration der Jesuiten entdeckt, die Pulver-Verschwörung genannt, weil dadurch das ganze ver-
sam-

sammelte Parlament durch Pulver hat sollen in die Lufft gesprengt werden, bey welcher Sache der König den Römisch-Catholischen gar sehr das Wort geredet, das Parlament aber einen neuen Eyd der Treue (of allegiance) gegen alle Unternehmungen des Papsts eingeführet hat. Er zerstiel hierauf mit dem Parlament wegen ange- 1614
 mäster willkürliche-monarchischer Gewalt, und gerieth dardurch in einen Geld-Man-
 gel, dessen sich die Holländer zu bedienen wußten, und die obgedachte Schuld von 800
 tausend Pfund Sterling mit einer weit ge-
 ringern Summe abbezahlt, und dardurch 1616
 die versehrte Bestungen einlöseten. Er ver-
 anlaßte aber hernach noch eine weit grösere
 Uneinigkeit mit dem Parlament, und volli- 1621
 ge Spaltung und Unwillen bey der Nation,
 nicht allein wegen seiner prätendirten und
 continuirenden arbitrarischen Regierungs-
 Gewalt, sondern auch wegen der angefange- 1618
 nen Heyraths-Tractaten seines Sohns Ca-
 roli mit einer Spanischen Infantin, die so
 weit giengen, daß nicht allein der König
 durch eine eigene Gesandtschafft nach Rom
 die Päpstliche Dispensation sollicitirte
 und erhielte, sondern auch der Prinz selbst 1623
 in Begleitung des Herzogs von Bucking-
 ham, eines heimlichen Papisten, nach Spa-
 nien

nien reiste, allda die Römisch-Catholische Religion öffentlich zu profitiren, und die Kinder aus der künftigen Ehe in eben dieser Religion erziehen zu lassen versprach, und nichts desto weniger mit einem Korb abgewiesen wurde; wie dann auch der König über diesem Handel seinen eigenen Schwiegersohn, den Churfürsten von der Pfalz, schändlicher Weise sacrificirte. Zuletzt wurde dennoch sein Prinz mit einer Römisch-Catholischen Prinzessin, Henrica, Königs in Frankreich Ludovici XIII. Schwester, auf sehr favorable Conditio-
 1617 nien vor ihre Religion verlobt. In Schott-
 land suchte er die Presbyterianische Religion herunter, und den Episcopat empor zu bringen, und führte die Hohe Commission und eine neue Liturgie nach dem Fuß der
 1625 Englischen ein, starb aber, ehe solche völlig zum Stande kam.

§. VIII.

CAROLUS I. vollzog gleich mit
 1625 dem Antritt seiner Regierung die Heirath mit der Französischen Prinzessin, und setzte sich vor, nach den Principiis seines Vaters zu regieren, welches die Ursache von allem seinem Unglück war. Er kündigte gleich anfangs

ansfangs Spanien den Krieg an, in der Absicht, seinem Schwager, dem von seinen Landen vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz, zu helfen, und begehrte zu dem Ende von dem Parlament Geld-Subsidien, welches auch darzu willig war, aber zugleich viele Gravamina, absonderlich wegen des anwachsenden Papstums, und wegen des Verfalls der Commercien und Schiffart vorbrachte, auch gegen seinen Favoriten, den Herzog von Buckingham, eine eigene Commission niedersetzte, und eher kein Geld geben wolte, bis diesen Beschwehrden abgeholfen seyn würde. Der König führte hierauf eigenmächtiger weise durch allerley bisher ungewöhnliche Mittel Geld-Auslagen ein, fing auch darneben noch einen Krieg mit Frankreich an, unter dem Vorwand, 1627 den Hugenotten beyzustehen, konnte aber aus vorgedachten Ursachen von dem Parlament keine Subsidien erhalten, sondern zerstieß dergestalt mit demselben, daß er drey Parlamente nach einander cassirte, mit 1629 Frankreich und Spanien Friede mache, 1630 und sich vorsah, hinführo gar kein Parlament mehr zu berufen, sondern arbitrarisch zu regieren, wie er dann mit allerley eigenmächtigen Geld-Anlagen, mit Schikung der Papisten, und mit Verfolgung der Presbyter

G bytes

byterianer oder Nonconformisten, die auch Spottsweise Puritaner genannt worden, fortfuhr, dardurch aber die Nation in das äusserste Misvergnügen setzte. Nicht lang
 1633 hernach verfügte er sich nach Schottland, und machte einen Anfang, die von seinem Vater projectirte Neuerungen, die auf die Einführung des Episcopats abzielten, zum
 1637 Stande zu bringen, ließ auch hernach die unter seinem Vater verfaßte Liturgie und noch andere zu gleichem Ende abzielende Verordnungen in Kirchen-Sachen würcklich publiciren; veranlaßte aber dardurch, daß
 1638 die Schotten eine allgemeine Verbindung, unter dem Nahmen Covenant, schlossen, um sich bey ihrer alten Presbyterianischen Glaubens-Bekanntniß de A. 1580. wieder alle Neuerungen zu schützen. Dardurch ward der König gendthiget, seine neuen Verordnungen wieder auf zu heben, und erlaubte der Geistlichkeit, eine allgemeine Versammlung zu halten. Nachdem aber diese allerley Schlüsse gegen die Bischöfse machte, casirte er solche, und da sie dennoch fortfuhr, beschloß er einen öffentlichen Krieg,
 1639 und brachte eine Armee zusammen, die den Schotten weit überlegen war, ließ sich aber bald wieder zu einem Frieden, und zu Aus- schreibung eines Parlaments in Schottland
 bewe-

bewegen, welches er jedoch bald wieder pro-
rogirte, und da er entdecket, daß die Schot-
ten vorhatten, Franckreich zu Hülfe zu ru-
fen, ließ er sich durch seine vertrauteste Rä-
the, den Erzbischoff zu Cantorbery, Wil-
helm Laud, den Grafen von Strafford
und den Marquis von Hamilton, bereden,
ein Parlament in Engelland auszuschreiben, 1640
in der Hoffnung, daß dasselbe mit ihm ge-
gen die Schotten zusammenhalten würde,
und da solches hingegen so wohl seine alte
als auch neue Gravamina, insonderheit ge-
gen das zunehmende Papstum, weil die re-
cusante Papisten öffentlich tolerirret wur-
den, und ein Agent des Papsts, Rozetti,
bey Hof mit einem grosen Staat erschien,
vorbrachte, casirte er es alsbald wieder.
Die Schotten drungen indessen in Engelland
und nahmen Newcastle ein, erboten sich
aber zu einem Vergleich unter Vermittelung
des Englischen Parlaments, weshwegen dann
der König abermal ein Parlament nach
Westminster ausschrieb, und zugleich den
Frieden mit den Schotten durch Englische
Commisarien erst zu Rippon, hernach zu
Londen, tractirte. Dieses neue Parla-
ment, so das lange genannt wird, war end-
lich dem König gänzlich fatal, indem das
Unterhaus größtentheils aus Presbyteria-
nern

nern bestund. An statt den Frieden mit den Schotten zum Favor des Königs zu schließen, machte es den Anfang mit Gravaminibus, setzte den Grafen Strafford und den Erzbischoff Laud wegen Hochverraths 1641 in Arrest, schaffte den ganzen Episcopat nebst der Hohen Commission ab, und führte das Presbyterianische Kirchen-Regiment ein, machte eine Verordnung, daß alle drey Jahre ein Parlament gehalten, und das gegenwärtige von dem König nicht ohne Einwilligung des Ober- und Unterhauses disolvirt werden sollte, und nachdem der Graf von Strafford wegen einer neuen Conspiracy enthauptet worden, so schloß es endlich den Frieden mit den Schotten, krafft dessen der Covenant bestätigt wurde. Der König nahm hierauf seine Zuflucht zu den Schotten; es brach aber eben zu solcher Zeit eine greuliche Conspiracy in Irland aus, wordurch an einem Tag über 40 tausend Protestanten von den Römisch-Catholischen masacrirt wurden, wobei der König sich in gar großen Verdacht gesetzt hat, daß es auf seinen Befehl geschehen, weshwegen dann das Parlament neue Verordnungen gegen die Papisten machte, und da der König wieder nach England zurückgekommen, ihm eine weitläufige

schrift-



schriftliche Vorstellung wegen seiner bisherigen Regierung übergab, und durch den Druck öffentlich bekannt machte, worin dann insonderheit alle Schuld einer Papistischen Faction bey Hof, und den Bischöffen bey gemehen, und von den letstern einige gefangen gesetzt wurden, wie dann auch die Römisch-Catholische Lords von sich selbst der Unsicherheit halber aus dem Parlament wegblieben. Hierauf rüstete sich nun der 1642 König zu einer offenbahren Gewalt, suchte insonderheit Hull, wo ein großes Magazin war, zu überrumpeln, so ihm aber mißlung, gleichwie auch sein generaler Aufgebot und Werbung keine sonderliche Wirkung hatte, und insonderheit die ganze Flotte sich vor das Parlament erklärte. Nichts desto weniger rückte er mit seinen wenigen Truppen, so größtentheils Papisten waren, bey Nottingham ins Feld, und da kam es gar bald mit der Armee, die das Parlament aufgebracht hatte, und ungleich stärker war, zu blutigen Actionen, worin der König mehrheitheils den kürzern zog. Den größten Druck aber in der Sache gab der neue Covenant zwischen dem Parlament und den 1643 Schotten, wordurch diese zu einer auf Kosten jener zu leistenden Hülfe von 20 tausend Mann, und beyde Theile zu einer

Gleichheit in der Religion und Abschaffung
des Papstums und Episcopats, auch zu Be-
hauptung der Rechte und Freyheiten der
Parlamenten sich verbanden. Der König
hieng sich hierauf an die Papisten in Irr-
1644 land, die ihm bey 5000. Mann zu Hülfe
schickten, so aber gleich bey ihrer Überkunft
in Engelland von dem General des Parla-
ments Fairfax gänzlich geschlagen wurden.
Die vereinigte Armee des Parlaments und
der Schotten gewann auch bey Marston-
moore ohnweit Newcastle einen vollkom-
menen Sieg, welcher unter andern die Wür-
ckung hatte, daß die Königin sich nach
Frankreich retirirte, der König aber sich in
Friedens-Propositiones einließ, worüber
1645 zu Uxbridge, aber vergeblich, tractirt
wurde, weil er in die Erziehung seiner Kin-
der in der Evangelischen Religion, in die
Abschaffung des Papstums und Episcopats
und in die Communication des Rechts
von Krieg und Frieden mit dem Parlament
nicht willigen wolte. Es wurde darauf der
bisher in Gefangenschaft gehaltene Erzbis-
choff Laud auf des Parlaments Befehl
enthauptet, und die ganze Englische Litur-
gie abgeschafft. Um diese Zeit erhob sich
eine neue Faction der so genannten Inde-
pendenten, deren vornehmstes Haupt Oli-
vier

vier Cromwel, einer von den Generalen des Parlaments war, die in Religions-Sachen eine Gleichheit und Toleranz aller Secten, und in politischen eine Democratie und Abschaffung aller Königlichen Würde und Gewalt intendantirten, und nicht allein den Presbyterianern, Episcopalen und Papisten, sondern auch allen bisherigen Principiis des Parlaments zuwieder waren, und dergestalt überhand nahmen, daß die ganze Armee des Parlaments von ihnen dependirte. Der König hatte sich inzwischen abermahl an die Irlandische Papisten gehängt, und ihnen die völliche Religions-Freiheit versprochen; er hatte aber das Unglück die decisive Schlacht bey Nazeby zu verlieren, worauf er zu den Schotten sich retirirte, mit denselben aber wegen seinem 1646 Entetement über den Episcopat sich nicht vergleichen konnte. Da nun indeßen das ganze Königreich unter die Gewalt des Englischen Parlaments gebracht und der Krieg mit dem König geendiget, mithin die Schottische Armee nicht mehr nöthig war, und mit derselben wegen der bisherigen Kriegs-Kosten abgerechnet wurde, so ward 1647 bey solcher Gelegenheit der König auf sein eigenes Bitten dem Englischen Parlament ausgeliefert, welches dann denselben in ge-

naue Verwahrung nach Holmby setzte. Als die Armee hierauf wegen allerley Klagen mit dem Parlament zerfiel, ließ sich der König bereden, sich derselben zu ergeben, wodurch er dann in die Hände der Independenten gerieth, die ihn aber bald hernach, absonderlich nachdem er sich durch die Flucht nach Frankreich retiriren wolte, in Gefangenschaft setzten. Die Unterthanen der Provinz Wales und die Schotten ka-
 1648 men ihm zwar mit einer Armee zu Hülfe, wurden aber von Cromwel zurückgejagt. Das Englische Parlament nahm sich seiner ebenfalls an, und wann er nur in dem Punct von dem Episcopat hätte nachgeben wollen, so wäre der Vergleich mit demselben zu Stand gekommen. Indem sich aber darüber die Tractaten verzögerten, kam Cromwel aus Schottland zurück, machte sich Meister von dem Parlament, vertrieb alle Presbyterianer aus demselben, und solchergestalt waren die Independenten allein Meister, die
 1649 dann so gleich, ohnerachtet des Widerspruchs der damals noch vorhandenen wenigen Lords, ein Blutgericht über den König setzten, welches demselben als einem Tyrannen und Urheber alles bisherigen Blutvergiebens das Urteil sprach, und ihn öffentlich enthaupten ließ.

§. IX.

§. IX.

Das nächste hierauf war, daß das Englische Parlament, welches damals nur allein aus dem Unterhauß, und meist nur aus Independenten bestund, und Spotts-weise das Rump-Parlament genannt wurde, durch einen förmlichen Schluß die ganze Königliche Würde und Gewalt, als unmöglich, onereus und gefährlich nebst dem ganzen Oberhauß abschaffte, und eine Republicanische Regierungsform einführe; da hingegen Schottland sich mit des enthauppten Königes Sohn Carolo II. der sich nach Holland retirirte, in Tractaten einließ, ihn mit Vorbehalt des Covenant zum König anzunehmen, der aber schon den Schluß gefaßt hatte, den Principiis seines Vaters nachzufolgen, wie er dann auch ein völiger, jedoch heimlicher Papist war, und sich erst an die Irlander und Berg-Schotten hieng. Nachdem aber Cromwel ganz Irland bezwungen hatte, unterschrieb er 1650 die Tractaten mit Schottland, und ward allda als König angenommen und gekrönet, drung auch bald darauf in Engelland 1651 ein, ward aber von Cromwel durch eine Schlacht bey Worcester gezwungen, sich

G 5

aus

aus beyden Reichen nach Franckreich zu salviren, und ward Schottland zu einer Conquête von Engelland und zugleich zu einer Republic gemacht. Man fiel darnach auf die Gedancken einer ewigen Union mit Holland, und da man deswegen nicht einig werden konnte, entstund daraus ein öffentlicher Krieg mit dieser Republic, der etliche Jahre fast mit gleichem Glück geführet wurde, dem Cromwel aber so viel Jalousie gegen das Parlament verursachte, daß er 1653 demselben durch militarische Gewalt ein Ende machte, und durch den Kriegs-Rath der Armee ein anders berußte, welches das Gerippe oder Barebone genennt wurde, und aus lauter schlechten Leuten bestund, die ihre Untüchtigkeit erkannten, und Cromwel zum Protector aller drey Reiche machten, der dann in solcher Qualitat mit einer fast absoluten Königlichen Gewalt und allgemeinem Schrecken, auch der Benachbarten, regierte. Er machte bald anfangs einen Frieden mit Holland, unter andern auf die Condition, daß Carolus II. aus diesem Land weichen muste. Hingegen fing er mit Spanien einen Krieg an, nahm demselben 1654 die Insul Jamaika, und nach einer mit 1655 Franckreich geschlossenen Allianz Mardyk und Dunkirchen weg. Er berußte nach 1657 ein-

einander zwey Parlamente, die er aber bey
vermerckter Abneigung cassirte, und sich
solchergestalt unter vielerley Sorgen bis an
seinen Tod maintenirte. Sein Sohn Ri- 1658
chard Cromwel wurde zwar hierauf eben-
falls zum Protector ausgerufen, er hatte
aber keine Affection bey der Armee, die da-
mals in der That die Herrschaft führte,
und durch das zusammen berufene ehemalige 1659
Rump-Parlament der Independenten ihn
zwang abzudanken. Als hernach dieses
Parlament ebenfalls mit der Armee zerfiel,
und den General Monck, der Gouverneur
in Schottland war, zu Hülffe rufte, resti-
tuirte derselbe nach seiner Ankunft vor al-
len Dingen die ehemals von Cromwel aus 1660
dem Parlament verstoßene Presbyterianer,
die dann nebst den darzu gestoßenen Roya-
listen ein ganz neues Parlament veranlaß-
ten, welches die alte Regierungsform unter
einem König und Ober- und Unterhaus
wieder einführte, und CAROLUM II.
aus Holland abholte, der dann mit grossem
Frolocken zu London aufgenommen und
wiederum auf den Thron gesetzt wurde.

§. X.

§. X.

Dieser König gab sich äußerlich, so lang er lebte, vor einen Protestant aus, heym 1661 rathete aber eine Portugiesische Princesin, deren unter andern Tanger in Africa und die Insel Bombaja an der Persischen Küste zum Heyrathgut mitgegeben wurde, dagegen Carolus II. den Portugiesen gegen Spanien Hülfe versprach und leistete. Er ließ auch seine Mutter aus Frankreich kommen, welche dann nebst der Königin ihr freyes Religions-Exercitium führte, wodurch viele fremde Papisten, und insonderheit ein Schwarm von Jesuiten zugezogen wurden. Der erste schädliche Handel des Königs war die Verkaufung des Hafens 1662 Dunkirchen an Frankreich. Deszgleichen war sein erstes die Wieder-Einführung des Episcopats, des Eydes der Treue oder Allegiance und der Supremacie, so dann der Englischen Liturgie, und absonderlich 1662 einer Parlaments - Acte d' Uniformité, wodurch dann die alte Spaltung der Englischen Hochkirche und der Nonconformisten erneuert wurde. In Schottland wurde ebenfalls der Episcopat nach dem alten Fuß, mit volliger Verwerfung des Cove-

Covenant, restituirt. Nach diesem gab er seine Absichten auf die Einführung des Papstums näher zu erkennen, indem er dem Parlament eine Indulgenz gegen die Non-¹⁶⁶³ conformisten, unter welchen er vornehmlich die Papisten verstand, vorschlug, aber von denselben vielmehr gendthiget wurde, eine Proclamation herausgehen zu lassen, daß die Papisten in einer gewissen Zeit das Reich räumen solten. Hierauf nahm er, ohnerachtet eines kurz vorher geschlossenen Freundschafts-Tractats mit Holland von einigen vorhergegangenen Kleinigkeiten Vorwand zu einem Krieg mit dieser Republic, ¹⁶⁶⁵ wobei sich insonderheit des Königs Bru-der, Jacobus, Herzog von York, eifrig bezeugte, und beyde Nationen ihre Seemacht mit fast gleichem Schaden gegen einander probirten, und einerseits Engelland durch den Bischoff zu Münster den Holländern eine Diversion zu Land machte, anderer Seits aber Frankreich den Holländern, vermeide einer vorherigen Allianz, Hülfe leistete, und in währendem Krieg in ¹⁶⁶⁶ die Spanische Niederlande einstieß, und durch seine schleunige Conqueten verursach-¹⁶⁶⁷ te, daß die zwischen Engelland und Holland angesangene Friedens-Tractaten beschleu-nigt und nicht allein zu Breda zum Schluß ¹⁶⁶⁷ ge-

gebracht, sondern auch mit Beteiligung der
1668. Erone Schweden eine Triple-Allianz ge-
schlossen, und der Friede zwischen Spa-
nien und Frankreich dadurch befördert
wurde. Um diese Zeit veränderte der Kön-
ig sein Ministerium, und formirte einen
Geheimen Rath aus fünf Personen, Clif-
ford, Arlington, Buckingham, Ashley
Graf von Shaftesbury und Lauderdale,
davon der erste ein öffentlicher und der an-
dere ein heimlicher Papist war, und die von
den Initial-Buchstaben ihrer Nahmen die
Cabal genannt wurden. Diesen vornehm-
sten Glied war der Herzog von York, der
wegen Ermangelung und schlechter Hoff-
nung einiger Erben des Königs als künfti-
ger Successor veneriret wurde, auch mehr
Qualitäten zur Regierung, als sein Bru-
der, der nur den Wollüsten ergeben war,
hatte. Diese Cabale ließ sich nicht nur
von Frankreich bestechen, und zur Tren-
nung der Triple-Allianz verleiten, son-
dern vornehmlich zu Einführung des Pap-
stums und einer absolut-monarchischen
Regierung gebrauchen. Das erste war ei-
1670. ne Allianz mit Frankreich und das Vorha-
ben eines neuen Kriegs gegen Holland,
worzu zwar das Parlament anfänglich die
Subsidien versprach, jedoch zugleich sich
über

über die öffentliche Toleranz, Messfelesen, Schulen, Catechismus und übrige Unternehmungen und Wachsthum der Papisten, absonderlich in Irland, beschwehrte, auch dadurch erhielt, daß der König Proclamations dagegen publicirte, die aber seiner Gewohnheit nach nicht exequirt wurden. Gleich darauf bekante sich der Herzog von York öffentlich zu der Römisch-Catholischen Religion. Es ward auch der Krieg wieder Holland auf einen Tag zugleich mit Frankreich unter dem Kahlen Vorwand des Seegelstreichens erklärt, und vornehmlich durch den Herzog von York mit grossem Eifer geführet, gegen denselben aber, absonderlich nach der Trennung der so genannten Cabal, von dem Parlament ein neuer Eyd, der 1673 Test, das ist, die Probe, genannt, eingeführt, krafft deszen ein jeder, der ein öffentliches Amt in dem Reich führte, nebst dem Eyd der Treue und Supremacy, auch die Transubstantiation abschwören, und jährlich einmahl die Communion nach der Englischen Religion und Liturgie empfangen sollte. Es ward auch der König durch das Parlament gezwungen mit Holland einen besondern Frieden zu machen, 1674 wordurch unter andern das Seegelstreichen der Holländischen Schiffe vor den Englischen

schen bedungen wurde. Die Freundschaft mit Frankreich ward dadurch so wenig verrückt, daß der König nicht allein von demselben starke Pensiones empfing, um sich nicht, dem Begehrn des Parlaments zu folge, der Holländer anzunehmen, und
 1678 zum Mediatore bey dem Niemegischen Frieden erbeten wurde, sondern auch der König in dem Vertrauen auf Französischen Bestand die Projecten des einzuführenden Papstums und einer arbitrarischen Regierung mit Eifer forschte. Diese giengen
 1678 so weit, daß eine grose Conspiration deswegen, auch so gar gegen das Leben des Königs selbst, der seinem Bruder und dessen Anhang nicht eiferig genug war, gestiftet, aber durch einen Jesuiten, Titus Oates, verrathen wurde, und bey dem Parlament so grose Bewegung verursachte, daß es unterschiedliche Complices, worunter der Königin Leib-Medicus und des Herzogs von York Secretarius Coleman waren, theils am Leben strafte, theils gefangen setzte, und gegen den Herzog von York selbst zu procediren anstieß, weswegen der König das Parlament, nachdem es 18 Jahr
 1679 gewähret hatte, cashrte, sein Bruder aber sich auf eine Zeitlang nach Brüssel retirte. Das neue Parlament, so der König hierauf

auf beruften, war noch eiferiger, und propo-
nierte eine Bill, daß der Herzog von York
von der künftigen Succession ausgeschlos-
sen werden sollte, so auch schon zweymal ver-
lesen worden, daher es der König ohne
Verzug wieder cassirte, und ein neues auss-
schrieb, solches aber über ein Jahr lang
prorogirte, weßwegen sehr viele Adressen
an den König einliefen, um das Parlament
in Activirät zu setzen, die Königlichgesin-
nete aber solches als eine Frechheit ausgaben,
woraus die Namen der Adresseurs und
Abhorrenten, und die Schimpfworte Tor-
ris und Whigs entstanden sind. Als end-
lich die erste Session gehalten wurde, schloß 1680
das Unterhauß so gleich die Abhorrenten
aus, und brachte hernach die Bill der Auss-
schließung des Herzogs von York von der
Succession wieder hervor, die auch, wiez-
wohl mit Widerspruch des Oberhaußes,
passirte, gab auch eine weitläufige schrift-
liche Remontrance, die gleichsam ein Ma-
nifest gegen den König war, heraus, wel-
ches alles dann den König bewog, das Par-
lament abermahl zu cassiren und ein neues 1681
nach Oxford zu berufen, welches aber noch
viel grôßern Eiffer gegen das Papstum und
den Herzog von York bezeugte, weßwegen
der König solches kurz nach seinem Anfang

H

cas-

cassirte, und sich vorsezte, keines mehr zu halten. Von dieser Zeit an regierte der Kdnig despotisch. Er ließ die Lehre von dem passiven Gehorsam predigen, welche von den eiferigen Episcopalen angenommen wurde, die sich beredten lassen, daß die
 1681 Hochkirche in Gefahr seye. Er ließ durch seinen Bruder, der sich bisher meistens in Schottland aufgehalten, und eine Armee von 20 tausend Mann zusammen gebracht hatte, ein Parlament allda halten, welches die erbliche Lineal-Succession, auch in der Person eines Papisten, festsetzte, und einen eigenen Eyd, der Test genannt, zu dem Ende einführte. Die weitere Unternehmungen zu Einführung einer willkürlichen
 1685 Gewalt unterbrach des Kdnigs Tod, der eine starke Vermuthung von beygebrachtem Gifft hatte.

§. XI.

Sein Bruder, J A C O B U S II. succedirte ohne Schwürigkeit, außer daß der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Caroli II. der als ein aufrichtiger Protestant viel Liebe bey der Nation hatte, aus Holland ankam, und einen Aufstand erregte, aber gar bald überwunden und

und enthauptet wurde. Er verfolgte hiers auf seine alte Absichten auf die Einführung des Papstums und einer absoluten Gewalt mit solcher Hize und Übereilung, daß es alle vernünftige Papisten selbst vor einen Fehler auslegten. Er nahm sich vor allen Dingen aus, in dem Test und andern Pœ-nal-Gesetzen gegen die Papisten eigenmächtig zu dispensiren, und nahm absonderlich bey der Armee in Engelland und Schottland eine Menge Papistische Officiers an, setzte auch einen Papistischen Vice-Ré in Irland, den Grafen Tyrconel. Er publi-cirte hernach eine allgemeine Toleranz, die vornehmlich den Papisten zu gut kam, und verordnete eine Commission aus Papisten und Episcopalen bestehend, die darüber hals-ten solten. Er ließ seine Armee in Engels-land von ohngefehr 15 tausend Mann ohn-weit London sich lagern, und bey derselben in einer Capelle öffentlich Messe lesen. Er schickte den Grafen von Castelmaine als Ambassadeur nach Rom, um seine drey Kdnigreiche mit dem Päpstlichen Stuhl aus-zusöhnen, und ließ den Päpstlichen Nun-cium, Dada, der sich bisher nur heimlich am Hof aufgehalten hatte, seinen öffentli-chen Einzug halten. Er schickte vier Papi-stische Bischöffe, als Vicarios Apostolicos

in das Reich, um die Römische Religion einzuführen; machte seinen Beichtvater, den Jesuiten Peters, zum Mitglied des Staatsraths; schaffte durch eine in Engelland und Schottland publicirte Declaration alle wieder die Papisten gemachte Gesetze gänzlich ab, und als das Parlament seine Einwilligung hierzu nicht geben wolte, cassirte er daselbe. Bey allem diesem hatte die Nation noch gar besondere Gedult erwiesen, in der Hoffnung, daß nach dem Tod des Königs, von dem man keinen Erben vermutete, seine Protestantische Tochter Maria, die an den Prinzen Wilhelm von Oranien verheyrathet war, succediren, und die Sachen sich alsdann wieder ändern würden. Da aber um diese Zeit 1688 der Königin Schwangerschafft kund gemacht, und kurz darauf ein prætendirter Prinz hervorgebracht wurde, entstund eine allgemeine Bewegung, indem die meiste diesen Prinzen vor supponirt hielten, und dazu gleicher Zeit sieben Bischöfle des Reichs, weil sie dem König das Recht in Pœnalgesezen zu dispensiren bestritten, in den Tower gefangen gesetzt, bald hernach aber auf Caution wieder losgelassen worden, vereinigten sich die bisher getrennt gewesene Episcopalen und Presbyterianer, und nahmen

men ihre Zuflucht zu dem Prinzen von Oranien, der mit Beystand der Republic Holland in Engelland ankam, den König, der von einem großen Theil der Armee und Flotte, auch zuletzt von seiner eigenen Tochter, Anna und ihrem Gemahl, verlassen wurde, zur Flucht nach Frankreich veranlaßte, und auf Ersuchen einer großen Zahl associirter Lords die Administration der Regierung, bis auf eine Convention, übernahm. Als 1689 diese in der Form eines ordentlichen Parlements zusammen kam, ward endlich nach einem Streit zwischen dem Ober- und Unterhaus der Thron wegen der Flucht Jacobi II. vor vacant, und dessen älteste Tochter Maria nebst ihrem Gemahl, dem Prinzen von Oranien, jedoch daß dieser allein die Regierung führen sollte, zum König und Königin, auf derselben ohnbeerbten Abgang aber die jüngste Tochter Jacobi II. Anna zur Nachfolgerin erklärt. Eben dergleichen geschah auch in Schottland, allwo auch der Episcopat wieder abgeschafft wurde. Irland aber ward durch den Papistischen Vice-Ré, Tyrconel, in der Devotion Jacobi erhalten.

§. XII.

§ 3

§. XII.

1689 Als Wilhelmus III. nebst seiner Gemahlin geordnet worden, hatte Frankreich schon würklich einen Krieg mit dem teutschen Reich, Holland und Spanien angefangen, und da es Jacobi II. sich annahm, und ihm zu Hülfe eine Armee nach Irland schickte, kündigte Wilhelmus auf Ansuchen des Parlaments demselben den Krieg an, und führte solchen auch so glücklich, daß er nicht allein Irland in zwey Campagnen sich völlig unterworfen, sondern auch in den 1691 Niederlanden, da er die Armee der Alliirten commandirte, vielen Ruhm erworben hat. 1697 Durch den darauf gefolgten Nyßwickischen Frieden hat Frankreich Wilhelmum vor einen König von Großbritannien erkannt, und versprochen, seinen Feinden keinen Beystand zu leisten. Hierauf gieng des Königs größte Sorge dahin, die Spanische Succession nach dem damals vor Augen geschwebten Todesfall Caroli II. dergestalt einrichten zu helfen, daß die Balance von Europa dabey versichert seyn könnte, und schloß deshalb 1698 wegen nacheinander zwey Theilungs-Tractate mit Frankreich. Da aber der Frankösche Prinz, Philipp von Anjou, vermdg eines

eines Testaments Caroli II. von der ganzen Spanischen Monarchie Besitz genommen, 1700 ließ er sich nebst Holland mit dem Hause Desterreich in die große Allianz ein, und 1701 rüstete sich mit so viel gröserem Eifer zu einem Krieg wieder Frankreich, weil diese Crone nach dem inzwischen vorgefallenen Tod Jacobi II. dessen prätendirten Prinzen Jacobum vor den rechtmässigen König von Gross-Britannien öffentlich agnosciret hatte. Darneben war der König vornehmlich bedacht, nach dem Tod des einzigen Sohns der Prinzessin Anna, als bisherigen präsumirten Erbens, die fünftige Succession von Gross-Britannien zu reguliren, und brachte es zu einer Parlaments-Akte, wordurch zu einem immerwährenden Gesetz verordnet wurde, daß niemals eine Papistische oder mit einer Papistin verheyrathete Person, Successions-fähig in Engellaud seyn; daß also nach der Prinzessin Annæ unbeerbten Tod die Succession auf die verwitwete Churfürstin von Hannover, Sophiam, und ihre Protestantische Descendenten fallen; daß ein jeder König bey seiner Eröhnung das Papstum abschwören und sich zu der Englischen Kirche bekennen; und wann es ein Ausländischer Prinz seyn würde, die Nation sich in dessen eigene

Kriege mit einzulassen nicht schuldig, auch
niemand in den Staatsrath, oder in das
Parlament, oder zu einiger Charge gezos-
gen werden solte, der nicht von Vater und
Mutter ein gebohrner Engelländer wäre.

§. XIII.

Nach Wilhelmi III. ohnbeerbten Tod
succedirte mit allgemeinem Befall die ob-
gedachte Prinzessin ANNA, die ihr er-
stes seyn ließ, den von ihrem Vorfahren re-
solvirten Krieg wieder Frankreich, wegen
der Spanischen Succession und damit ver-
knüpften Balance von Europa, fortzuse-
hen, der dann auch wegen einmütiger
Befestigung des Parlaments mit ausneh-
mendem Glück in Deutschland, in den Nie-
derlanden und in Spanien geführet wurde,
wie bereits oben vorgekommen ist. Nebst
diesem Krieg war ihr Hauptwerk die mehre-
re Befestigung der Protestantischen Succe-
sion, in dem Hauß Hannover, so durch ei-
ne Parlaments-Akte geschahe; und dann
die Union zwischen Engelland und Schott-
land, welche nach vielen Schwierigkeiten
endlich durch Commissarios von beyden
Reichen auf diese Conditionen zum Stande
kam: daß beyde Königreiche hinsüro nur
als

als ein einiges, unter dem gemeinsamen
Nahmen Gross-Britannien, angesehen wer-
den, auch nur ein einiges Parlament formi-
ren, und darzu von Schottland 16 Pairs
und 45 Deputirte von Gemeinden genom-
men werden; in benden die Protestantische
Succession des Hauses Hannover gelten; 1707
und zu einer Summe von 1 Million und
997763 Pfund Sterling Subsidien
Schottland 48 tausend beymalen solte.
Der König in Frankreich suchte zwar von
dem hierüber entstandenen Missvergnügen
der Jacobiten zu profitiren, und ließ zum
Faveur des Prätendenten eine Flotte von 1708
Dünkirchen nach Schottland abgehen, sie
wurde aber, ehe sie noch alda ausgeladen
hatte, zurückgejagt, und Frankreich her-
nach durch die Haagische Friedens-Præli- 1709
minaria vorgeschrieben, die Protestantische
Succession von Gross-Britannien zu er-
kennen. Es ist auch ein Tractat mit Hol- 1709
land geschlossen worden, krafft dessen dieser
Republik eine Barriere in den Niederlan-
den, und von derselben hinwiederum die
Garantie der gedachten Protestantischen
Succession versprochen worden. Als aber
nachher die Königin ihr Ministerium ver- 1710
änderte, und ein anderes Parlament be-
rufste, in welchem die Faktion der Torrys

H 5

die

die Oberhand bekam, und noch einige weitere Umstände, von denen in der Historie von Spanien Meldung geschehen, darzu kamen, so folgte endlich auch eine Veränderung in dem bisherigen Spanischen Successions-Krieg, welche dahinaus ging, daß nach einigen vorhergegangenen geheimen Tractaten zwischen Engelland und Frankreich endlich zu Utrecht ein allgemeiner Friedens-Congress eröffnet, und hauptsächlich Philippus V. vor einen König in Spanien erkannt, vor Gross-Britannien insbesondere aber nebst der Versicherung der Protestantischen Erbfolge ausbedungen worden, daß von Frankreich der Hafen und die Festung Dunkirchen demolirt, in America die Bay Hudson, die Insel S. Christoph, ganz Neu-Schottland, die Insel Terreneuve, mit Ausnahm von Cap Breton; so dann von Spanien die Festung Gibraltar, und die Insel Minorca abgetreten, und der Assiento-Tractat zu Einführung der Negern nach America auf dreyzig Jahr lang verwilligt seyn sollte. Nebst dem ist auch zu Utrecht ein neuer Tractat mit Holland wegen beiderseitiger Garantie der Niederländischen Barriere und der Protestantischen Succession von Gross-Britannien geschlossen worden.

§. XIV.

§. XIV.

Nachdem die Königin Anna bald hernach mit Tod abgegangen, so hat der Thurn 1714 Fürst von Hannover unter dem Namen GEORGII I. in Gefolg der obgedachten Parlaments-Acten ruhigen Besitz von dem Thron von Gross-Britannien genommen, und unter andern auch von dem König Ludovico XIV. in Frankreich die Gratulation dazu empfangen, auch die im folgenden 1715 Jahr in Schottland und Engelland ausgebrocchene Rebellion glücklich gedämpft. Die größte Bemühung in seiner Regierung war auf die Balance von Europa gerichtet, die er mit großem Verstand, Gloire und Success behauptet hat. Zuerst vermittelte und garantirte er den Barriere-Tractat zwischen 1715 dem Kaiser Carolo VI. und Holland; hernach erneuerte er die alte Allianz mit Holland; sodann schloss er nebst dieser Republic eine Triple-Allianz mit Frankreich gegen 1717 den Prätendenten, und zu Versicherung der Succession in Frankreich nach dem Fuss des Utrechtischen Friedens, wie auch den zu Mardyck bey Dunkirchen angelegten Canal zu ruiniren; vornemlich aber die zu London geschlossene Quadruple-Allianz, 1718 wor-

wordurch er zwar mit dem König Philippo V. in Spanien in einen Krieg verfiel, der
1719 durch den Prätendenten eine Diversion in Schottland vergeblich tentirte, aber gar
1721 bald gezwungen wurde, Friede zu machen, und der Quadruple-Allianz beizutreten.
Eben dergleichen Sorgfalt erwies sich der König auch vor die Balance in Norden, zu dem
1720 Ende er eine Kriegs-Flotte in die Ost-See schickte, um Schweden gegen die Unterdrückung von Russland beizustehen, wordurch
1721 auch der Friede zwischen diesen beyden Potenzen befördert worden. Der hernach ge-
1725 folgte Wienerische Friede und die geheime Allianz zwischen Philippo V. und Carolo VI. gab Anlaß zu einer neuen Sorge vor die Ruhe von Europa, und zu einer Allianz, die zu Hannover mit Frankreich und Preußen geschlossen, und hernach durch allerley Accessiones, vornehmlich aber durch Ab-
1726 schickung von drey mächtigen Flotten nach America, den Spanischen Küsten und der Ost-See, verstärkt worden, und auf einer
1727 Seite die Spanische Belagerung von Gibraltar, die aber bald wieder aufgehoben wurde, auf der andern aber neue Friedens-Tractaten nach sich gezogen hat, worüber der König Georgius I. verstorben ist.

§. XV.

§. XV.

Zhm succedirte sein Sohn GEOR- 1727
 GIUS II., der durch den Frieden mit 1729
 Spanien zu Sevilla, und durch den Frie-
 den mit dem Käpfer zu Wien allen hifcheri- 1731
 gen wegen der Balance geführten Kriegen
 ein Ende gemacht hat. Es entstund her-
 nach wegen der Schiffart und Handlung
 nach America, und der deszwegen vorgegan-
 genen Deprädationen und Repressalien 1739
 ein neuer Krieg mit Spanien, in welchem
 Porto bello erobert und geschleift, Car-
 tagena aber vergeblich belagert worden.
 Der darzwischen gekommene Todesfall des
 Käysers Caroli VI. und die durch Frank- 1740
 reich abermahl gestörte Balance von Euro-
 pa und Ruhe von Deutschland hat noch ei-
 nen weitern Krieg mit Frankreich veran- 1744
 laft, in welchem unter andern der wichtige
 Ort Louisbourg auf der Insel Cap Bre- 1745
 ton von den Engelländern erobert, und der
 junge Prätendent, der bey solcher Gelegen-
 heit in Schottland und Engelland sein Heil
 versucht hat, von dem Königlichen Prinzen,
 Wilhelm August, Herzog von Cumber-
 land, absonderlich durch die Schlacht bey 1746
 Culloden, verjagt worden. Endlich hat
 der

der König mit Sacrificirung von Cap Bre-
ton durch den Uachischen Frieden mit Spa-
nien und Francreich die Freyheit und
Wohlfahrt von Europa überhaupt,
und von Deutschland und Hol-
land insonderheit
gerettet.



Das

Das fünfte Capitel.
Von den Niederlanden.

§. I.

Die meiste Provinzen, welche heut zu Tage die Niederlande genennet werden, sind ein Theil des alten Belgii, und grösstentheils unter dem teutschen Reich, insonderheit unter dem Herzogthum Nieder-Lothringen oder Brabant gestanden, und durch allerley Grafen regieret worden. PHILIPPUS AUDAX, ein Sohn des Königs in Frankreich Johannis, der zu seiner Appanage das Herzogthum Burgund ¹³⁶³ nebst der Würde eines Pair von Frankreich empfangen hat, und seine Descendenten und Nachfolger, JOHANNES MALUS, PHILIPPUS BONIUS ¹⁴⁰⁴ und CAROLUS AUDAX ¹⁴¹⁹ ha-¹⁴⁶⁷ ben theils durch Heyrathen, theils durch Kauff und andere gütliche Wege nebst diesem Herzogthum Burgund an sich gebracht: die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Antwerpen, Mecheln, Brabant, Limburg,

burg, Luxenburg, Namur, Holland, West-Friesland, Seeland, Hennegau, Geldern und Zutphen. Diese Länder sind mit Ausnahme des Herzogthums Burgund, so nach
 1477 Caroli Audacis Tod von Franckreich eingezogen worden, durch Heyrath der einzigen Tochter und Erbin Caroli Audacis, MARIAE, an den Oesterreichischen Prinzen
 1477 und nachmaligen Kayser Maximilianum I. und den aus solcher Ehe erzeugten einzigen
 1482 Prinzen, PHILIPPUM AUSTRIA-
 1504 CUM, der hernach König in Castilien worden ist, gekommen, und zu einem eigenen
 1512 Creyß des teutschen Reichs, unter dem
 Nahmen Burgund, errichtet worden.
 Der älteste Sohn Philippi Austriaci,
 1516 CAROLUS, welcher die ganze Spanische Monarchie geerbet hat, und hernach
 1519 Kayser worden ist, hat die auf ihn gekommenen Niederlande mit Friesland, Utrecht, Ober-Yssel und Gröningen vermehrt, und
 1548 mit dem teutschen Reich einen Vertrag gemacht, daß alle diese Länder zwar von der Jurisdiction der Reichs-Gerichte frey, aber doch unter dem Schutz des Reichs stehen, und zu demselben einen doppelten Churfürsten-Anschlag bezahlen solten. Wie dann auch die Besitzer dieser Lande seit Philippo Austriaco Sitz und Stimme auf Reichstagen

gen geführet haben. Es hat ferner Caro-
lus V. durch eine Sanctionem pragmati- 1549
cam verordnet, daß diese Länder auf ewig
in einer untheilbaren und unzertrennlichen
Massa miteinander vereinigt bleiben solten.
Im übrigen hat sich unter seiner Regierung
die Lutherische, und absonderlich die so ge-
nannte Reformirte Religion in diesen Lan-
den so sehr ausgebreitet, daß ob gleich Ca-
rolus V. die äußerste Schärfe dagegen an-
gewendet, und viele tausend Menschen des-
wegen umgebracht worden sind, solche doch
nur mehr zugenummen hat.

§. II.

Da nun nach der Abdankung Caroli
V. sein Sohn PHILIPPUS II. Herr 1555
von diesen Landen worden, hat er die Re-
formirte Religion mit excessiver Schärfe
verfolget, eine Art von Inquisition einge-
führt, Bistümer errichtet, und auch in welt-
lichen Sachen die Privilegien und Freyhei-
ten der Unterthanen zu kränken angefangen.
Da eine große Zahl von dem Adel und den
angesehensten Handelsleuten sich hierwieder
durch einen so genannten Compromiss 1565
verbunden, und um Toleranz in der Reli-
gion angehalten, sind sie als geringe Beittler
und

3

und Gueusen verachtet und also genennt; die Regentin Margaretha, verwittigte Herzogin von Parma, einer allzugelinden Regierung beschuldigt, und an ihrer statt der Herzog von Alba mit einer Armee von ohngefehr 10 tausend Mann dahin geschickt worden, der alsbald nach seiner Ankunft ein so genanntes Conseil des Troubles, 1567 oder Blutgericht, gegen die Reformirte so wohl, als gegen diejenigen, so sich auf Privilegia des Landes berufen würden, anordnete, und den Anfang seiner Proceduren 1568 mit Enthauptung der Grafen von Horn und Egmond, ob sie gleich gut Römisch-Catholisch waren, machte. Der Prinz Wilhelm von Oranien, aus dem Hause Nassau-Dillenburg, der bisher Gouverneur von Holland und Seeland gewesen, und sein Bruder, Ludwig, Graf von Nassau, brachten zwar aus Deutschland starcke Corps von Hülfs-Btlkern an, konnten aber den Herzog von Alba zu keiner Schlacht bringen, und mussten wegen Geld-Mangel ihre Btlker wieder abdanken; worauf dann 1569 Alba mit seinen Grausamkeiten fortführ, und durch excessive Auflagen, die zur Erhaltung der Miliz und zu Erbauung allerley Citadellen, mithin zur Unterdrückung der Freyheit des Landes angewendet wurden, das

das allgemeine Missvergnügen und Schre-
cken dergestalt vermehrte, daß eine Menge
vermöglicher und geschickter Handwerks-
und Handels-Leute sich nach Engelland und
anders wohin flüchteten. Einige der Ver-
folgten siengen an gegen Spanische Schiffe
Seeräubereyen zu treiben, die man die
Wazer- oder See-Gueulen nannte, die
dann so glücklich waren, daß sie den Hafen
Briel und hernach auch Enckhuyzen, ^{Blis- 1572}
singien und Veere eroberten, und durch an-
dere aus Frankreich und Engelland darzu-
gestoßene Capers in gar kurzem eine Flot-
te von hundert und funfzig Schiffen zusam-
menbrachten, und den Prinzen Wilhelm von
Oranien, der von dem größten Theil von
Holland noch als Admiglicher Gouverneur
respectiert wurde, zu ihrem General-Ad-
miral annahmen. Da indeß den Admig
in Spanien den Herzog von Alba zurückbe- ¹⁵⁷³
rufte, und D. Louis de Requeliens an
diesen Stelle schickte, bemächtigten sich die
Wazer-Gueulen des Hafens Ramecken und ¹⁵⁷⁴
endlich Middelburg und der ganzen Insul
Walchern. Nachdem der Kayser Maximi-
lianus II. auf einem zu Breda angestellten ¹⁵⁷⁵
Convent sich vergeblich bemühet hatte, Fries-
den zu stiftten, schlossen die beyde Provinzen
Holland und Seeland erst zu Dordrecht, ¹⁵⁷⁶
herr

hernach zu Delfft unter sich eine genaue Union, und nahmen den Prinzen von Oranien auf so lange Zeit, als der Krieg währen würde, zum Haupt an, dergestalt, daß derselbe die Kriegs-Sachen nach seinem Gutedünken führen, auch alle Justiz- und Civil-Chargen im Nahmen des Königs bestellen und die Freyheiten des Landes handhaben sollte. Die übrige Niederlande wurden endlich auch durch die Excessen der Spanischen Trouppen, die wegen nicht erhaltenem Sold überall auf Discretion lebten, und unter andern die reiche Stadt Antwerpen ausplünderten, bewogen, durch die Pacification von Gent sich mit Holland und Seeland zu verbinden, um die Spanische Trouppen zu vertreiben, und beschlossen, die Religions-Edicta zu suspendiren, im übrigen aber dem König getreu zu bleiben, erhielten auch von der Königin Elisabeth eine Geld-Hülffe. Als indessen D. Juan d'Austria, der natürliche Bruder des Königs, als neuer Gouverneur der Niederlande aus Spanien angekommen war, erhielten sie durch denselben die Genehmhaltung des Königs über diesen Vergleich in

1577 Form eines Edicti perpetui, krafft dessen die Spanische und andere fremde Trouppen abmarschiren, alle feste Plätze und Citadellen

len den Ständen übergeben werden, alle alte Freyheiten restituirt, die Aemter an niemand als eingebohrne gegeben, die Römisch-Catholische Religion aber durchgehends maintenirt und allen fremden Allianzen abgesagt werden sollte. Als aber D Juan diesen Vergleich alsbald wieder violirte, ward er vor einen Feind erklärt, und der Erz-Herzog Matthias zum General-Gouverneur, und der Prinz von Oranien zu dessen General-Lieutenant, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Gewalt der General-Staaten und eines zu bestellenden Staats-Raths angenommen, auch mit der Königin Elisabeth eine neue Allianz geschlossen, krafft de 1578 ren dieselbe ein Corpo von 9000 Mann unter dem Pfalzgrafen Johann Casimir nebst einer starken Geld-Summe zugeschickt hat. Nachdem aber D. Juan mit einem neuen Succurs von 18 tausend Mann unter dem Herzog von Parma verstärkt worden, und sich wegen der Religion eine große Trennung unter den Provinzen äußerte, anhey einige derselben sich an den Französischen Prinzen Franciscum von Anjou gehänget, die Völker des Pfalzgrafen aber sich verloffen hatten, so entstand eine solche Verwirrung, daß endlich die Wallonische Provinzen Welsch-Flandern, Artois und Hennegau,

gau, die gar eifrig Römisch-Catholisch waren, die andere Provinzen verließen, und 1579 sich mit dem Herzog von Parma dahin verglichen, daß sie dem König von Spanien getreu verbleiben, und keine andere Religion, als die Römisch-Catholische dulden, alle fremde Trouppen aber aus dem Land gezogen, und die Orte nur mit Wallonischen besetzt werden solten, wobei es hernach beständig geblieben ist; wie dann auch die Provinz Luxenburg niemals an allen diesen Unruhen Theil genommen hat. Hingegen schlossen unter der Direction des Prinzen von Oranien die Provinzen Geldern und Zutphen, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland, denen hernach Gröningen und Ober-Yssel, desgleichen Gent und Antwerpen beygetreten sind, eine Union zu Utrecht, des Innhalts: daß sie auf ewig, gleichsam wie ein einiger Staat, verbunden bleiben; einer jeden Provinz aber ihre besondere Rechte vorbehalten seyn, und die Streitigkeiten, so sich zwischen ihnen ereignen möchten, gütlich ausgemacht werden; daß sie sich gegen jedermann, insonderheit gegen diejenige, so ihnen die Römisch-Catholische Religion aufdringen wolten, beystehen; keinen Krieg, noch Frieden, noch Allianz, noch allgemeine Contributionen, ohne

ohne Consens aller Provinzen, vornehmen; in dem Münzwesen eine Gleichheit beobachten, und einer jeden Provinz die Veranstaltung in der Religion überlassen seyn sollte. Der Kayser Rudolphus II. hatte indeß einen Friedens-Congress nach Edln veranlaßet, der aber keinen Effect hatte. Vielmehr nahmen die Vereinigte, in der Absicht 1580 eines Bystandes der Crone Frankreich, den obgedachten Herzog von Anjou mit gewissen Conditionen, und die beyde Provinzen Holland und Seeland den Prinzen von Oranien zu ihrem souverainen Herrn und Fürsten, so lange der Krieg mit Spanien währen würde, an, und kündigten dem Kd. 1581 in Spanien den Gehorsam formlich auf, wordurch dann eine gänzliche Trennung und öffentlicher Krieg zwischen den Wallonischen und den vereinigten Provinzen, mit denen es anfänglich auch Brabant und das teutsche Flandern hielten, entstanden ist.

§. III.

Die vereinigte Provinzen waren anfangs in einem sehr bedrängten und gefährlichen Zustand. Der Herzog von Anjou, an statt sie durch Hülfe von Frankreich zu schützen, hatte vielmehr die Absicht, sie zu 1583 unter-

§ 4

unterdrücken, welches absonderlich durch seine Unternehmung auf Antwerpen an Tag 1584 kam, und gieng bald mit Tod ab. Der Prinz von Oranien ward meuchelndrdischer Weise um das Leben gebracht. Die Provinzen wolten sich der Königin Elisabeth völlig ergeben; diese wolte sie aber nicht annehmen, sondern schloß nur eine 1585 Allianz mit ihnen, krafft deren sie ihnen Hülfe unter dem Herzog von Leicester zuschickte, der sich aber so unvernünftig auf 1588 führte, daß er wieder zurückberussen werden mußte; da dann indessen der Herzog von Parma nach und nach sich von Dünkirchen, Brügge, Gent und dem größten Theil von Flandern, desgleichen von Brüssel, Mecheln und Antwerpen Meister mache, und die Provinzen Geldern, Ober-Aspel, Friesland und Gröningen noch immer in Spanischen Händen waren. Nachdem aber der König Philippus II. durch den unglücklichen Ausgang der so genannten unüberwindlichen Flotte, welche sowohl den vereinigten Niederlanden als Engelland den Untergang drohete, und durch noch mehrere dergleichen vergebliche Unternehmungen seine Seemacht ruiniret, und durch die der Liga in Frankreich unter dem Herzog von Parma zugez 1590 schickte Hülfe die Niederlande entblöset hatte, und

und überhaupt seine ganze Macht geschwächt worden, der Herzog von Parma auch mit Tod abgegangen, und seine Successores 1592 der Graf von Fuentes und der Erzherzog Ernst weder mit Geld noch Volk versehen wurden, so hat nicht allein der tapfere Graf Moritz von Nassau, des verstorbenen Prinzen Wilhelm von Oranien zweiter Sohn, der nach dem Tod seines ältern Bruders Prinz von Oranien worden, und welchem die vereinigte Provinzen die Stadthalterschafft 1590 übergeben hatten, die obgedachte Provin- seq. hen Geldern, Zutphen, Ober-Nyssel, Fries-land und Gründingen nach und nach größten theils erobert, sondern auch der König in Frankreich Henricus IV. nachdem er Spanien den Krieg angekündigt, mit Engel- 1595 land und Holland Allianzen geschlossen, 1596 wordurch dann die vereinigte Provinzen sich dergestalt erhöht haben, daß nachdem sie auch die Schiffarten und Handlung nach Ost-Indien, nach der Levante, und nach der Ost-See, mit gutem Success angefan- gen hatten, sie zu solchem Reichthum und Macht gekommen sind, daß sie vor Spanien wenig mehr zu fürchten hatten. Der König Philippus II. bediente sich bey die- sen Umständen des Kaisers Rudolphi II. 1597 der eine eigene Gesandtschafft nach dem

35

Haag

Haag abschickte, um die vereinigte Provinzen zum Gehorsam deselben zu bewegen, und als solches vergeblich war, fiel er kurz 1598 vor seinem Tod auf den Vorschlag, den Erzherzog Albrecht mit seiner Infantin Isabella Clara Eugenia zu verheirathen, und ihr die gesamme Niederlande als ein Heyrathgut, mit Vorbehalt des Rücksfalls an Spanien, wann keine Kinder aus solcher Ehe erfolgen würden, mit zu geben. Die Holländer aber, (dann so wurden schon um diese Zeit die vereinigte Provinzen genannt,) wolten sich hierdurch nicht bethören lassen, sondern hatten sich schon fest vorgesezt, eine freye Republic zu seyn, und nachdem sie insonderheit durch Conqueten 1602 in Ost-Indien, die zu einer eigenen Ostindischen Handlungs Compagnie Anlaß gegeben haben, ihre Macht von Tag zu Tag verstärket hatten, der Spanier ihre aber theils durch die Meuterey ihrer Soldaten, theils durch die langwährige Belägerung von Ostende geschwächt worden, brachten sie es so weit, daß als der König Philippus III. und der Erzherzog Albrecht einen Frieden, 1606 und da man solchen nicht zum Stand bringen können, einen Stillstand suchten, derselbe unter Vermittelung und Garantie von Frankreich und Engelland endlich auf zwölf Jahre

Jahre zu Antwerpen geschlossen wurde, aber 1609 nicht anders als auf diese Conditionen: daß der König in Spanien die vereinigte Niederlande als freye Lande, auf die er keinen Anspruch habe, erkenne; und daß dieselbe nicht allein nach Spanien sondern auch mit allen andern Völckern freye Handlung treiben möchten. Unter währenden diesen Negotiationen hat der Kayser Rudolphus II. durch ein 1607 Schreiben die vereinigte Niederlande ihres Nexus mit dem teutschen Reich zwar erinnert, aber auf derselben Vorstellung, daß sie wegen der Tyrannie der Spanier gendthiget worden, die Waffen zu ergreissen, wordurch sie sich die Freyheit erworben hätten, nichts weiter eingewendet, und sind die vereinigte Niederlande von der Zeit dieses Stillstandes von allen Potenzen als ein souverainer Staat tractiret worden.

§. IV.

Während derselben haben die Spanier so wohl als die Holländer sich in die Zülchi- 1609 sche Successions-Sache gemengt, aber unter sich eine genaue Neutralität beobachtet, und die leßtern bey solcher Gelegenheit sich vieler Pläze dieser Lande im Nahmen des Thürfürsten von Brandenburg bemächtigt.

tiget. Hingegen haben sich in solcher Zeit
in den vereinigten Niederlanden selbst wegen
des Arminianismi gar heftige innerliche
Unruhen ereignet, wordurch nicht allein die
1610 Geistlichkeit unter dem Nahmen der Re-
monstranten und Contra-Remonstranten,
sondern auch der Staat selbst in zwey Fa-
ctionen und in eine Trennung der Provinz
Holland mit den übrigen zerfallen sind, bey
welcher Gelegenheit dann der Graf und
nachmahlige Prinz Moritz nach einer Sou-
verainerät gestrebt, und es so weit gebracht
hat, daß der Pensionarius von Holland,
Oldenbarneveldt, ein alter sehr meritirter
Mann, der erst kürzlich noch in Engelland mit
1616 Jacobo I. den vortheilhaftien Vergleich we-
gen Einlösung der versetzten Hasen Briel,
Ramecken und Blißingen gemacht hatte, und
der vor die Freyheit am meisten portirt war,
1619 enthauptet, und deßen Anhänger, worunter
der berühmte Grotius war, nach Edwenstein
in ewige Gefängniß gesetzt worden, woraus
sich doch der letstere durch List befreyet hat,
und ist auch durch den Synodum zu Dort-
1619 recht die ganze Arminianische Lehre ver-
dammt und die derselben zugethane Geistli-
che aus dem Land verjagt worden. In
1619 während der Stillstands-Zeit hahen auch die
Englische und Holländische Ost-Indische
Com-

Compagnien wegen ihrer Streitigkeiten ¹⁶²²
sich verglichen.

§. V.

Als der Stillstand sich endigte, gieng ¹⁶²¹ der König Philippus III. und bald nach ihm der Erzherzog Albrecht mit Tode ab, dessen Wittwe Isabella sich in ein Closter begab, jedoch noch einige Direction in den Niederlanden behielte. Das erste war die Errichtung einer Holländischen West-Indischen Handlungs- Compagnie, die sich der Insul Curaçao in America, und nach und ¹⁶³⁴ nach, absonderlich unter dem tapfern Grafen Johann Moritz von Nassau Siegen, des größten Theils von Brasilien, ¹⁶³⁷ desgleichen ¹⁶³⁹ Angola und S. George de la Mina in seqq. Africa bemächtigte; wie dann auch die Ost-Indische Compagnie ihre Conqueren in Ost-Indien mit grossem Succes fortsetzte, und nachdem sie verursachet, daß die Portugiesen aus ganz Japan vertrieben wurden, ¹⁶⁴⁰ Malacca, den wichtigsten Ort nach ¹⁶⁴⁰ Goa, und einen großen Theil von Ceylon an sich brachte. Kurz vor dem Ausgang des zwölffjährigen Stillstandes war der dreißigjährige Krieg in Deutschland ausgebrochen, woren sich auch Frankreich mischte, welches

1624 welches zu unterschiedlichen Allianzen zwischen
1630 schen gedachter Crone und den vereinigten
seqq. Niederlanden Anlaß gab, krafft deren
Franckreich den letstern mit großen Geld-
Summen an Hand gieng, endlich aber nach
1635 der öffentlichen Ruptur mit Spanien eine
Off- und Defensiv- Allianz, die mit Be-
zahlung großer Subsidien alle Jahre erneu-
ert worden, schloß, hauptsächlich mit der
Condition, daß die Holländer ohne Mit-
Einwilligung von Franckreich mit Spanien
keinen Frieden schließen solten. Die Holla-
änder hatten hierbey den Vortheil, daß sie
unter dem Prinzen Friedrich Henrich von
1625 Oranien, den sie nach dem Tod seines Brü-
ders, des Prinzen Moritz, zum Stadthala-
ter gemacht hatten, nach und nach den Rest
von Ober- Ysel, und die Plätze Herzogen-
busch, Breda, Sas van Gent und Hulst
eroberten, und dadurch ihre Provinzen
bedeckten. Die Franzosen aber nahmen in-
desen fast ganz Artois, und etliche wichti-
ge Vestungen in Flandern, worunter auch
zuletzt Dünkirchen war, so den Holländern
durch Capereyen bisher gar sehr beschwehr-
lich gewesen, weg, und wurden auf dieser
Seite nahe Nachbarn der Holländer, wel-
ches dann verursachte, daß diese anstiegen,
über solche Progressen Ombrage zu fassen,
und

und solche mehr, als die Spanier zu fürchten, als welche um diese Zeit durch den Abfall von Catalonien und Portugall in solche Noth gebracht worden, daß sie nach einem Frieden in den Niederlanden sehnliches Verlangen trugen, worüber dann auch auf dem allgemeinen Friedens-Congress zu Münster bald hernach würcklich tractiret wurde. 1643 Die Holländer waren eben so geneigt zu einem Frieden, theils wegen ihrer grossen Schuldenlast, theils wegen der vorgebachten Jalousie gegen Frankreich, welche absonderlich durch den von Frankreich an Spanien vorgeschlagenen Tausch der Niederlande gegen Catalonien dergestalt vergrößert wurde, daß sie, aller Gegen-Vorstellungen von Frankreich ungeachtet, den Frieden mit Spanien beschleunigten, der dann auf diese Conditionen geschlossen wurde, daß 1648 Spanien auf alle seine Ansprüche auf die vereinigte Niederlande, als auf einen nunmehrigen völlig freyen und souveränen Staat, und auf alle derselben Zugehörungen in- und außer Europa, renuncirte. Dem Prinzen Wilhelm von Oranien, der nach dem kurz vorher erfolgten Absterben 1647 seines Vaters, Friedrich Henrichs, Stadt-halter worden, hat Spanien ebenfalls durch einen besondern Tractat allerley schöne Herrschaften abgetreten und restituiret. §. VI.

§. VI.

Der neue König in Portugall Jo-
 1641 hannes IV. hatte indeßen einen Stillstand
 aller Feindseligkeiten in Ost-Indien und
 Brasiliën auf zehn Jahr lang von den Holl-
 ländern zwar erhalten; es ward aber solcher
 von diesen erst etliche Jahre hernach publi-
 ciret, nachdem sie vollend ganz Brasiliën
 und vieles von Ceylon weggenommen hat-
 ten; und hernach von den Portugiesen
 1645 selbst, da sie Gelegenheit bekamen Brasiliën
 wieder zu erobern, gebrochen; worauf die
 1650 Holländer das Capo bonæ spei, den Rest
 1656 von Ceylon, und da es hierauf zu einem
 öffentlichen Krieg gekommen, vieles auf der
 Malabartschen Küste weggenommen haben.
 In währender solcher Zeit ward der Staat
 der vereinigten Niederlande innerlich beun-
 1650 ruhiget durch den Prinzen Wilhelm von Or-
 ranien, der bey Gelegenheit der Abdankung
 der nach dem Frieden mit Spanien vor
 überflüssig gehaltenen Truppen, um einer
 Kleinigkeit willen, gegen die Provinz Hol-
 land die übrigen aufbrachte, und unter der
 Autorität derselben den Pensionarium von
 Dordrecht, Jacobum von Witt, nebst an-
 dern Magistrats-Personen in der Provinz
 Hol-

Holland nach dem Schloße Löwenstein in Gefängniß setzte, auch einen Anschlag auf die Stadt Amsterdam, der aber mißlungen; und sonst noch andere weit aussehende Absichten hatte, aber darüber mit Hinterlassung eines Prinzen, Wilhelmi III. der nach seinem Tod zur Welt kam, verstarb; worauf die Löwensteinische Gefangene wieder in Freyheit kamen, und nach hergestellter Ruhe auf einer General-Versammlung in dem Haag unter dem Vorwand der Unmündigkeit des Prinzen von Oranien und der Friedens-Zeit die Stadthalterhofft und andere Chargen, welche deßen Vorfahren geführet, unversezt gelassen, und als Leyler Verordnung wegen der Union, Religion und Miliz gemacht; und der ganze Zustand der vereinigten Niederlande gleichsam neu eingerichtet wurde. Die bisherrige besondere und erbliche Stadthalterhofft aber der Grafen und nachmaligen Fürsten von Nassau-Diez in den beyden Provinzen Friesland und Gröningen blieb unangeschönt. Hierauf verfiel der Staat mit der damaligen Republic Engelland, vornehmlich wegen der beyden Söhne des entthaupteten Königs Caroli I., die sich bey ihrer Schwester, der verwittbten Princesse von Oranien aufhielten, in einen Krieg, der über

1654 bald hernach durch einen Frieden mit Cromwell geendiget wurde, krafft dessen gedachte Prinzen weggeschafft werden musten, und die Provinz Holland insbesondere versprach, daß der Prinz von Oranien auf ewige Zeiten von allen Chargen ausgeschlossen seyn sollte. Der hernach entstandene Krieg des 1655 Königs in Schweden, Caroli Gustavi, mit Polen und Dennemarck, verwickelte den Staat in neue Kriegs-Rüstung, zum Faveur der Stadt Danzig und der Crone Dennemarck, so aber ebenfalls bald wieder 1660 durch den Copenhagischen und Olivischen 1661 Frieden sich endigte. Es hat auch Spanien und Holland wegen der drey Landschaften über der Maas, Fauquemont, Dalem und Rolduc sich verglichen, und sind dadurch alle Streitigkeiten unter ihnen völlig beygeleget worden. Da indessen Carolus II. den väterlichen Thron in Engelland bestiegen, und mit einer Portugiesischen Prinzessin sich zu verheyrathen vorhatte, brachte er es durch seine Vermittelung zu einem 1661 Frieden zwischen Portugall und Holland, krafft dessen unter andern Brasilien gegen ein Aequivalent von acht Millionen Holländischer Gulden bey Portugall, und alles übrige demjenigen, der im Besitz ist, bleiben sollte. Es verzog sich aber mit der Ratification

cation dieses Friedens noch über ein Jahr lang, in welcher Zeit die Ost-Indische Compagnie den Portugiesen auf der Malabarischen Küste fast alles bis auf Goa wegnahm, so ihr auch in dem darauf gefolgten weiteren Vergleich gelassen wurde. 1669

§. VII.

Die folgende Zeit bis auf den heutigen Tag sind so wohl die Vereinigte als auch die Spanische Niederlande meistens durch die Herrschaft von Frankreich beunruhigt worden. Der fluge Gros-Pensionarius, Jean de Witt, sahe die Gefahr von den Französischen Absichten auf diese Lande bey Zeiten voraus, und brachte es anfangs zu einer Defensiv-Allianz mit Frankreich, 1662 desgleichen zu einer andern mit Engelland, war auch auf eine Barriere vor die vereinigte Niederlande bedacht, weshwegen er an Frankreich ein Project von Cantonirung der Spanischen Niederlande vorschlug, worüber eine zeitlang, jedoch vergeblich, tractiert wurde. Dann Frankreich verführte den König Carolum II. von Engelland zu einem Krieg wieder Holland, worzu sich 1664 auch der Bischoff von Münster verleiten ließ, und nachdem indessen Philippus IV.

§ 2

ly

1665 in Spanien gestorben war, nahm der König Ludovicus XIV. unter dem Vorwand der Rechte seiner Gemahlin den Einfall in die
1667 Spanische Niederlande vor, welches solchen Schrecken verursachte, daß Engelland und Holland ihren Frieden zu Breda beschleunigten, und gegen die weitere Französische
1668 Progressen eine Allianz, der auch Schweden beitrat, und die deswegen die Triple-Allianz genennet worden, schlossen, wor-durch sie den Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Aachen zu wege brachten. Unter währenden diesen gefährlichen Kriegs-Zeiten hatte der junge Prinz von Oranien, ein Herr von großer Hoffnung, sein volljähriges Alter erhalten, und seine Freunde, vorunter vornehmlich Engelland, Brandenburg, und die meiste Provinzen der vereinigten Niederlande waren, die ihn auch als einen Sohn des Staats unter ihre Tute nahmen, hatten sich bemühet, ihm zu einem Kriegs-Commando und nach und nach zu den Chargen seiner Vorfahren zu verhelffen. Es hat aber Jean de Witt nicht allein solches unter währendem Krieg allezeit hintertrieben, sondern nach dem Frieden zu Breda es endlich gar zu einem so ge-1667 namten Edicto perpetuo gebracht, krafft dessen von der Provinz Holland, der hernach auch

1672
auch die andere heygetreten sind, beschlossen worden, daß diejenige, so die Chargen eines General-Capitains oder Admirals erhalten würden, niemals zu Stadthaltern gemacht, sondern diese Würde auf ewig aufgehoben seyn, und insonderheit auch die Bestellung der Magistrats-Personen in den Städten diesen selbst, oder denen, die sonst darzu berechtigt sind, überlassen seyn sollte. Der Unwillen, welchen Frankreich wegen der Triple-Allianz insonderheit gegen die vereinigte Niederlande gefaßt hatte, gab ihm Vorwand zu einem Krieg gegen die selbe, in welchem der König gleich in der ersten Campagne die Plätze in dem Elevischen, so noch von den Holländern besetzt waren, so dann die Provinzen Geldern, Zutphen, Utrecht, und der Churfürst zu Edeln und Bischoff zu Münster, als Alliirter von Frankreich, Ober-Ysel, eroberten, und der König bis nach Amsterdam eindrung, so sich blos durch Eröffnung der Schleusen rettete, worauf der Republic gar harte Friedens-Conditionen von Frankreich so wohl als von Engelland vorgeschriven wurden. Dieser Ueberfall hatte unter andern vornehmlich die Wirkung, daß der Prinz von Oranien erst zum General-Capitain und Admiral, hernach zum Stadthalter

ter mit allen Rechten und Vorzügen, die seine Vorfahren gehabt haben, mit gänzlicher Aufhebung des Edicti perpetui, gemacht, der Pensionarius de Witt aber nebst seinem Bruder von dem rasenden Pöbel ermordet, und endlich von den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Ober-Nyssel dem Prinzen die Stadthalterschaft und alle übrige Chargen erblich überlassen worden. Nachdem indeß Brandenburg, Spanien, der Kayser und das Reich sich der Republic angenommen, und der König in Engelland wie auch Cölln 1674 und Münster besonderen Frieden mit derselben gemacht hatten, wurden die Provinzen Utrecht, Geldern und Ober-Nyssel von dem fremden Zoch frey, und mit einigen Conditionen wiederum in die Union eingenommen, und zog sich der Krieg hauptsächlich in die Spanische Niederlande, und ist endlich 1678 durch den Frieden zu Nienwegen von Frankreich alles, was den Holländern vorher gehöret hat, außer den Orten in dem Clevischen, so bey Brandenburg geblieben, restituiret, von den Spanischen Niederlanden aber ansehnliche Plätze an Frankreich abgetreten worden. Von dieser Zeit giegen der Republic grösste und beständige Sorgen nicht allein auf die Schwächung der über-

übergrossen Macht von Frankreich, oder auf das Gleichgewicht von Europa, sondern auch insonderheit auf die Erhaltung der so genannten Barriere, wordurch den vereinigten Niederlanden das Recht der Besatzung in einigen der vornehmsten Pläze der Spanischen verwilliget worden, weßwegen sie dann allemahl an aller Gefahr der letzteren Anteil nahmen; wie sie dann in solcher Absicht vornehmlich zu der Zeit, als Frankreich mitten im Frieden Luxenburg weg- 1684 nahm, und sich zu einem Stillstand erbot, mit demselben einen Tractat schlossen, und hernach dem Prinzen Wilhelm von Oranien zu dem Englischen Thron behülflich waren, 1688 auch sich in die grosse Allianz mit dem Kaiser und Reich, Spanien und Engelland einzuliezen, und den Krieg gegen Frankreich fortzuführen holfen, bis auf den Rüswickischen 1697 Frieden, durch welchen insonderheit die Pläze, so zur Barriere bisher gehöret haben, an Spanien, und was man sonst einander abgenommen hatte, restituiret worden. Es nahm auch die Republie hernach an den verschiedenen Theilungs-Tractaten 1698 wegen der Spanischen Succession Anteil. seq.

§. VIII.

§. VIII.

Nachdem aber Philippus von Anjou
 1700 König in Spanien worden, und die ganze
 Spanische Niederlande mit Französischen
 1701 Truppen besetzt hatte, folglich die Holländi-
 sche Besitzungen in den Barriere-Pläzen,
 so bey vierzehn tausend Mann ausmachten,
 gleichwie Kriegsgefangene waren, sahe sich
 1801 die Republik genöthigt, anfangs denselben
 vor König zu erkennen, wordurch sie ihre
 Truppen zurück erhielte, trat aber bald dar-
 1701 auf der großen Allianz mit dem Hause Oe-
 sterreich und England bey, wordurch un-
 ter andern an Holland die Spanische Nie-
 derlande als eine Barriere versprochen wor-
 den. Der König in Endelland und Prinz
 von Oranien, Wilhelmus III. gieng zwar
 1702 gleich darauf ohne Erben mit Tod ab, wor-
 durch dann zwischen seinem testamentarischen
 Erben, dem Erbstadthalter von Friesland,
 und Fürsten von Nassau-Diez, Johann
 Wilhelm Friso, der bierauf den Nahmen
 eines Prinzen von Oranien annahm, und
 dem König in Preußen, wegen seiner Ver-
 läbenschafft Streitigkeiten entstanden, die
 erst nach vielen Jahren, durch Theilungs-
 und andere Tractaten verglichen worden.

Dieser

Dieser Todes-Fall aber verhinderte nicht, daß die Republic der vereinigten Niederlande, auch ohne einen Stadthalter, den Krieg in Gesellschaft der übrigen Alliirten mit so großer Gloire, und ohnerachtet allerley Französischer Sollicitationen mit so großer ¹⁷⁰⁹ Standhaftigkeit fortsetzte, daß Frankreich seq. zu Tractaten über die in dem Haag demselben vorgeschriebenen Friedens-Prälimina- ¹⁷⁰⁹ rien, krafft deren unter andern die noch übrige Spanische Niederlande zu einer Barriere der vereinigten abgetreten werden solten, gezwungen wurde. Es wurde auch damals zwischen Großbritannien und Holland ein Tractat geschlossen, krafft dessen die ¹⁷¹¹ 1709 Republic die Protestantische Succession in Engelland, und diese Potenz jener eine weitläufige Barriere garantirte. Als aber hernach die Königin Anna mit Frankreich ¹⁷¹¹ besondere Friedens-Tractaten anstieß, ward unter währendem Congress zu Utrecht durch einen neuen Tractat die Barriere in ¹⁷¹³ etwas geändert, solche aber nebst der Protestantischen Succession in Großbritannien zu garantiren nochmal versprochen, und kurz hernach ein General-Friede allda geschlossen, vermöge dessen den Holländern insbesondere von Frankreich verwilligt wurde, nicht allein alle Spanische Nieder-

lände, um ihnen zur Barriere zu dienen, an
den Kayser Carolum VI. zu restituiren,
sondern daß auch diese Lande niemals unter
einigem Titul und Vorwand an Frankreich
oder einigen Französischen Prinzen abgetre-
ten werden solten. Durch den Frieden mit
Spanien wurde nebst den allgemeinen Con-
ditionen der Münsterische Friede und die
alte Commercien Tractaten und Freyhei-
ten erneuert. Als nun hernach Carolus
VI. zum vollen Besitz seiner Niederlande
gekommen war, schloß er wegen der Barrie-
re mit den Holländern unter der Garantie
von Grossbritannien zu Antwerpen einen
ganz neuen, und von den vorhergehenden
sehr unterschiedenen Tractat, wordurch ver-
glichen worden, daß in denen nunmehr so
genannten Oesterreichischen Niederlanden
jederzeit ein Corpo von 30 bis 35 tausend
Mann gehalten, und hierzu von dem Kayser
drey fünfttheil, und von den General-Staa-
ten zwey fünfttheil beygetragen, den letstern
privative zur Besazung Namur, Tour-
nay, Furnes, Warneton, Ypres und
das Fort Knoke, überlassen, Dendermon-
de aber gemeinschaftlich besetzt, und zum
Unterhalt solcher Besatzungen jährlich 500
tausend Thaler aus den kläresten Einkünff-
ten des Landes bezahlt, und in dem Ober-
Quar-

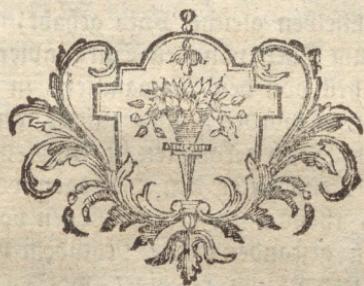
Quartier von Geldern, Venloo und Ste-
venswaert an die General-Staaten mit
aller Souverainetät abgetreten werden sol-
te; worüber hernach noch ein weiterer Er- 1718
leuterungs-Tractat in dem Haag errichtet
worden. Mit den hierauf in Italien zwis-
schen Carolo VI. und Philippo V. entstan-
denen weiteren Unruhen, weßwegen Engel- 1721
land die so genannte Quadruple-Allianz
vorgeschlagen hat, wolten die Holländer
nichts zu schaffen haben, sondern blieben
neutral, bis der Kayser eine neue Ost-In-
dische Compagnie zu Ostende aufrichtete, 1723
welches diese als eine dem Münsterischen
Frieden zuwieder laufende Sache auslegten,
und nicht eher ruheten, bis durch einen zu
Wien mit dem Kayser und Grossbritannien 1727
geschlossenen Frieden diese ganze Hand- 1731
lungs-Compagnie gänzlich und auf ewig seq.
aufgehoben worden; dagegen aber Holland
die Garantie der von dem Kayser durch ei-
ne Sanctionem pragmaticam eingeführ-
ten Oesterreichischen Successions-Ord-
nung, gleich andern Potenzen, übernom-
men hat. Als kurz hernach ein neuer
Krieg des Kaisers mit Frankreich und des- 1733
sen Alliirten Spanien und Sardinien aus-
brach, wolten sich die beyde See-Potenzen
nicht darein verwickeln lassen, erhielten je-
doch

doch zu grossem Vortheil der Oesterreichischen Niederlande durch einen Tractat mit Frankreich die Neutralität derselben.

§. IX.

Als endlich das Haus Oesterreich mit 1741 Carolo VI. in männlichen Erben ausgieng, und Frankreich die obgedachte Sanctionem pragmaticam über den Haufen zu stossen suchte; erfüllten die Holländer ihre versprochene Garantie durch die zusammengebrachte so genannte Pragmatiche Armee, in Gesellschaft von Grossbritannien, zwar getreulich; ihre Besatzungen in den Barriere-Pläzen aber hielten sich so schlecht, daß 1744 Frankreich dieselbe fast ohne Widerstand eroberte, worauf gar bald nicht allein der Verlust der ganzen Oesterreichischen Niederlande, sondern auch des Holländischen Theils von Flandern, und zuletzt auch die Eroberung von Bergen op Zoom erfolgte. Dieses letztere Unglück setzte die ganze Republie in so groÙe Gefahr und Schrecken, daß der Pöbel anfing, wegen der grossen Nachlässigkeit der Obern zu tumultuiren, und dadurch erzwang, daß der Prinz von Oranien von allen Provinzen zum Stadthalter, General-Capitaine und Admiral, und zwar erblich

erblich auf männliche und weibliche Descendenter erklärt wurde. Es erfolgte auch bald darauf der Nachische Friede und durch 1748 denselben, vermittelst der Generosität des Königs von Großbritannien, die Restitution nicht allein der den Holländern weggenommenen Orte, sondern auch der gesamten Österreichischen Niederlande.



Das

Das sechste Capitel.

Von der Schweiß.

§. I.

Was heut zu Tag die Schweiß genennet wird, hat in den ältesten Zeiten Helvetia geheissen und zu Gallia gehöret, auch mit demselben gleiche Fata gehabt, da es dann zum Theil von den Burgundiern und zum Theil von den Alemannierin in Besitz genommen worden, und zuletzt an das Deutsche Reich gekommen ist, und eine lange Zeit theils unter den Herzogen von Zähringen, theils unter den Herzogen von Alemannien gestanden hat. Nachdem das letztere Herzogthum erlediget worden, sind alle Stände des Landes, Elbster, Grafen, Adel, Städte unmittelbar worden. Absonderlich aber haben die Grafen von Habsburg durch Erbschafft die Grafschafften Kyburg, Lenzburg, und durch Tausch- und andere Contracte viele Closter- und Ritter-Güter an sich gebracht, und endlich Kaysers Rudolphi Habs. Sohn, Albertus I. Her-
sog

hog von Oesterreich und auch hernach Kayser, das ganze Helvetien, als ein eigenes Fürstenthum seinem Hauss unterwürfig zu machen getrachtet.

§. II.

Als er nun den drey Reichs-Ländern, Uri, Schwiz und Unterwalden, so die Waldstädte genannt wurden, zumuthete, sich unter die Oesterreichische Herrschaft zu begeben, und da sie nicht wollten, dieselbe durch die vorgesetzte Reichs-Bdgte sehr hart und tyrannisch tractiren ließ, schlossen sie zu Erhaltung ihrer Reichs-Freyheit und Unmittelbarkeit einen Bund erst auf zehn 1309 Jahre, der auch von dem Kayser Henrico VII. bestägtiget wurde. Nachdem aber der Herzog Leopold von Oesterreich sie mit einer Armee von mehr als 20 tausend Mann überfallen, und die Schlacht bey Morgarten 1315 verlorenen hatte, erstreckten sie auf einer Zusammenkunft in dem Dorf Brunnen ihren Bund auf ewig, und weil sie denselben eydlich beschworen hatten, nannten sie sich die Eydgenossen, und wurden ihnen auch von dem Kayser Ludovico IV. Bavarо ihre Reichs-Freyheiten aufs neue bestägtiget. 1316 Ihnen sind hernach aus gleichen Ursachen einer

einer Verfolgung und Feindseeligkeit von
1332 Oesterreich beygetreten die Städte und
1351 Orte Lucern, Zürch, Glarus, Zug und
1353 endlich Bern, welche bis dato noch die acht
alten Orte der Eydgenossenschaft genennet
werden. Diese haben sich zu Erhaltung
ihrer Reichs-Freyheit mit den Schwäbischen
und Rheinischen Städten zu Costniz in
1385 Bündnß eingelassen. Nachdem aber der
Herzog von Oesterreich, Leopold, diese
Vereinigung wiederum zu trennen Mittel
gefunden, so kam es zwischen ihm und den
Eydgenossen zu einem Krieg, in welchem
1386 die letstere die Schlachten bey Sempach und
bey Nafels erfochten, und darauf sich vieler
Oesterreichischen Güter in dasigen Gegenden
bemächtigt haben, in deren Besitz sie durch
prorogirte Stillstände geblieben sind, bis
auf die zur Zeit des Costnizer Concilii er-
1415 gangene Achts-Eklärung des Herzogs
Friederich, da den Eydgenossen bey Strafe
des Bannes und der Acht anbefohlen wor-
den, sich als Executores gegen den Her-
zog gebrauchen zu lassen, und ihnen hernach
1418 bey erfolgtem Vergleich alle weggenommene
Lande, als Ergow, Baden, die freyen Alem-
ter, eigenthümlich überlassen worden sind.
Als nachmals die beyden Orte Zürch und
Schwiz wegen des Landes Zoggenburg
mit

mit einander in öffentlichen Krieg verfielen, 1436
welches der Schweizer-Krieg genennet wurde,
und Zürich sich an den Kayser Fridericum 1442
III. hieng, suchte dieser die verlohrnen Öster-
reichische Lande, so gar mit Frankösischer
Hülfe, wieder an sich zu bringen. Weil aber
alle übrige Orte sich des Orts Schwyz an-
nahmen, und sich gegen die mächtige Fran-
zösische Armee mit einer fast unglaublichen 1444
Bravour wahrten, konnte er nichts ausrich-
ten, sondern es wurde durch den Vergleich 1450
alles wieder in den vorigen Stand gesetzt.
Es hat im übrigen dieser Krieg Anlaß gege-
ben, daß die ganze Eidgenossenschaft von
dieser Zeit an unter dem Nahmen der
Schweizer begriffen worden. Bald
darauf sind sie in einen Krieg verfallen mit 1460
dem Herzog Sigmund von Oesterreich, in
welchem sie das Turgow weggenommen, und
in dem darauf gefolgten Frieden behalten 1474
haben. Zu gleicher Zeit aber sind sie durch
den Kayser Fridericum III. und den König
Ludovicum XI. in Frankreich, der den
ersten Subsidien-Tractat mit ihnen geschlos- 1474
sen, zu einem weit gefährlicheren Krieg mit seq.
dem Herzog Carl von Burgund verleitet
worden, der sich aber durch drey Schlachten
bey Gransée, Murten und Nancy, in
welcher letstern der Herzog selbst geblieben 1477
ist,

ist, zu ihrem Glück und grossem Ruhm geden-
diget hat; worauf ein ewiger Bund oder so
genannte Erb-Einigung mit Oesterreich er-
folgte, die in folgenden Zeiten öfters erneu-
ert worden. Desgleichen hat dieser Krieg
Gelegenheit zur Vermehrung der Eydgenos-
senschaft gegeben, indem Freyburg und
1481 Solothurn in dieselbe aufgenommen wor-
den. Mit dem Kayser Maximiliano I.
und dem Schwäbischen Bund sind sie hier-
auf in grosse Verdrüßlichkeiten gerathen,
theils weil sie sich denen damal aufgekomme-
nen neuen Reichs-Gesetzen von Matricular-
Anschlägen, Cammer-Gericht und Crenzen
nicht bequemen, sondern bey ihren alten Ver-
fassungen bleiben wolten; theils wegen nach-
barlicher Streitigkeiten zwischen Tyrol und
den Graubündtern, oder alten Rhätien,
weswegen die letztere, die von Alters in drey
1471 besondere, und um eben diese Zeit in einen
allgemeinen Bund sich eingelassen hatten,
1497 damals mit den Eydgenosßen in ein ewiges
seq. Bündniß getreten sind. Der Krieg ist mit
groser Erbitterung geführt, aber gar bald
1499 wegen der Frankösischen Kriege in Italien
1500 geendiget, und die Oesterreichische Erb-
1511 Einigung wieder erneuert, durch solche
1501 Gelegenheit aber Basel und Schafhausen,
1513 und nicht lange hernach Appenzell zu Orte
auf-

aufgenommen, und solchermaßen das ganze Systema der Eidgenossenschaft zur Vollständigkeit gebracht worden.

§. III.

Um den Italiäischen Kriegen wegen Meyland haben die Schweizer gar grosen Anteil genommen, und nach der alten Deutschen Freyheit vor Geld und gute Worte von dem Papst, Kayser, König in Frankreich und dem Herzog von Mayland sich zu Kriegesdiensten gebrauchen lassen, auch durch ihre Tapferkeit sich unsterbliche Ruhm erworben; jedoch dabey es mit dem Deutschen Reich als Glieder treulich gehalten. Sie haben dardurch den Vortheil gehabt, daß der Herzog von Mayland, Maximilianus Sforzia, als sie mit Verjagung der Franzosen ihn in sein Land restituiret haben, zur Dankbarkeit ihnen die vier Italiäische Aemter, Lugano, Locarno, Mendrisio und Valtmagia geschencket hat. Desgleichen hat bald hernach der König in Frankreich Franciscus I. einen ewigten Frieden hauptsächlich des Innhalts mit ihnen geschlossen: daß von wegen des Handels der Belagerung von Dijon ihnen 700 tausend Kronen, und dann hinfürv jährlich et

L 2

neint

nem jeden Ort zweytausend Francken bezahlt werden sollte. Worauf noch ein weis-
 1521 terer Vergleich und Bündniß unter andern dahin erfolget ist: daß über die jährliche Pension der zweytausend Francken vor ei-
 nen jeden Ort noch eintausend Francken von dem König bezahlt werden, und ihm dage-
 gen jederzeit frey stehen soll, eine Zahl Volks, nicht weniger als sechstausend und nicht mehr als sechszehntausend, in der Schweiz zu werben, die gegen einen gewis-
 sen Sold ihm Kriegs-Dienste leisten sollen. Dergleichen Tractaten dann in folgenden Zeiten öfters erneuert worden.

§. IV.

Zu eben der Zeit, als D. Martin Lu-
 ther seine Reformation angefangen, hat auch
 1519 der Prediger zu Zürch, Ulrich Zwingli, einen Anfang damit gemacht, welchem hernach noch mehrere, und insonderheit Johannes Calvinus zu Genff beygetreten sind. Hier-
 durch entstund aber eine grose Spaltung un-
 ter den Cantons, und öffentliche Kriege zwischen denjenigen, so den neuen Lehren beyfielen, und zwischen denen, welche bey den alten blieben, welche Trennung zum
 1529 Theil durch verordnete Landfrieden beyge-
 legt,

legt, zum Theil durch Bündnisse verstärcket 1531 und biszher beybehalten worden. Es ist ins- sonderheit die Stadt Genff dardurch mit dem Herzog von Savoyen in Krieg zerfallen, welcher einen ewigen Bund dieser Stadt 1536 mit Bern veranlaßet, und dem letstern Ort das Wadland oder Pays de Vaud einge- bracht hat, weshwegen zuletzt ein eigener Vergleich errichtet worden. Dahingegen 1564 die sieben Catholische Orte nebst Wallis den so genannten Borromäischen oder Guldnen 1586 Bund und bald hernach auch einen Bund mit Spanien zu Festsaltung ihrer Religion 1587 geschlossen haben. Was wegen des Balte- 1617 lins vor grose Unruhen entstanden sind, ist seqq. schon oben in der Historie von Spanien und Frankreich vorgekommen. Außer diesem haben die Schweizer mit dem dreyzigjährigen Krieg nichts zu thun gehabt. Da je- doch hernach der Westphälische Friede tra- ctiret worden, haben sie ihren alten Streit wegen Exemption von dem Cammergericht auch durch eine eigene Gesandtschaft allda vorgetragen, welche darin so glücklich nego- ciiret hat, daß anstatt dieser gesuchten Exem- ption denen gesammten Cantons und ihren Unterthanen und Bundes-Verwandten die völlige Souveraineté zugestanden worden, 1648 in deren ruhigen Besitz sie bis dato geblieben sind,

sind, und von allen Potenzen agnosciret werden.

§. V.

Seit der Zeit ist erstlich ein neuer Religions-Krieg zwischen Zürch und Schwyz entstanden, jedoch alsobald zu Bielmergen wieder auf die Condition bengleget worden, daß jedem Ort in seinem Gebiet die Souverainetät in Religions-Sachen ungekränkt bleiben soll. Es haben ferner die gesamtheit Cantons die alte Bündnüsse mit Frankreich 1656 durch eine solenne Ambassade an den König Ludovicum XIV. erneuert. Es kan auch hieher gezogen werden die streitige Succession in Neufchatel, so von den Ständen 1663 des Landes dem König in Preußen zu erkannt worden. Vornehmlich aber sind die Doggenburgische Händel zu merken, weßwegen anfangs nur zwischen den Cantons Schwyz und Glarus einer Seits, und dem Abt von S. Gallen auf der andern, ein Streit, hernach aber ein völliger und zwar Religions-Krieg zwischen den fünff Catholischen Orten Schwyz, Uri, Unterwalden, Lucern und Zug, und den zwey Reformirten Zürch und Bern, entstanden, worinn die letztere vergestalt die Oberhand behielten,

ten, daß sie den größten Theil des Frey-
Amts, die Herrschaft Baden, Bremgar-
ten, Napperswyl durch den Frieden zu As-
rau behalten haben. Die Catholische schloss
sich darauf mit dem König Ludovico XIV. 1715
eine besondere Allianz, deren geheime Ab-
sichten aber mit dem Tod dieses Königs zer-
nichtet worden. Nach dem Tod des unru-
higen Abts von S. Gallen ist auch der Frie-
de mit den Reformirten Cantons Zürch und 1718
Bern erfolgt. Auch ist nicht zu vergeßen
der Streit, welchen der Canton Lucern mit 1725
dem Päpstlichen Nuncio und dem Bischoff
zu Costniz wegen der immunitate eccl-
esiastica bekommen, der aber von keiner
Dauer gewesen.



Das

£ 4

Das siebende Capitel.

Von Den n e m a r d.

§. I.

Ges ist wahrscheinlich, daß die Dänische und Jütische Nation mit den Gothen einerley Ursprung haben. Sie sind nebst den Norwegern in den alten Zeiten unter dem Rahmen der Normänner mit begriffen worden, und haben also an allen rühmlichen Thaten und außwärtigen Conqueten derselben Anteil. Die älteste Könige der Dänen, so weit man Nachricht hat, sind die Skialdunger, oder Nachkommlinge eines SK I O L D, welche ohne einige bekannte Revolution das Reich viele Secula nacheinander ruhig besessen haben. Unter denselben hat GOTTRICUS H E M M I N G und andere ihre Nachfolger mit Carolo M. und den folgenden Teutschen Königen und Kaisern, absonderlich mit Ottone M. viel zu thun gehabt, wor-durch die Christliche Religion in Jütland ein-

808

948

eingeführet, und zuletzt der Eyderstrohm, 1036
 wie vor Alters, wiederum zur Gränze von
 Teutschland gesetzt worden. Wie hernach
 die Dänen Engelland conqueriret, und
 dieses Reich nebst Dennemarck unter ihren 860
 Königen SUENONE, CANUTO bis
 M. der auch Norwegen unter sich gebracht, 1042
 und die Christliche Religion in Dennemarck
 fest gesetzt hat, desgleichen unter H-
 RALDO und CANUTO DURO
 besessen haben, ist in der Historie von Gross-
 Britannien schon angeführt worden. Zu der
 Zeit des Kaysers Friderici I. Barbarossa
 entstund ein Successions-Streit zwischen 1152
 SUENONE IV. CANUTO V. und
 WOLDEMARO I., welcher gedach-
 tem Kaysers als Schieds-Richter übertragen
 worden, der in solcher Qualität erstlich
 Suenoni, hernach Woldemaro, die Belehr-
 nung der Crone Dennemarck ertheilet hat.
 Eben dieser Woldemarus I. und seine beh-
 de Söhne und Nachfolger CANUTUS
 VI. und WOLDEMARUS II. mach-
 ten sich Meister von den meisten Wendischen
 Landen an der Ostsee, von Holstein bis in
 Liffland und Estland, und der letztere nahm
 deswegen den Titul eines Königs der Wen- 1203
 den an, ward auch von dem Kayser Fride-
 rico II. in dem Besitz der Lande über der 1214

Eyder und Elbe bestättiget. Es sind aber diese Conqueten gar bald nach und nach wieder verloren gegangen, und insonderheit 1346 Estland an den Deutschen Orden in Preußen verkauft worden.

§. II.

Nach diesem geschah es, daß in kurhem nacheinander die Könige der drey Reiche, Schweden, Norwegen und Dennemarck in männlichen Erben aussturben, und durch Heyrathen zusammen auf die Dänische Prin- 1387 cessin und Erbin MARGARETHA M fielen, welche ihre Gedancken dahin richtete, eine ewige Union der drey Nordischen Reiche zu stiftten, die auch auf einer allge- 1397 meinen Versammlung derselben zu Calmar zu Stand kam, krafft deren der Königin Margaretha Schwester Enckel ERICUS, Herzog von Pommern, ohnerachtet er noch minderjährig war, zu ihrem Nachfolger in allen drey Reichen angenommen, zu- gleich aber verglichen wurde, daß jedes Reich bey seinen eigenen Rechten und Freyheiten gelassen, und sie in Kriegs-Zeiten einander beystehen, nach dem Tod des Königs aber wiederum ein gemeinsamer König durch die Wahl von Deputirten aus jedem Reich ver- ordnet

ordnet werden sollte. Es entstanden aber gar bald hernach allerley Beschwerden der Schweden, welche Carl Cnutson zu ihrem besonderen Gouverneur machten, und ob gleich auf einer weitern Versammlung zu Calmar die Union bestätigt und mit 1436 mehrern Clausulin versichert wurde, zerfiel der König Erich doch aufs neue nicht allein mit den Schweden, sondern auch mit den Dänen, und da er sich mit dem ganzen Königlichen Schatz nach der Insel Gothland geflüchtet hatte, ward ihm von allen drey Reichen der Gehorsam aufgekündigt, und dessen Schwester Sohn CHRISTOPHORUS, ein Bayrischer Prinz, auf einer abermahligen Versammlung zu Calmar zum König der drey Reiche gemacht, und die Union erneuert. Nach dessen Tod aber wehlten die Schweden einseitig Carl 1439 Cnutson zu ihrem König, die Dänen aber, die sich diesen König nicht wolten aufdringen lassen, boten ihre Krone dem Herzog von Schleswigh und Grafen von Holstein Adolpho an, wehlten aber hernach auf dessen Recommendation seiner Schwester Sohn, CHRISTIANUM, einen Grafen von Oldenburg. Die Norweger waren getrennt, schlugen sich aber zuletzt zu den 1450 Dänen, bey denen sie von solcher Zeit an bestan-

beständig geblieben sind. In Schweden brachte es zwar Christianus I. anfangs durch eine Faction dahin, daß sie nicht als-
1457lein ihn zum König annahmen, sondern auch
1458 seinem Prinzen Johanni eventualiter huldigten; er ward aber bald wieder verlas-
sen, und konnte bis an seinen Tod nichts weiter ausrichten. Er bekam aber die In-
1449sul Gothland durch den ehemaligen König
1459Erich in seine Hände. Durch den Tod des obgedachten Herzogs Adolphi fiel Schles-
wich an die Crone Dennemarck zurück; die Succession von Holstein aber ward dem König Christiano I. theils von seinen Brü-
dern theils von den Grafen von Schaumburg bestritten, mit denen er sich endlich
1460 deswegen verglichen, und anben verordnet hat, daß Schleswich und Holstein jederzeit
beysamen bleiben, und jenes niemal mit der Crone vereinigt werden solte. Es hat her-
1474nach der Kayser Fridericus III. die Grafschaft Holstein mit Incorporirung des Ländgens Ditzmarschen zum Herzogthum er-
hoben. Noch ist von diesem König zu ge-
1468dencken, daß er bey Verheyrathung seiner Tochter Margaretha an den König in Schottland Jacobum III. die Orcadische und Hettlandische Insuln diesem König ver-
sezt und die alte Pension, welche sonst we-
gen

gen der Hebridischen Inseln an Norwegen
bezahlet worden, den Schotten erlassen hat.

§. III.

Nach Christiani I. Tod beruften die 1481
Dänen vermidg der Calmarischen Union
die beyden andern Reiche wegen einer ge-
meinsamen Königs-Wahl nach Halmstadt,
und ward nach einiger Schwürigkeit endlich
auf einer Versammlung zu Calmar des ver- 1483
storbenen Königs Sohn JOHANNES,
welchem schon bey seines Vaters Lebzeiten
gehuldigt worden war, von allen dreyen
Reichen angenommen, jedoch seine Erönung
in Schweden noch vierzehn Jahre lang ver-
zögert, und da auch solche endlich gezwunge-
ner Weise vorgenommen, und hernach sei- 1497
nem Prinzen Christiano eventualiter ge-
huldiget worden, ihm doch bald wiederum,
als er in einem Zug gegen die Dithmarscher 1500
unglücklich gewesen, in welchem unter an-
dern die berühmte Danebrog's-Fahne ver-
loren gegangen, von den Schweden der
Gehorsam aufgekündet. Weil nun inson- 1501
derheit die Hansestädte, welchen die Verei-
nung der drey Nordischen Reiche zwieder
gewesen, sich der Schweden angenommen,
so hat der König bis an seinen Tod gegen
dieselbe

dieselbe vergeblich Kriege geführet. Die
 1502 Norweger waren eben auch unruhig, und
 wurden nicht anders, als durch harte Exe-
 cutiones gegen den Adel in Gehorsam er-
 halten. Darneben hat Johannes mit sei-
 nem Bruder Friderico wegen der väterli-
 chen Erbschafft zu streiten gehabt, sich aber
 1490 dergestalt verglichen, daß er demselben die
 Helfste von Schleswig und Holstein, jedoch
 so, daß Prälaten, Ritterschafft und einige
 andere Dinge, absonderlich das jus colle-
 etandi in communione geblieben, über-
 lassen, und ihn wegen einer Apanage in
 Dänemark abgefunden; wegen Norwegen
 aber ist nichts ausgemacht worden, weshalb
 der Herzog Friderich allezeit den Titul:
 Erbe von Norwegen, geführet hat.

§. IV.

Die Dänen und Norweger nahmen
 1513 nach des Königs Johannis Tod, seinen
 schon vorher eventualiter erwehlten Sohn,
CHRISTIANUM II. ohne Weigerung
 an. Als die Schweden verzögerten, be-
 diente sich Christianus II. der innerlichen
 Unruhen derselben, und des von dem Papst
 gegen den Schwedischen Gouverneur,
 Steno Sture, ergangenen Bannes, und
 zwang

zwang sie nach einer erhaltenen Schlacht, worin Steno Sture selbst umgekommen war, daß er zu Stockholm wirklich zum König gekrönt wurde. Er machte sich aber durch die an dem Erdnungsfest vorgenommene Execution des Päpstlichen Bannes und die dabei vorgegangene Grausamkeit nicht allein bey der Schwedischen Nation so verhasst, daß dieselbe sich bald darauf mit volliger Hindansekzung der Calmarischen Union einen eigenen König, Gustavum, machte, 1523 sondern auch, nachdem er eine Reise nach den Niederlanden vorgenommen hatte, um von seinem Schwager dem Kayser Carolo V. Hülfe zu sollicitiren, erregte indessen sein herrschsüchtiger Vetter, Fridericus, Herzog von Schleswic-Holstein einen allgemeinen Aufstand in Jütland und Dennewarck, und ließ sich in jenem huldigen, und in diesem wirklich zum König krönen, schloß auch mit dem neuen König in Schweden und mit den Hansestädten Bündnisse, um sich gegen Christianum zu mainteniren. Norwegen nahm Fridericum ebenfalls mit der 1524 Condition, daß er den Titul: Erbe von Norwegen ablegen, und die Orcadische Inseln wieder einlösen solte, an, sekte aber her- 1531 nach wieder von ihm ab, und ergab sich gründschenheils Christiano II. wieder, als der selbe

selbe mit einer Hülffe aus den Niederlanden angekommen war. Als aber dieser hernach durch neue Treulosigkeit Friderici in des-
 1532 selben Gefangenschaft gerathen, in welcher er bis an seinen Tod geblieben, so hat sich Norwegen Friderico aufs neue unterwerfen müssen, jedoch seine alte Reichs-Frey-
 heit behalten.

§. V.

FRIDERICUS I. der auf eine
 1523 solche Weise auf den Thron von Den-
 nemarck und Norwegen gestiegen ist, hat
 den Anfang gemacht, die Reformation
 1525 Lutheri erst in Holstein und Schleswigh-
 1527 hernach in Dennemarck und Norwegen ein-
 zuführen, welches dann ohne den geringsten
 Zwang, auf bloße Verstattung einer Frey-
 heit geschehen, wie wohl er noch vor gänz-
 1533 licher Vollendung darüber gestorben ist.
 Sein Sohn CHRISTIANUS III.
 war in dieser Religion noch eiferiger, fand
 aber eben deswegen anfangs grosse Hinder-
 nüß bey seiner Wahl, der sich insonderheit
 die Admisch-Catholische Bischöfse in Den-
 nemarck und Norwegen wiedersekten; und
 hat er erst sich nur einen Herzog von Schleß-
 wich und Holstein geschrieben, und in sol-
 her

her Qualität eine ewige Union seiner Herzogthümer mit der Crone Dennemarck gestiftet. Nebst diesem hatten die Hanseestädte einen Complot mit den Städten Coppenhagen, Malmoe und Stockholm gemacht, und dieselbe in ihren Bund gezogen, und unter dem Vorwand, den gefangenen König Christianum II. wieder auf den Thron zu setzen, mit Hülffe des Königs Henrici VIII. in Engelland sich der meisten 1533 Dänischen Inseln bemächtiget. Christianus III. schloß deswegen mit Gustavo in Schweden Allianz, der ihm so treuliche Hülffe leistete, daß er erst von den Jütländern, hernach von den übrigen Dänischen Provinzen, so dann von den Süder-Norwegern vor Ad- 1535 nig angenommen, und die Hanseestädte zum Frieden, und Coppenhagen nach einer schwahren Belagerung zur Uebergabe gezwungen worden. Hierauf hat Christianus III. sein erstes seyn lassen, die Römisch-Catholische Bischöffe abzusetzen, die Bistümer, Eldster und andere geistliche Güter, so den dritten Theil des Reichs ausmachten, einzuziehen, und ließ sich durch den von Wittenberg berufenen Theologum, Johannem Bugenhagen, erden, auch neue 1537 Kirchen-Ordnungen verfassen, und anstatt der Bischöffe Superintendenten anordnen,

M

die

die jedoch den Titul Bischöffe behielten.

Dieß alles ward auch in Norwegen, nachdem es indeszen völlig bezwungen worden, eingeführt, und zugleich auf dem zu Copenhagen gehaltenen öffentlichen Reichstag, dieses Reich mit Aufhebung seines besondern Reichsraths dem Königreich Dennemarck, als eine Provinz, incorporirt. In diesem allen befestigte sich der König durch eine neue

1540 Allianz mit Schweden, und führte hernach

auch die Lutherische Reformation in Island ein. Da indeszen der Kayser Carolus V. nicht abließ, sich des gefangenen Christia-
ni II. anzunehmen, so schlossen nicht allein

die beyden Könige in Dennemarck und

1541 Schweden aufs neue eine Allianz, sondern

es ließ sich auch Christianus III. in den Schmalkaldischen Bund der Protestant en in Deutschland, und in einen andern mit dem König Francisco I. in Frankreich ein, welches so viel wirkte, daß Carolus V. endlich zu Speyr einen Freundschafts-

1544 und Commercien-Tractat, vornehmlich

der Niederlande wegen, mit Dennemarck

eingieng, worauf ein Vergleich des Königs

Christiani III. mit dem gefangenen Chri-

stiano II. folgte, krafft dessen der letztere

auf die Crone völlig Verzicht that, und eine

gelindere Gefangenschaft erhielt, in der er

noch

noch den Tod Christiani III. erlebt hat, 1559 aber auch wenig Tage hernach gestorben ist. Es ist noch zu merken die Theilung von 1544 Schleswigh und Holstein zwischen dem Kd-
nig und seinen zwey Brüdern Johanne und Adolpho. Desgleichen der Streit mit Schottland wegen der Orcadischen Inseln, 1550 so aber unausgemacht geblieben.

§. VI.

Christiani III. ältester Sohn FRI-
DERICUS II. hatte schon bey dessen
Lebzeiten die Huldigung in Dennemarck 1542
und Norwegen empfangen, ließ sich aber 1548
erst nach einer in Gesellschaft seiner Vet-
tern vorgenommenen Expedition gegen die
Ditmarscher, welche völlig bezwungen wor-
den, zu Coppenhagen erdenen. Er suchte
bey den damaligen Liffändischen Unruhen
vor seinen Bruder, Magnum, zu profiti-
ren, indem er die allda erkaufte Bistümer
und Herrschaften, Oesel, Wyk, Piltz
in Curland, und Reval das Stift, demsel-
ben an statt seines Antheils an Holstein 1560
übergab. Da nun die Schweden eben der-
gleichen Absichten hatten, und sich der Stadt
Reval bemächtigten, auch gegen den Her- 1561
hog Magnum Feindseeligkeiten ausübten,

1563 entstund daraus ein Krieg zwischen Dennewarck und Schweden, jedoch unter einem andern Vorwand, der von den drey Kronen in dem Däniischen Wappen und von andern alten Streitigkeiten hergenommen worden, und sechs Jahr lang mit vieler Erbitterung und beyderseitigem Schaden geführt, endlich 1570 aber zu Stettin beygelegt wurde, unter andern auf die Conditionen: daß der Streit wegen der drey Kronen durch Schiedsrichter ausgemacht, und inzwischen beyderseitigen Königen dieselbe im Wappen zu führen erlaubt seyn, auch Dennewarck keinen Anspruch auf Schweden, noch dieses an Norwegen, Halland, Schonen, Bleckingen und Gothland machen solte. Es hat übrigens der König Fridericus II. sich einer Oberherrschaft über die Ostsee anzumachen gesucht, auch den Zoll im Sund zum ersten 1566 recht förmlich eingeführet. Seinem jüngern 1564 Bruder Johanni gab er zur Apanage den dritten Theil seines Antheils an Schleswigh und Holstein, woraus das so genannte Hauß Sunderburg entstanden ist. Mit seinem Ver 1579 tern verglich er sich zu Odensee, daß sie ihren Anteil an Schleswigh nebst der Insel Femern als ein Däniisches Fahnen- und Manns-Lehen erkennen musten; und machte nach des Herzogs Johannis Tod mit dem Her-

Herzog Adolpho zu Gottorp eine neue 1581
Theilung; nach dessen Tod er ferner das 1586
Bistum Schleswig einzog.

§. VII.

Nach seinem Tod succedirte sein 1588
Sohn CHRISTIANUS IV. ob er
gleich noch minderjährig war, weil er schon
bey dessen Lebzeiten die Huldigung empfan-
gen hatte. Er fieng erst bey den damaligen
Verwirrungen in Schweden einen Krieg
mit Carolo IX. an, unter dem alten Vor- 1611
wand der drey Kronen, und weil sich dieser
König einen Herrn von Lappland geschrie-
ben hatte; ließ sich aber gar bald wieder zu
einem Frieden bewegen, der zu Sibrod auf 1613
die Bedingung geschlossen wurde: daß hin-
fürs beyderseitigen Königen erlaubt seyn
solte, mit Vorbehalt der in dem vorigen
Stettinischen Frieden geschehenen Renun-
ciationen, drey Kronen im Wappen zu
führen; und wurden auch wegen der Lapp-
länder gewisse Gränzen gesetzt. Der dama-
lige dreißigjährige Krieg in Teutschland gab
Anlaß, daß Christianus IV. um des Pro-
testantischen Interesse willen sich erst in dem
Haag mit Engelland und Holland, hernach 1625
mit dem Niedersächsischen Creyß, als Creyß-

M 3

Ober-

Oberster, in Bündnuß einließ, worauf ein Krieg mit dem Kayser Ferdinando II. erfolgte, der aber so unglücklich geführet wurde, daß nach der Schlacht ben Königs-Lutter die Kayserliche ganz Holstein, Schleswig und Jütland wegnahmen, und der König froh war, einen Frieden zu Lübeck, und durch denselben das verlohrne wieder zu erhalten. Die gute Freundschaft des Königes mit dem Kayser ist hierauf so gross worden, daß dieser desselben Mediation ben 1641 dem Deutschen Friedens-Werck angenommen hat. Es ist aber deswegen Schweden zu einem Krieg mit Dennemarck bewogen worden, der endlich den Frieden zu Brömsebroo nach sich gezogen hat, durch welchen Dennemarck an Schweden Jempterland, Herrendahl, Gothland und Oesel auf ewig, Halland als ein Pfand gegen ein Aequivalent auf 25. Jahre, abtreten und den Schweden die Zollfreiheit in dem Sund hat verwilligen müssen. Mit Hamburg hat dieser König die alte Streitigkeiten wegen der Subjection mit vielem Eiffer zwar fortgesetzt; weil aber der Kayser sich der Stadt mit eben dem Eiffer angenommen, und ihren Sitz und Stimme auf Reichstagen von 1640 neuem bestätigt hat, so hat es der König zu nichts weiters bringen können, als daß dieselbe

dieselbe die alte, und insonderheit den let- 1621
stern eingegangen Steinburgischen Vergleich
erneuert und eine unpræjudicirliche Erb-
huldigung durch bloßen Handschlag verspro- 1645
chen hat. Es ist noch ferner zu mercken die
mit Holstein-Gottorp eingegangene exten- 1623
dierte und etliche mahl prorogirte Union; 1633
desgleichen der Anfang der Dänischen 1637
Schiffart und Handlung nach Ost-Indien.

§. VIII.

Nach Christiani IV. Tod ward sein 1648
Sohn FRIDERICUS III. nicht eher
gewehlet, als bis er eine Handfestning un-
terschrieben, wordurch dem Adel gar außer-
ordentliche grosse Freyheiten eingestanden,
und die Königliche Gewalt noch mehr als
jemals eingeschrencket worden. Dieser Herr
ließ sich bey dem damaligen Schwedisch-Pol-
nischen Krieg erst mit Holland, um Danzig 1656
zu befreyen, hernach mit andern Feinden
von Schweden in Allianz ein, und kündigte
Carolo Gustavo den Krieg an, der aber 1657
so unglücklich geführet wurde, daß nachdem
der König in Schweden bey dem damaligen
strengen Winter mit seiner Armee über die
gefrohrne Belte wieder alles menschliche
Vermuthen bis vor Copenhagen eindrung,

M 4 Fride-

1658 Fridericus III. einen Frieden zu Roschild eingehen und darinn Schonen, Halland, Bleckingen, Bahus, Drontheim und Bornholm an Schweden abtreten, und dem Herzog von Holstein-Gottorp, dessen Tochter der König Carl Gustav geherrathet hatte, die völlige Souverainetät über Schleswigh verwilligen muste. Dabei blieb es nicht, sondern Carl Gustav brach diesen Frieden so gleich wieder, und sazte sich die Unterdrückung des ganzen Königreichs Dennewmarck in Kopf, belagerte Coppenhagen, worin der König Fridericus III. selbst in Person war, welches aber durch eine Holländische Flotte entsezt wurde, und da hierauf Carl Gustav selbst mit Tod abgieng, ward mit dessen Nachfolger zu Coppenhagen ein 1660 neuer Friede geschlossen, der von dem vorigen allein darinn unterschieden war, daß Drontheim und Bornholm bey Dennewmarck blieb. Das Ende dieses Kriegs hatte vor den König diesen glücklichen Erfolg, daß 1660 auf einem Reichstag zu Coppenhagen demselben von allen Reichsständen die absolutmonarchische Gewalt und Souverainetät übertragen wurde, in dessen Conformatität 1665 der König hernach durch einen Legem Regiam die künftige Kron-Folge dergestalt regulirte, daß solche in ordine lineali nach der

der Primogenitur, und zwar nach Abgang des Mannsstammes auch auf weibliche Descendenten fallen, jedoch alle, die nicht der Augspurgischen Confession beygethan seyn würden, ausgeschlossen seyn solten. Mit dem Herzog von Holstein-Gottorp hat sich der König so wohl wegen der Contributionen in Schleswig und Holstein, durch einen so genannten Peræquations-Recess, 1663 wodurch die bisherige gemeinschaftliche Landschafts-Cassa aufgehoben worden; als auch wegen der Lübeckischen Bischofss-Wahl durch den Glückstädtschen Recess dahin 1667 verglichen, daß noch sechs Bischöfle nach einander aus dem Haß Gottorp gewehlt, hernach aber mit der Königlichen Linie alterniret werden sollte. Es wurde anbey die alte Union und Communion erneuert.

§. IX.

Ihm folgte nach seinem Tod sein Sohn 1670 CHRISTIANUS V. der bald nach dem Antritt seiner Regierung den Grafen- und Herren-Stand zum erstenmahl in Dennemarck eingeführet, und im übrigen seine meiste Lebens-Zeit mit den Herzogen von Holstein-Gottorp zu streiten gehabt hat. Erstlich entstund ein Procesz wegen der

M 5

Suc-

Succession des ausgestorbenen letzten Gra-
1667 sen von Oldenburg, Anton Günthers, der
vor dem Reichshofrath vornehmlich gegen
1671 Holstein-Plön geführet, mit demselben aber
zum Faveur des Königs verglichen, und
hernach mit Gottorp allein fortgesetzt, von
dem Reichshofrath aber vor den König de-
cidirt wurde. Als hernach Frankreich den
1672 Krieg mit Holland anstieß, und Schweden
mit demselben Allianz schloß, so ließ sich
1674 Dänemarck mit dem Kayser, Thür-Bran-
denburg und andern in Gegen-Bündnß
ein, und nahm zuerst wegen seiner Si-
cherheit bey einer angestellten Entrevue sei-
1675 nen Schwager, den Herzog von Holstein-
Gottorp, Christian Albertum, in Arrest,
und zwang ihn zu einem Vergleich zu Nendz-
burg, daß er so gar auf die Souveraineté
von Schleswic renunciren, seine Festung
Löningen dem König ausräumen, auch
noch viel andere præjudicirliche Dinge ein-
gehen muste; und ohngeachtet er darauf
freigelassen worden, ward ihm dennoch sein
Antheil von Schleswic weggenommen, und
1676 Löningen rasiret. Der Krieg mit
Schweden ward in Gesellschaft der Al-
lierten mit grossem Success geführet, a-
ber durch die Uebermacht von Frankreich
endlich dergestalt geendiget, daß durch den

zu Fontainebleau mit Frankreich und zu 1679
Lunden mit Schweden geschlossenen Frieden
Dennemarck gezwungen wurde, den Schwed-
en alles abgenommene zurück zu geben, und
den Herzog von Holstein in seine Souve-
raineté und alle andere vorher gehabte ~~rechte~~
Rechte, mit volliger Castierung des Rends-
burgischen Reccles, zu restituiren. Nach
diesem ergriff der König Frankfissche Par-
then, und schloß mit Frankreich eine De- 1681
fensiv-Allianz gegen jährliche Subsidien,
welches ihn so kühn machte, den Herzog ~~rechte~~
von Holstein-Gottorp aufs neue zu beunru-
higen, und da derselbe die ihm vorgeschrie- 1684
bene 16. Puncten, wordurch er auf die Sou-
veraineté von Schleswigh und auf das völz-
lige jus armorum, desgleichen auf das jus
collectandi auch in Holstein renunciren
solte, nicht eingehen wolte, verjagte er ihn
von Land und Leuten. Die in Engelland
erfolgte Revolution aber, und der mit 1688
Frankreich entstandene neue Krieg bewog
die Alliirten und Mediatores diesen Streit-
igkeiten zwischen Dennemarck und Holstein-
Gottorp durch ihre Interposition ein Ende
zu machen, und brachten es Engelland,
Holland, Sachsen, Brandenburg, die
Braunschweig-Lüneburgischen Häuser nebst
Hessen-Cassel zu einem Vergleich zu Altona, 1689
krafft

Krafft deßen Holstein-Gottorp in alle seine vorige Rechte restituiret wurde. Die Stadt Hamburg hat dieser König auch unter dem Vorwand der alten Ansprüche zu 1679 starker Ranzion gezwungen, und hernach 1686 durch eine Faction in der Bürgerschaft bey- nahe überrumpelt; es haben sich aber Brandenburg und die Braunschweig-Lüneburgischen Häuser der Stadt mit solchem Eifer angenommen, daß es bey dem obgedachten Steinburgischen Vergleich hat müssen gelassen werden. Nach dem Tod des Herzogs von Holstein Christian Albrechts fieng der König deßelben Sohn Friderico sein jus armorum und andere Rechte wiederum an zu bestreiten, und ohnerachtet die Garants des Altonaischen Vergleichs zu Pinneberg 1696 deßwegen Conferenzen hielten, konnten sie doch nichts ausrichten, weil der König schon mit dem König in Pohlen Augusto eine 1699 heimliche Allianz gegen Schweden verabredet hatte, worüber er aber gestorben ist.

§. X.

Sein Sohn FRIDERICUS IV. setzte diese Allianz fort, und fieng zu gleicher Zeit, als der Krieg in Liffland ausbrach, 1700 die Feindseeligkeiten mit Holstein-Gottorp an,

an, ward aber durch die Altonaische Garants gar bald mit Gewalt zu dem Frieden zu Travendahl gezwungen, wodurch dem Herzog das jus armorum abermals bestätigt wurde, und der König insonderheit versprechen musste, an dem Lüßländischen Krieg keinen Anteil zu nehmen. Dieses letztere befolgte der König bis auf die Niederlage der Schweden bey Pultowa, da er dann die 1709 Allianz mit Pohlen und Russland erneuerte, und den Krieg wieder Schweden, wiewohl mit schlechtem Glücke führte, außer daß er sich des Bremischen bemächtigte, so er her- 1712 nach an Chur-Braunschweig verhandelte, und da sich das Steenbockische Corpo bey Löningen zu Kriegsgesangenen ergeben 1713 müssen, den Vortheil davon hatte, daß er dem Herzog von Holstein-Gottorp wegen der dabei bezeugten Partheylichkeit und ge- brochenen Neutralität seinen Theil von Schleswigh wegnahm. Nachdem der König in Schweden bald darauf in seinem Reich wieder angekommen war, und die 1715 Nordische Alliirte unter sich in keiner genau- en Freundschaft mehr stunden, gerieth Den- nemark in allerley Gefahr, insonderheit als der König in Schweden die Conquete von 1716 Norwegen sich vorsehzt, und die Bela- gerung von Friedrichshall vorgenommen hatte.

hatte. Da aber durch desselben unvermu-
1718 theten Tod Schweden mit allen bisherigen
Feinden Frieden zu machen sich gezwungen
1720 sahe, erfolgte solcher auch mit Dennemarck
zu Friederichsburg, hauptsächlich auf die
Condition, daß die Schweden hinsuro dem
Zoll im Sund solten unterworfen seyn, und
weil dem König in Dennemarck vornehm-
lich an ruhigem Besitz von Schleswigh gele-
gen war, so ward ihm solcher von Schwei-
den, Grossbritannien und Frankreich ga-
rantiret. Es ist über diesem Punct hernach
vielfältig, aber vergeblich tractiret worden,
und Dennemarck in seinem Besitz bis dato
geblieben. Diese ruhige Regierung hat
1730 nach dem Tod des Königs Friderici IV.
unter seinen Nachfolgern CHRISTIA-
1746 NO VI. und FRIDERICO V. fort-
gewähret, und zu Aufnahme der
Schiffarten und Commercien
viel beygetragen.



Das

Das achte Capitel.

V o n S c h w e d e n .

§. I.

Schweden und Gothland, ein geringer Theil von dem alten Scandia oder Scandinavia, sind in alten Zeiten zwey besondere Königreiche gewesen, und erst unter OLAO, dem ersten rechten Christlichen 1000 König in Schweden, der von dem Romescot, oder der jährlichen Schatzung an den Papst, Skocknung genennt worden; hernach unter dem König MAGNO LA-1279 DELAS, auf ewig mit einander verknüpft worden. Finnland, auch ein Theil des alten Scandiae, ist ebenfalls in alten Zeiten schon darzu gekommen. Von Schonen, Halland und Bleckingen findet man, daß es bald zu Dennemarck, bald zu Schweden, gehdret hat. Der König in Schweden MAGNUS II. hat deswegen den Zunahmen Smeck, das ist, Schmach und Schande, empfangen, weil er diese Provinzen, so ihm verpfändet gewesen, an Dennemarck zu 1357 rück gegeben hat.

§. II.

§. II.

Es ist schon in der Dâniischen Historie
 1397 vorgekommen, wie durch die Calmarische
 1436 Union die drey Nordischen Reiche vereini-
 get, und das Schweden dardurch gleichsam
 zu einem Anhang von Dennemarck gemacht
 worden; welches dann dieses Reich in be-
 ständigen Wiederwillen gesetzet, und bewo-
 gen hat, sich erst CAROLUM CNUT-
 1448 SON zum Gouverneur, hernach zum
 König zu setzen. Ob nun gleich solcher
 durch die Faction des Erzbischoffs zu Up-
 1457 sal dethronisirt, und der König in Denne-
 marck Christianus I. wieder angenommen
 worden, so ist doch nach allerley Abwechse-
 lungen und innerlichen Unruhen nach Ca-
 1470 roli Cnutson Tode, dessen Schwester Sohn,
 1504 Steno Sture der ältere, hernach Suante
 1512 Sture, und endlich Steno Sture der jüngere,
 nach und nach gegen die Könige in Denne-
 marck zu besondern Gouverneurs in
 Schweden gemacht worden, bis endlich bey
 Gelegenheit der abermahligen innerlichen
 Unruhen in Schweden zwischen den beyden
 Familien der Sture und Trolle, aus wel-
 cher letztern der Erzbischoff von Upsilon war,
 1520 durch das Stockholmische Blutbad die
 Schwei-

Schwedische Nation auf das äußerste gebracht und bewogen worden, Gustavum Erichson, aus dem Hause Vasa, zum eigenen König zu machen, der sich auch auf ¹⁵²³ dem Thron mainteniret hat, wodurch alle Chicanen wegen der Calmarischen Union ein völliges Ende genommen haben.

§. III.

GUSTAVUS I. hat die Reformation Lutheri zu erst auf öffentlichem Reichstag zu Westeras durch Vorstellung ¹⁵²⁷ der bisherigen Insolenz der Clerisy und ^{der} der Armut der Crone, hernach auf einem weitern Reichstag eben daselbst mit völliger ¹⁵⁴⁴ Ausrottung des Papstthums und Einziehung der reichen Geistlichen Güter eingeführt; annebist auch auf diesem letztern Reichstag erhalten, daß das Königreich zu einem Erb-Reich vor seine Familie erklärt worden. Als hernach der Czaar Ivan Basilowiz II. den Krieg gegen Livland vorhatte, gerieth der König mit demselben wegen der Gränen in Finnland in einen Krieg, der aber ¹⁵⁵⁵ nach beydseitigen Verheerungen bald wieder durch einen zu Moskau auf 50. Jahr geschlossenen Frieden geendiget wurde. Unter seinen Söhnen machte er zuletzt die

N

Ver-

Verordnung, daß der älteste, Ericus, ihm in dem Königreich folgen, der andere, Johannes, Finnland unter dem Titul eines Gross-Fürsten, und der jüngste, Carolus, Südmannland, Merike und Vermeland zur Apanage haben solten, welches auf einem
 1560 Reichstag zu Stockholm bestätigt worden, worauf der König kurz hernach mit Tod abgieng.

§. IV.

ERICUS XIV. brachte es auf seit
 1561 nem ersten Reichstag zu Arboga dahin, daß die Gewalt seiner Brüder in ihren Apana-
 gen einigermaßen eingeschrenkt wurde; und führte bey seiner Eröhnung zuerst den Gra-
 ffen- und Herren-Stand ein. Als der Liff-
 ländische Krieg angieeng, ergab sich ihm Re-
 1561 val und Estland gutwillig, und bekam er dadurch Gelegenheit zu noch mehreren Con-
 queten allda, schloß auch mit Russland ei-
 1563 nen Stillstand, zerfiel aber deswegen nicht allein mit Dennemarck, und wegen des Ver-
 bots der Handlung nach Narva mit den
 1563 Hansee Städten in Krieg, sondern auch mit seinem Bruder Johanne, der erst mit seinem
 gutem Willen, hernach wieder seinen Ver-
 bot sich mit der Polnischen Prinzessin ver-
 hey-

heyrathet hatte, in solchen Wiederwillen,
daß er ihn deswegen in Gefangenschaft nach 1563
Grypsholm setzte, worin ihm auch dessen
Gemahlin Gesellschaft geleistet hat. Da
nun auch der König aus einem Misstrauen
gegen die Sturische Familie viele Grausam- 1567
keiten an derselben ausübte, und sich durch
eine unanständige Heyrath mit einem Bau-
ren-Menschen prostituerte, traten endlich
alle Missvergnügte gegen ihn zusammen, be-
kamen ihn in Stockholm gefangen, allwo 1568
auch die damahls versammelte Reichsstände
ihm den Gehorsam aufkündigten, und seinen
Bruder JOHANNEM, den er kurz
vorher aus dem Gefängniß losgelassen hat-
te, zum König machten; welches dann auf
einem folgenden Reichstag zu Stockholm 1569
nochmahl bestätigt, und Ericus zur ewi-
gen Gefängniß verdammet wurde.

§. V.

Der König Johannes hat bald an-
fangs mit Dennemarck zu Stetin Frieden 1570
gemacht, hingegen mit Russland wegen Liss-
land schweire Kriege geführet, und durch
dieselbe, absonderlich nach geschlossener Al-
lianz mit Pohlen, viele Plätze alda, und 1580
fast ganz Carelien und Ingermannland er-

N 2

obert.

1583 obert, und anfangs in denen mit Russland
 seqq. nach und nach geschloßnen Stillständen be-
 1590 halten, zulezt aber meist wieder verloren,
 woran die innerlichen Unruhen des Reichs
 viel Ursach waren. Dann der Kdnig hatte
 sich bald nach dem Antritt seiner Regierung
 vorgenommen, das Papstum, worzu ihm
 seine Catholische Gemahlin eine Neigung
 beygebracht, in Schweden wieder einzufüh-
 ren. Diz hat er durch eine aus den alten
 1575 Kirchen-Vätern künstlich zusammengezogene
 so genannte Liturgiam Suecanæ Ecclesiæ,
 Catholicæ & orthodoxæ conformem,
 schon so weit gebracht, daß die meiste Luthe-
 rische Geistliche in dem Reich dardurch ein-
 genommen worden, worauf der Kdnig, nach-
 dem er seinen Bruder, den abgesetzten und
 gefangenen Ericum, damit sich die Miß-
 vergnügte nicht an ihn hängen möchten, mit
 1577 Giff hingerichtet hatte, es gewaget hat,
 1577 Jesuiten, und so gar den Päpstlichen Le-
 gatum, Possevinum, in dem Reich anzu-
 1580 nehmen, und sich endlich selbst zur Römisch-
 Catholischen Religion zu bekennen, in wel-
 cher er auch seinen Sohn erziehen ließ.
 Weil aber sein anderer Bruder Carolus,
 und die ihm in seinen Fürstenthümern un-
 terworffene Geistlichkeit, ohnerachtet der
 Bedrohung als Rebellen tractirt zu werden,
 sich

sich mit allem Eiffer wiedersezte, und noch andere Hinderungen darzwischen kamen, konnte er seinen Zweck nicht erreichen, und schaffte auch die Jesuiten wieder aus dem 1585 Reich. Sein Sohn Sigismundus ward indezen zum König in Pohlen erwehlet, und 1587 versprach den Schweden zu Calmar unter andern, wann er mit der Zeit in Schweden succediren würde, nichts gegen die Evangelische Religion vorzunehmen, auch keine Schwedische Provinz zu veräußern. Endlich ereigneten sich wegen der Sturischen Familie, die nach der Crone strebte, solche gefährliche Umstände, daß der König sein Vorhaben wegen der Religion gänzlich einstellen, und mit seinem Bruder Carolo sich 1589 vergleichen muste, den er zum Mit-Regenten annahm, worauf er durch Reichstags-Schlüsse erhielt, daß die vornehmste Sturische Verwandten als Rebellen zur Gefangenschaft verdammet wurden, die jedoch nach dem bald hernach erfolgten Tod des 1592 Königs von dem Herzog ihre Freiheit wieder erhielten.

§. VI.

SIGISMUNDUS, König in Polen, setzte sich die Einführung des Papstums
Nr 3

tums in Schweden gleich im Anfang ernstlich vor, hieng sich auch in solcher Absicht an die mißvergnügte Sturische Familien, fand aber absonderlich von Seiten des Herzogs Caroli, der als Reichs-Gouverneur mit Genehmigung der Reichs-Räthe, auch hernach des Königs selbst, sich der Administration des Reichs unterzogen, so große Schwürigkeiten, daß er vielmehr bey seiner 1593 Kronung zu Upsal die Lutherische Religion schriftlich versichern und sich nebst seinem mitgebrachten Päpstlichen Nuncio wieder nach Polen zurück begeben mußte. Er schloß 1594 hierauf mit Russland zu Tensin, ohnweit Novogorod, einen Frieden, wordurch Estland bey Schweden, Kerholm und Ingermannland aber bey Russland geblieben ist, und die Gränzen wegen Lappland bestimmt worden sind. Weil nun der König bey seiner Abreise wegen der Regierung in Schweden keine Verordnung hinterlassen hatte, so 1595 ward auf einem zu Südercöping gehaltenen Reichstag beschlossen, daß in des Königs Abwesenheit der Herzog Carl Reichs-Gouverneur seyn, und keine andere Religion als der Augspurgischen Confession in dem Reich geduldet werden solte. Der König aber verwarf nicht allein solche Schlüsse, sondern der grösste Theil der Reichs-Räthe, so von

von der Sturischen Familie waren, trat auch auf seine Seite. Als er aber bald hernach mit Truppen wieder in Schweden 1598 ankam, und vornehmlich in Finnland eine Armee fertig hielte, um Schweden mit Gewalt der Waffen Papistisch zu machen, ließen die Sachen wiederum so unglücklich vor ihm, daß er Schweden nochmahl verlassen musste. Hierauf ward ein Reichstag zu Jen-
coping gehalten, und der König ermahnet, in einer gesetzten Zeit entweder selbst nach Schweden zu kommen, oder seinen Sohn Uladiskraum zu schicken, beyde aber Evangelisch zu werden, und da solches nicht geschehen, ward auf weitern Reichstagen zu Lincöping und Stockholm dem König der 1600 Gehorsam aufgekündigt, auch so wohl sein Sohn, als sein jüngerer Bruder Johannes, der in dem Reich erzogen worden, weil dieser wegen seiner Kindheit zur Regierung noch nicht geschickt war, von der Crone ausgeschlossen. Nachdem indessen der Reichs-Gouverneur, Herzog Carl, einige der missvergnügten Sturischen Verwandten entthaupten lassen, und das ganze Reich nebst Neval und Estland unter seinen Gehorsam gebracht, der vorgedachte Herzog Johannes auch auf öffentlichem Reichstag zu 1604 Nordcoping sich gutwillig seines Rechts be-
geben,

geben, und mit der Apanage von Öster-
gothland begnüget hatte, so ist endlich auf
eben diesem Reichstag dem Herzog Carl die
Königliche Würde vor ihn und seine männ-
liche und weibliche Nachkommen übertragen
und die Evangelische Religion aufs neue
versichert worden.

§. VII.

Dieser König CAROLUS IX.
hat eine schwehre Regierung gehabt, nicht
allein wegen des abgesetzten Königs Sigis-
mundi in Polen, sondern auch wegen der
Ruszen und Dänen. Damals waren inner-
liche Unruhen in Russland wegen der so ge-
nannten falschen Demetriorum, woren
sich vornehmlich Polen mischte, bey welcher
Diversion der König verhoffte, in Liffland
Conqueten zu machen, so ihm aber fehl-
schlug. Die Ruszen hatten bey ihm Hülffe
1609 gesucht und auch erhalten. Da sie aber ih-
rem Versprechen gemäß Kexholm nicht ab-
traten, nahm ihnen der König nicht allein
1611 solchen Ort, sondern auch ganz Carelien und
den Rest von Ingemannland, und so gar
auch Novgorod weg, welches Fürsten-
thum damals des Königs jüngern Sohn,
Carl Philipp, zum eigenen Herrn annehmen
wolte.

wolte. An allen diesen und andern zu ver-
hoffenden weitern Vortheilen aber war der
Krieg, welchen der König in Dennemarck,
Christianus IV. ohne gegebene Ursach, in 1611
der Hoffnung bey diesen verwirrten Umstän-
den Conqueten zu machen, anstieg, ver-
hinderlich, worüber auch der König so un-
willig war, daß er den König in Denne-
marck zum Duell aussorderte, bald darauf 1611
aber mit Tod abgieng.

§. VIII.

Sein Sohn und Nachfolger GU-
STAVUS ADOLPHUS erhielt an-
fangs mit vieler Mühe und Kosten einen 1613
Frieden mit Dennemarck zu Sidrod; her-
nach einen Stillstand mit Polen auf zwey 1614
Jahre, und endlich einen Frieden mit Russ- 1617
land zu Stolbora, krafft dessen Schweden
Kexholm und die in Ingermannland gemach-
te Eroberungen, samt dem Recht auf Liff-
land abgetreten wurde. Hierauf konnte
nun der König seine ganze Macht gegen 1617
Polen wenden, und nahm erst ganz Liff- seqq.
land, hernach den größten Theil von Preußen 1626
sien weg, und erzwang endlich einen Still- seqq.
stand auf sechs Jahre, der vornehmlich durch 1629
Franckreich, Engelland, Holland und

Brandenburg bewürcket wurde, in der Absicht, den König bey dem damahlichen Krieg in Deutschland gegen die überhand genommene Macht des Hauses Oesterreich, und den Protestanten zu Hülfe, zu gebrauchen. Der König ließ sich hauptsächlich deswegen hierzu bewegen, weil der Kayser vorhatte, zum Faveur des Königs in Polen eine Descente in Schweden vorzunehmen, und
 1631 schloß deswegen mit Francreich eine Allianz, und nachdem er auf Deutschem Boden angekommen war, machte er solche grose Progressen, daß er sich durch Vereinigung mit den Protestantischen Ständen einige Hoffnung zu der Kayserwürde selbst machen konnte: ward aber an dem Tag, da er bey
 1632 Lüzen ohnweit Leipzig eine Schlacht liefern wolte, in einem vorgenommenen recognosciren, durch den Herzog von Sachsen-Lauenburg, Franciscum Albertum, meuchelmörderischer weise umgebracht.

§. IX.

Er hinterließ eine einzige Princesse, CHRISTINAM, welche noch ein Kind von sechs Jahren war, unter deren Vormundschaft die Allianz mit Francreich und den Protestanten und der Krieg in Deutschland

land unter der Direction des Canzlers Orenstern glücklich fortgesetzt wurde bis auf die Niederlage bey Nördlingen; da man 1634 wegen des bald zu Ende laufenden Stillstandes mit Polen in Bedenken zog, ob man nicht lieber den Krieg mit Polen fortführen sollte, endlich aber durch Frankreich und die öffentliche Ruptur dieser Crone mit Spanien sich bewegen ließ, durch einen neuen Stillstand mit Polen auf 26. Jahre die Conqueten in Preußen fahren zu lassen, und andere davor in Deutschland zu suchen, welches dann auch nach einer mit Frankreich geschlossenen neuen Allianz dergestalt 1636 gelückte, daß die Schweden nicht allein in Pommern sich fest setzten, sondern zu gleich auch noch anderwärts Conqueten machten. Dann da der König in Dänemarck bei dem damaligen Friedenswerk in Deutschland sich abgünstig gegen das Interesse der Schweden bezeugte, fielen diese ganz unverschens in Holstein und Tütland ein, und zwangen Dänemarck durch den Frieden zu 1645 Bremsebroe, ganze Provinzen an Schweden abzutreten. Bald hernach erfolgte auch der Westphälische Friede, kraft dessen 1648 Schweden Vor-Pommern, Wismar, Bremen und Verden nebst der Reichs-Standtschafft erhielte. Durch alle diese Conquetten

ten ist dann Schweden um diese Zeit zu einer grossen Uebermacht in Norden gekommen. Die Kdnigin ließ sich hierauf erönen, zugleich aber ihren Vetter, Carl Gustav, Pfalzgrafen von Zweybrücken, durch die Stände zum Erbfürsten erklären, dem sie endlich gar nach solenner Abdankung auf 1650 einem Reichstag zu Upsal Eron und Scepter übertrug, und nachdem sie sich gewisse jährliche Einkünften ausbedungen, das Reich verließ, die Rdmisch Catholische Religion annahm, und ihre meiste Lebenszeit zu Rom 1654 1689 zubrachte, allwo sie auch gestorben ist.

§. X.

CAROLUS X. GUSTAVUS

1654 nahm von der bey seiner Erönen von Polen eingewandten Protestation Anlaß, einen Krieg wieder den König Johann Casimir 1655 anzufangen, den er anfangs mit solchem Glück führte, daß er in einer Zeit von drey Monaten denselben nicht allein verjagte, sondern auch die Stände des Reichs zwang, ihm als ihrem Herrn und König zu huldigen, auch ganz Preußen, bis auf Danzig, eroberte. Die Jalousie der Nachbarn aber verursachte gar bald eine Veränderung, in 1656 dem die Russen in Liffland einfielen, Holland der

der Stadt Danzig Hülffe leistete, Dennewarck den Krieg in dem Bremischen anfing 1657 und nebst Brandenburg, und dem Hauss Oesterreich in Bündnisse mit dem König in Polen trat, wordurch dann Carl Gustav diese Conquete mit eben solcher Geschwindigkeit wieder verlohr, sich aber an Dennewarck erholte, welches er mit erstaunlichem Glück der Waffen, wie bereits in der Historie von Dennemarck erzehlet worden, durch den Frieden zu Roschild zu Abtretung 1658 ganher Provinzen zwang, und sich damit noch nicht begnügte, sondern die völliche Conquete von Dennemarck vorsehete, dagegen aber das Haagische Concert zwischen 1659 Frankreich, Engelland und Holland gemacht wurde, worüber der König mit Tod 1660 abgegangen ist.

§. XI.

Unter seinem Sohn und Nachfolger CAROLO XI. der noch nicht fünff Jahr alt war, sahen sich die Schweden gleich im Anfang zu einem Frieden gendthigt, der dann erst zu Oliva bey Danzig mit Polen 1660 auf die Bedingungen, daß der König Johan Casimir auf seinen Anspruch auf Schweden und Liffland renuncirte; her-
nach

nach mit Dennemarck zu Coppenhagen fast auf den Fuß des Roschildischen; und endlich 1661 auch zu Cardis mit Russland dergestalt, daß die Russen Liffland völlig aufgaben, geschlossen wurde. Der König ließ sich hierauf in die Französischen Kriege ein, und ohnerachtet er erst mit Engelland und Holland die 1668 Triple-Allianz gegen die grose Progres- sen von Frankreich in den Spanischen Nie- derlanden eingegangen hatte, verließ er solche doch hernach, und nahm in dem folgenden 1674 Krieg Französischen Parthey, jedoch mit so unglücklichem Succes, daß nachdem er auf 1675 dem Reichstag zu Regenspurg vor Reichs- feind erklärt worden, und darauf auch Den- nemarck ihm den Krieg angekündigt, er nicht allein alle seine Deutsche Lande sondern auch Schonen verlohr, welches letztere er durch seine eigene Tapferkeit, die erstern aber durch nachdrücklichen Beystand von Frankreich, in den Friedensschlüssen zu 1679 Niemwegen, Lunden, Fontainebleau und S. Germain wieder bekam. Nach diesem 1682 ward ein Reichstag zu Stockholm gehalten, und auf demselben nicht allein mit Aufhe- bung des bisherigen Reichs-Raths eine ab- solut-monarchische Gewalt der Könige ein- geführet, sondern auch eine allgemein Re- duction der vor alten Zeiten her veräußer- ten

ten Cron-Güter in allen Schwedischen Provinzen, wiewohl nicht ohne grosse Beschwehrde des Adels, absonderlich in Liff-land, vorgenommen und eine solche Einrich-
tung mit der Miliz gemacht, daß hinsuro al-
lezeit eine Armee zu Land auf 60 tausend
Mann und die Seemacht auf etliche 40
Kriegs-Schiffe erhalten werden konnte.

§. XII.

Nach seinem Tod succedirte sein minderjähriger Sohn CAROLUS XII. der kaum zu seinem vollen Alter gekommen war, als sich eine sehr gefährliche Allianz zwischen Polen, Dennemarck und Russland gegen ihn angesponnen hatte. Der König in Dennemarck, der zuerst ausbrach, ward durch den Travendalischen Frieden gezwungen, 1700 solcher Allianz abzusagen und Friede zu halten. Darauf erhielte der König einen großen Sieg bey Narva über die Russen, welche diesen Ort belagert hatten, und wandte sich hernach gegen den König August II. in Polen, den er dethronisirte, 1704 und nach beständigen Siegen endlich durch einen Frieden zu Altranstadt zwang, auf 1706 die Polnische Crone zum Faveur des neuen Königs und Schwedischen Clienten Stanis-
lai

lai zu renunciren; bey welcher Gelegenheit
 Carolus XII. auch den Schlesiern ihre Re-
 ligions-Freyheit durch einen Tractat mit
 1707 dem Kayser Josepho versicherte. Nachdem
 er hierauf in gleicher Absicht einer Dethro-
 1707 nisation auf den Czaar Petrum I. loszgieng,
 und sich durch die Hoffnung eines Aufstan-
 des der Cosacken bewegen ließ, den Weg
 durch die Ukraine zu nehmen, ward er bey
 1709 Pultowa totaliter geschlagen, und gendthi-
 get, seine Zuflucht nach Bender zu den Tür-
 1710 cken zu nehmen, die auch seinetwegen hin-
 1711 tereinander zweymahl Kriege mit Russland,
 seqq. aber zu seinem schlechten Vortheil, führten.
 Mitlerzeit hat nicht allein der Czaar sich von
 ganz Ingermannland und Lissland Meister
 gemacht, und dem Kdnig Augusto wieder
 auf den Polnischen Thron geholffen, son-
 dern auch der Kdnig in Dennemarck den
 Krieg wieder angefangen, und nachdem Ca-
 1710 rolus XII. die in Teutschland vorgeschlage-
 ne Neutralität verworffen, der General
 1712 Steenbock auch, so die Dänen bey Gade-
 busch aus dem Feld geschlagen, dennoch zu-
 1713 letzt sich mit seinem ganzen Corpo denselben
 zu Kriegsgefangenen ergeben müssen; so ha-
 ben die Nordische Alliirten sich aller Schwei-
 dischen Lande in Teutschland, bis auf Stral-
 sund und die Insul Rügen bemächtiget.
 Da

Da nun der König aus der Türkey zurück 1714 kam, und sich wegen Stettin mit dem König in Preußen, dem die Alliirte diesen Ort in Sequestration gegeben hatten, nicht vergleichen konnte, trat auch dieser den Feinden von Schweden bey, die dann endlich Stralsund 1715 und Rügen wegnahmen, und den König notthigten, sich nach Schweden zu rettiren. Der König nahm hierauf einen Zug 1716 nach Norwegen vor; es entstund auch unter den Nordischen Alliirten allerley Misscheligkeit, und änderte sich der Zustand der Sachen dergestalt, daß auf der Insul Aland an 1718 einem besondern Frieden mit dem Czaar und König in Preußen tractirt, und unter andern weit ausschenden Projecten die Conquête von Norwegen dem König verwilligt wurde, der in solcher Absicht die Belagerung von Friedrichshall vornahm, aber bey derselben durch eine Stückkugel in den Trencheen sein Leben einbüßte.

§. XIII.

Seine Schwester UL RICA ELEONORA, welche an den Erb-Prinzen von Hessen-Cassel, Fridericum, verheyrathet worden, ist zwar ohne Schwierigkeit zur Succession gekommen, hat aber auf

D

1719 auf dem ersten Reichstag zu Stockholm einwilligen müssen, daß die seit Carolo XI. eingeführte absolut-monarchische Regierungsform abgeschafft, und die alte Gewalt des Reichs-Raths nebst allerley andern Veränderungen eingeführt worden. Das große Elend, worin damals das Reich sich befunden, hat annebst verursacht, daß man bey allen bisherigen Feinden ohne Verzug Frieden gesucht hat, der dann erst mit dem König von Grossbritannien, als Churfürsten von Hannover, zu Stockholm dahin eingegangen worden, daß demselben Bremen und Verden gegen Bezahlung einer Million Reichsthaler abgetreten wurde. Man verlich sich auch unter der Hand mit dem König Augusto in Polen, und verließ Stanislaus. Es erfolgte hierauf eine Allianz mit Grossbritannien, vornehmlich in Absicht einer Hülfe gegen Russland, und ward zugleich auch ein Friede zu Stockholm mit dem König in Preußen geschlossen, und demselben gegen Bezahlung zwey Millionen Reichsthaler Stettin mit dem District Landes bis an die Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom abgetreten. Nachdem indessen auf der Königin Begehren ihr Gemahl FREDERICUS von den Ständen zum König gewehlet worden, so kam der Friede mit
Denne-

Dennemarek auf die schon oben angeführte Conditionen zum Stand. Endlich erzwang auch der Czaar durch seine grosse Verheerungen einen Frieden, der zu Nystadt in Finnland geschlossen wurde, krafft dessen ihm Liff¹⁷²¹ land, Estland und Ingermannland nebst Viburg und Kexholm in Carelien, gegen Bezahlung von zwey Millionen Reichsthaler, und mit der Freyheit alle Jahr in Liff¹⁷²² land vor 50 tausend Rubeln Betreyde aufzukaufen, cediret werden musste. Es wurde hernach durch eine Allianz die beyderseiti¹⁷²⁴ ge Freundschaft bestättigt. Einige Jahre hernach ist auch eine völliche Aussöhnung mit dem König Augusto in Polen geschehen, und auf öffentlichen Reichstagen zu Stock¹⁷³¹ holm und Warschau von beyden Theilen¹⁷³² nochmal bestättiget worden. An dem Krieg, der nach des Königs Augusti Tode in Polen geführt worden, nahm Schweden keinen Anteil, sondern erneuerte seine Allianz mit Russland, schloss aber derselben ohngeachtet¹⁷³⁵ bei dem bald darauf zwischen Russland und den Türcken entstandenen Krieg mit den letzten erst einen Commercien-, hernach mit¹⁷³⁷ Frankreich einen Subsidiens-Tractat, und¹⁷³⁸ endlich mit den Türcken noch eine weitere Allianz, deren Absicht aber durch den Frieden zwischen Russland und den Türcken un-

terbrochen wurde. Als aber nach dem Tod
1740 des Käyfers Caroli VI. Frankreich einen
neuen Krieg anstieß, und nachdem zu glei-
cher Zeit erfolgten Tod der Czaarin Annae
einiger Anschein einer Unruhe in Russland
sich ereignete, ließ sich die Franzöfische Fa-
ction des Schwedischen Ministerii verlei-
ten, und ndthigte auch den Käning, einen
1741 unbedachtsamen Krieg mit Russland anzu-
fangen, der aber so unglücklich geführet
wurde, daß ganz Finnland in der ersten
1742 Campagne verloren gieng. Um eben die
Zeit war die Käningin Ulrica Eleonora mit
Tod abgegangen, und die Stände auf ei-
nem Reichstag zu Stockholm wegen eines
noch bei Lebzeiten des Kängs zu wehlenden
Cron-Folgers in Berathschlagung begriffen,
da dann die Wahl erst eimüthiglich auf den
Herzog von Holstein-Gottorp, Carolum,
ausfiel. Weil aber die Czaarin diesen Prin-
zen eben damahls zum künftigen Successore
in Russland angenommen hatte, war ein
großer Theil des Reichs vor den damahli-
gen Dänischen Cron-Prinzen und heutigen
Käning Fridericum V. geneigt, weil sie in
Ansehen der großen Russischen Uebermacht
eine neue Calmarische Union vor eisprichtlich
hielten. Nachdem aber die Czaarin den
Herzog Adolphum Fridericum von Hol-
stein-

stein-Gottorp mit Anerbietung eines favorablen Friedens vorgeschlagen, so ist derselbe samt seiner männlichen Descendenz zum wirklichen Cronfolger erwehlet, und zugleich 1743 der Friede mit Russland zu Abo auf diese Conditionen geschlossen worden, daß Russland alles eroberte, bis auf einen kleinen District, zurück gegeben, und im übrigen der Nyständische Friede bestättiget worden. Der Dänische Hof ward durch neue Bestätigung des Friedens zu Friedrichsburg und 1744 der darin enthaltener Versicherung des Besitzes von Schleswigh, befriediget. Nachdem hernach der König mit Tod abgegangen, 1751 hat gedachter ADOLPHUS FRIDERICUS succedit, und bisher eine ruhige Regierung geführt, außer daß die nach dem letstern Frieden auszumachende Gränz- scheidung in Finnland noch nicht zum Stand gekommen ist.



D 3

Das

Das neunte Capitel.

Bon Polen.

Das eigentliche Polen und Preußen haben in den alten Zeiten meistens Teutsche, das übrige aber Sarmatische oder Wendische Völcker, die mit den Böhmen und Russen einerley Ursprungs sind, besessen. Der erste Wendische Herzog in Polen wird LECHUS genemt. Als sein Stamm abgegangen, haben die Polen einen geringen Edelmann, Nahmens PIA-
 840 STUM, zum Herzog gemacht, dessen Nachkommen erblich regieret haben, unter welchen MIECISLAUS I. zuerst die
 964 Christliche Religion angenommen hat, die hernach von dem Kayser Ottone III. durch
 1000 Stiftung des Erzbistums Gnesen mehr befestiget worden. Diesem und den folgenden Teutschen Kaysern ist Polen unterworfen gewesen, und als BOLESLAUS I. CHROBRY, und sein Sohn MIECISLAUS II. sich unterstanden, den Königl.
 Titul

Titul anzunehmen, ist der letztere von dem 1028
 Kayser Conrado II. bezwungen, ganz Po-
 len tributair gemacht und in die Herzog-
 thümer, Gross- und Klein- Polen, Maso- 1032
 vien und Schlesien, worunter Klein- Polen
 oder Cracau allezeit das vornehmste gewe-
 sen, getrennt, und in solcher Devotion er-
 halten worden bis auf den Kayser Frideri-
 cum II. unter welchem auch der Deutsche
 Ritter- Orden Gelegenheit bekommen hat, 1226
 den Herzogen von Masovien zu Hülfe, die
 benachbarte Preuszen anzugreissen, und nach
 und nach daselbige ganze Land unter seine
 Gewalt zu bringen. Nachdem aber das
 Deutsche Reich nach Friderici II. Tod in 1250
 gänzlichen Verfall gerathen, haben die Po-
 nische Herzoge sich von derselben Herr-
 schaft frey zu machen angefangen, und hat
 PREMISLAUS, Herzog von Gross- 1295
 Polen, zuerst den Königl. Titul vor bestän-
 dig angenommen, welcher dessen Nachfolger
 ULADISLAO LOCTICO von
 dem Papst Johanne XXII. der mit dem
 Kayser Ludovico Bavaro zerfallen war,
 bestättigt worden. Unter diesem letzten 1316
 König ist Gross- und Klein- Polen vereini-
 get, hingegen CASIMIRUS M. gena- 1309
 thiget worden, von wegen der von dem ehe-
 mahlichen König in Böhmen, Wenceslao

D 4

IV.

IV. auf Polen gemachte Prætension, Schlesien an den König Johannem in Böhmen, 1335 und bald hernach dem Teutschen Orden, 1339 und 1343 merellien und das Culmische Gebiet abzutreten. Dagegen hat Casimirus Rothneusen mit der Crone vereiniget, und die Herzoge von Masovien gezwungen sich ihm 1355 als Vasallen zu unterwerffen.

§. II.

1370 Nach Casimiri Magni und seines Nachfolgers LUDOVICI MAGNI, der zugleich auch König in Ungarn war, 1382 ohne männliche Erben erfolgten Tod und Abgang des alten Piastischen Stammes, führten die Polen eine Wahlgerechtigkeit ein, und nahmen den Grossfürsten von Litthauen 1386 ULADISLAUM JAGELLOREM, zum König an, weil er des verstorbenen Königs Tochter Hedwig geheyrathet und deswegen die Christliche Religion angenommen hatte. Doch hat sich die völliche Vereinigung von Polen und Litthauen, woran man immerzu gearbeitet, noch fast zweihundert Jahr lang verzogen. Dieser König hat mit dem Teutschen Orden, der in Litthauen und Lissland sehr um sich gegriffen, viel zu thun gehabt, und demselben die große Schlacht

Schlacht bey Tanneberg abgewonnen; er 1410
hat ferner von dem Kayser Sigismundo,
als Kⁿig in Ungarn, vor ein Ailehen 1412
von 80 tausend Schock Groschen die Grafschaft
Zips Pfandsweise an sich gebracht;
auch bey Gelegenheit einer Oberherrschaft
über Walachey und Moldau erlangt, die 1436
aber nach ihm wiederum verloren ge-
gangen. Mit dem Deutschen Orden hat
sich bald hernach die gro^{ße} Veränderung be-
geben, daß wegen deßen Tyranney Land
und Städte in Preußen sich erst zu Marien-
werder in Bündniß eingelassen, hernach dem 1440
König CASIMIRO III. freywillig erge-
ben, und der Crone Polen incorporiren 1454
lassen, worüber dann ein Krieg entstanden,
der endlich unter Päpstlicher Vermittelung
zu Thoren dergestalt beygelegt worden, daß 1466
der Orden den halben Theil des Landes der
Crone Polen überlassen, wegen der andern
Helfste aber die Huldigung leisten sollte. Es
ist aber hernach der Ordens-Meister Alber- 1525
tus, ein Brandenburgischer Prinz, Luthe-
risch worden, und hat die letzt gedachte Helfste
des Landes unter dem Titul eines weltlichen
Herzogthums mit ansehnlichen Vorzügen
von dem König SIGISMUNDO I. zu
Lehen genommen. Desgleichen hat sich mit
Liffland, welches durch vorgedachten Herzog

D 5

Al-

Albertum seine Freyheit und eigenen Heermeister erhalten, zugetragen, daß nachdem der Russische Czaar Iwan Basilowiz einen 1558 mächtigen Einfall in das Land vorgenommen, der damalige Heermeister, Gotthard von Kettler, mit dem König SIGISMUND O II. AUGUSTO einen Vergleich eingegangen, krafft deßen er alles Recht, was er in Liffland hatte, mit Vorbehalt von Curland, so ihm ad instar von Preußen, zum weltlichen Herzogthum und Lehen verliehen worden, an das Gros-Herzogthum Litthauen abgetreten hat, mit dem 1566 auch Liffland hernach völlig incorporiret worden. Es sind aber die Bischöffe in Liffland damit nicht zu frieden gewesen, und ist darüber noch lange Jahre zwischen Russland, Polen und Schweden Krieg geführet worden. Hingegen ist um diese Zeit auf dem 1569 Reichstag zu Lublin das große Werk der ewigen Vereinigung und Incorporirung von Polen und Litthauen nach so langwüh- rigen und beschwehrlichen Tractaten endlich zum Stande gekommen, vornehmlich auf die Conditionen, daß was die bisherige Gränz-Streitigkeiten betrifft Podlachien, Volhynien, Podolien, und die Ukraine der Krone Polen, Liffland aber beyden zugleich zugehören, im übrigen aber beyde Lande mit gleichen

then Rechten als ein einziges Corpus unter einem einzigen Herrn stehen, und auf den Wahl- und Reichstagen die Litthauer gleiche Stimmen mit den Polen haben solten. Es ist noch von Sigismundo Augusto zu merken, daß er eine eigene Gränz-Miliz, die Quartianer genannt, gegen die Einfälle der Tartarn gestiftet hat.  1562

§. III.

Nachdem mit ihm der Jagellonische 1572 Stamm in männlichen Erben abgegangen, so ist erstlich mit gewissen Pactis conventis 1573 der Französische Prinz HENRICUS von Valois, der aber gleich wiederum bey Macht und Nebel davon gelossen; hernach 1575 durch eine Scission STEPHANUS BATHORI, Fürst von Siebenbürgen, der die hinterlassene Jagellonische Princesse Annam, gehyrathet hatte, nebst derselben ~~oder~~ mit neuen pactis conventis gewehlet worden. Dieser thibliche König hat sich um das Reich verdient gemacht durch die Stiftung 1578 der hohen Tribunalien in Polen und Litthauen und durch einen Frieden mit den 1582 Russen, wordurch diese alle ihre Conquesten in Liffland gegen diejenige, so die Polen in Russland gemacht hatten, abgetreten haben,

ben, so, daß der Liffändische Krieg von dieser Zeit an bloß zwischen Polen und Schweden geführet worden. Er hat auch die wieder die Tartarn gemachte Einrichtung der Quartianer fortgesetzt, und aus eben den Absichten die Cosacken zu erst in Schutz genommen, und ihnen die Festung Techtimirow, nebst einigen Ländereyen eingegeben.

§ II. IV.

1587 Nach seinem Tod wehlten die Polen den Schwedischen Prinzen SIGISMUNDUM III. weil er von der Jagellonischen Prinzessin Catharina gebohren war, in der Absicht, Schweden mit Polen zu verknüpfen, oder wenigstens Liffland dadurch völlig an sich zu bringen. Es hat aber derselbe durch einen von den Jesuiten ihm beigebrachten unzeitigen Religions-Eifer sich 1600 des Königreichs Schweden verlustig gemacht, davon die Umstände in der Schwedischen Historie erzehlet worden sind; auch in Liffland nichts vor Polen ausgerichtet. Hingegen hat er sich mit einem Vortheil in die damals in Russland entstandene Unruhen gemischt, indem er erstlich dem Russischen Prinzen Demetrio Beystand geleistet, der ihm davor Smolensko wegzunehmen ver-

verwilliget; hernach aber mit desselben Ge-
gen- Parthen sich dahin verglichen hat, daß ¹⁶¹⁰
sie seinen Prinzen Uladislau zum Czaar ¹⁶¹⁵
annahmen; und ob sie wohl denselben bald ¹⁶¹⁵
wieder verließen, hat doch Sigismundus
bey solcher Gelegenheit Smolensko, Seve-
rien und Czernichovien an sich gebracht, ¹⁶¹⁵
und durch einen Stillstand auf vierzehn ¹⁶¹⁸
Jahre behalten. Er verfiel um eben solche
Zeit wegen einiger in Moldau entstandener
Unruhen, und da er den Woywoden allda
Gratianum, in Schutz genommen hatte, ¹⁶¹⁵
desgleichen wegen der Streifereyen der Co-
sacken und Tartarn mit dem Türkischen
Kayser Osman II. in einen Krieg, welcher ¹⁶²⁰
aber nach einer blutigen Schlacht bey Cho-
cim, so der letztere verloren, gleich im fol-
genden Jahr auf die Conditionen beygelegt ¹⁶²¹
worden: daß die Walachische Fürsten unter
der Türkischen Herrschaft bleiben, jedoch
allezeit der Christlichen Religion beygethan
seyn. Chocim denselben restituiret, und der
gewöhnliche jährliche Sold an die Tartarn
von Polen noch ferner bezahlt werden sollte.
Auf Schweden hat er allezeit noch seinen
chimärischen Anspruch, meistentheils durch
des Kaisers Ferdinandi II. und der Jes-
uiten Anstiften, so hartnäckig behalten,
daß er darüber ganz Livland, und den grü-
sten

sten Theil von Preußen verloren, endlich
 1629 aber doch einen sechsjährigen Stillstand mit
 dem König Gustav Adolph eingegangen hat.

§. V.

1632 Sein Sohn und Nachfolger ULADISLAUS VII. hat mit den Russen ein
 1634 beständigen Frieden, wordurch er
 die obgedachte Conqueten behalten; und
 hernach mit Schweden einen sechs und
 1635 zwanzig jährigen Stillstand, wordurch ihm
 Preußen zurück gegeben worden, geschlossen.
 Kurz vor seinem Tod haben die Cosacken
 unter ihrem Feld-Herrn Chmielnicki we-
 gen der gegen sie erbauten Festung Kudack
 und anderer Verfolgungen einen Aufstand
 1648 erregt, der unter seinem Bruder und Nach-
 folger JOHANNE CASIMIRO in
 einen öffentlichen und vor Polen sehr schädi-
 lichen Krieg ausgebrochen, woren sich auch
 die Russen, unter deren Schutz sich Chmiel-
 1654 niki begeben hatte, gemengt haben. Dessen
 ohngeachtet zog sich der König durch unbes-
 sonnene Hartnäckigkeit seiner eiteln Präten-
 1655 sion auf Schweden noch auch einen Krieg
 mit dem König Carl Gustav über den Hals;
 mit diesem Erfolg, daß er erst durch den
 letztens aus dem Reich verjagt wurde, und

95

ob er gleich sich durch die von andern Potenzen gemachte Diverstiones bald wieder erholet hatte, er doch den Russen durch einen Stillstand das von ihnen eroberte Kiow, 1656 Smolensko, Czernichovien lassen; dem Churfürsten von Brandenburg durch eigene Tractaten zu Belau und Bromberg die Souveraineté von Preußen nebst den Städten von Lauenburg und Bütow, verwilligen; durch den Olivischen Frieden mit Schweden 1660 auf Schweden und Liffland renunciren; und da indehen die Russen aufs neue gebrochen, einen fernern Stillstand auf 13 Jahre 1667 mit ihnen zu Andruslow eingehen muste, krafft dessen die vorgedachte Provinzen den Russen nochmal bestättiget, und wegen der Cosacken verglichen worden, daß dieselbe, so dizeits des Dniepers wohnen, bey Polen bleiben, Kiow auch gegen ein in fernern Tractaten auszumachendes Aequivalent denselben restituiret werden solte; worauf dann auch ein Friede mit den Tartarn, denen die alte gewöhnliche Pension versprochen wurde, und mit den Cosacken, die als blose Schutz-Verwandte erkannt wurden, erfolgte. Kurz hernach ward der König wegen vieler innerlichen Unruhen bewogen, seine bisher schlecht geführte Regierung gar abzudanken, und sich nach Frankreich zu 1668 reti-

retiriren, alwo er in einem Privat-Stand
1672 gestorben ist.

§. VI.

1669 An seine Stelle ward MICHAEL WISNIO WIEKI, aus dem alten Litzthauischen Geschlecht der Coribut, nach vielerem Widerspruch gewehlet, und hatte nicht allein deswegen, sondern auch wegen des durch einen Theil der Cosacken unter ihrem Feld-Herrn Dorosenski veranlaßten
1672 Türken-Kriegs, wodurch die Festung Kaminiek verloren gieng, und das Königreich den Türken einen Tribut, und den Cosacken ganz Podolien versprechen mußte, großen Verdrüß. Die Polen stiengen zwar den Krieg in dem Vertrauen einer kurz vorher mit Russland geschloßnen Allianz gleich wieder aufs neue an; der König erlebte aber den Ausgang nicht, sondern
1673 starb einen Tag vor dem großen Sieg, den der Cron-Feldherr JOHANNES SOBIESKY bey Chocim erhalten hatte,
1674 der dann vornehmlich deswegen zum König gewehlet wurde, und durch weitere Siege endlich die Türken zu einem andern Frieden, der mit Ausschließung der Russen zu Zuarrawnow geschlossen wurde, zwang, krafft
1676 deszen

deßen der vorige aufgehoben, die Ukraine auf der rechten Seite des Oniepers den Polen, der andere Theil aber des Dorosenski nebst Kaminiek den Türcken gelassen wurde. Mit Russland ward ein weiterer Stillstand 1678 auf 13 Jahre gemacht. Als die Türcken hernach mit dem Haß Öesterreich einen Krieg anfingen, schloß der König eine Allianz mit dem Kayser Leopold, und halff gar 1683 viel zu dem Entzß von Wien, hatte aber sonst wenig Vortheil weder vor sich noch vor das Königreich von diesem Türcken-Krieg, und mußte sich noch mit den Russen, welche auch an demselben Antheil nahmen, zu einem beständigen Frieden bequemen, und durch 1686 denselben Kiow und Smolensko nebst einem Theil der Cosacken gänzlich abtreten.

§. VII.

Nachdem Johannes III. hierüber gestorben, und nach einer sehr streitigen Wahl der Thürfürst zu Sachsen AUGUSTUS II. endlich König worden, erfolgte bald her 1697 nach in Gesellschaft der andern Alliirten zu Carlowiz ein Friede mit den Türcken, wor 1699 durch Kaminiek nebst Podolien und den Cosacken in der Ukraine an Polen völlig zurück gegeben wurde. Der König setzte sich

sich hierauf vor, Liffland wieder an die Cro-
 ne Polen zu bringen, und nachdem er die-
 1699 serwegen mit dem Primate des Reichs Ab-
 rede genommen und mit Dennemarck und
 Russland Allianz geschlossen, fieng er durch
 1700 die Belagerung von Riga den Krieg wieder
 Schweden an, war aber so unglücklich, daß,
 da die Republic Polen an dem ganzen
 Krieg keinen Anteil nehmen wolte, der
 König Carolus XII. nach unterschiedlichen
 1704 Siegen durch die Wahl STANISLAI
 1706 LE SCZYNSKI, und durch den Frieden
 zu Altranstadt seine Dethronisation be-
 werkstelligte. Es behielte aber nichts de-
 stoweniger der König Augustus II. an der
 Sendominischen Contoederation eine star-
 ke Parthey in dem Reich, die von dem
 Czaar unterhalten wurde, und Stanislao
 viele Unruhen verursachte; daher als der
 König in Schweden durch die Niederlage
 1709 bey Pultowa sich zu den Türcken retiriren
 mußte, Augustus II. wieder von dem Pol-
 nischen Thron Besitz nahm, Stanislao
 verjagte, und von solcher Zeit an nach einer
 1716 mit dem Reich zu Warschau eingegangen
 Pacification nicht allein innerlich ruhig
 blieb, sondern auch nach dem darauf erfolg-
 1718 ten Tod des Königs in Schweden, mit des-
 1729 sen Nachfolger sich völlig versöhnete.

§. VIII.

§. VIII.

Als er mit Tod abgieng, wehlte der 1733
größte Theil des Reichs den obgedachten
Stanislaus; es nahm aber die Czaarin An-
na die Parthey des neuen Churfürsten zu
Sachsen AUGUSTI III. mit solchem
succes, daß dieser den Thron behauptete,
den er auch absonderlich nach dem Wiener
Frieden, wordurch Stanislaus auf Polen 1728
renunciren müssen, bisher in großer
Ruhe besessen hat.



Das

P 2

Das zehende Capitel.

Von Russland.

§. I.

Die Russen sind, dem ältesten Ursprung nach, die ohnweit der Mäotischen See wohnhaft gewesene Roxolani, eine Sarmatische mit andern Slavischen Völckern verwandte Nation, die in spätern Zeiten der Herrschaft der Wareger unterworffen worden, welche über die Ost-See, vermutlich aus Wagrien in Holstein, hergekommen sind, und zu erst unter ihrem Gross-Fürsten

860 RURIC bey Novogrod festen Fuß gesetzt haben. Deßen Sohn IGOR erstreckte hernach seine Conqueten, vornehmlich durch

882 seinen Vormund Oleg, bis in das eigentliche Russland, und nahm seine ordentliche Residenz zu Kiow. Sein Enkel WO-

988 LODIMIR I. heyrathete des Griechischen Kaysers Basilii Schwester Annam, und nahm deswegen die Christliche Religion, und bey seiner Taufe den Nahmen BASILIUS an. Durch die viele Theilungen

gen des Reichs, so hierauf folgten, ward daselbe dergestalt geschwächet, daß es der Gewalt der Tartarn nicht genug Wiederstand thun konnte, sondern denselben Tribut ¹²³⁶ bezahlen muste. Es ward auch dadurch der Grosz-Fürst ALEXANDER ¹²⁵⁰ NEWSKY gendthiget, seine Residenz von Kiow nach Moscau zu verlegen. Desgleichen griffen die Schwerd-Brüder in Lißland um sich, und nahmen unter andern Pleskow weg; Roth-Deußen wurde von den Polen, und Weiß-Deußen von den Litthauern abgerissen.

§. II.

IWAN BASILOWIZ I. brachte ¹⁴⁵⁰ verschiedene abgetheilte Russische Fürsten, insonderheit das mächtige Novogorod, so den Litthauern tributair war, unter sich; ¹⁴⁷⁷ stiftete die Schiffart nach Archangel; brachte den Tribut der Tartarn ab; und machte nach Abgang der Griechischen Kayser Anspruch auf dieses Kayserthum, weshwegen er auch den doppelten Adler zum Wappen annahm. Sein Sohn GABRIEL BA-¹⁵⁰⁵ SILIUS IWANOWIZ brachte Pleskow und Smolensko; desgleichen die Provinzen hinter Archangel, Condora, Jugo-

ra und Pezora an sich, und machte einen
 Anfang von der Conquete von Casan,
 worüber er aber gestorben ist. Er hat mit
 1514 dem Kayser Maximiliano I. Allianz gegen
 Polen gemacht, und bey solcher Gelegenheit
 den Titul eines Kayser's empfangen. Sein
 1533 Sohn IWAN BASILOWIZ II. vol-
 1552 lendete die Eroberung von Casan und brach-
 te auch Astracan unter sich. Er fieng her-
 1557 nach einen Krieg mit Liffland an, der erst
 mit gutem Fortgang geführet, bald aber
 durch die darzwischen gekommene Polen und
 Schweden schwärzer gemacht, und hernach
 mit List durch den Däniischen Prinzen Ma-
 gnum, der eine Russische Princesin heyra-
 1570 thete, und deswegen zum König von Liffland
 gemacht wurde, fortgesetzt, endlich aber we-
 gen innerlicher Unruhen und Diversion der
 Tzaren durch einen unter Vermittelung des
 Cardinals Possevini, der an einer Vereini-
 gung der Lateinischen und Griechischen Kir-
 che damahls arbeitete, auf zehn Jahr lang
 1683 geschlossen und hernach wieder verlängert
 1583 stand mit Schweden folgte, ganz aufgege-
 ben wurde. Es hat hingegen dieser grose
 Czaar Siberien mit seinem Reich verknüpft
 und zum erstenmahl sich der fremden zu
 Kriegs-Diensten und Commercien be-
 dienet.

§. III.

§. III.

Sein älterer Sohn FOEDOR oder 1584
THEODORUS machte mit Schweden
Friede zu Tensin, und überließ dadurch 1595
denselben ihre Conqueten in Livland und
Ingermannland, bekam aber Rezhholm wie-
der. Es war übrigens ein blödsinniger
Herr, der sich meistens von seinem Schwa-
ger, Boris Gudenow, regieren ließ, der
aber nach der Crone strebte, und in solcher
Absicht des Czaars jüngern Bruder Deme-
trium aus dem Weg zu räumen suchte,
welcher aber von seiner Mutter heimlich nach
Polen in Sicherheit gebracht wurde. Nach
dem hernach erfolgten ohnbeerbten Tod des
Czaars Foedor, brachte es BORIS 1597
GU DENOW würcklich dahin, daß
er auf den Thron gesetzt wurde. Es kam
aber der Prinz Demetrius, von dem jeder-
mann glaubte, daß er längst umgebracht
worden, unversehens mit einer Polnischen
Hülfe in das Reich, und ohnerachtet er so
wohl von Boris, als auch von dem Patri-
archen, Foedor Nikitz, aus dem Ge-
schlecht Romanow, der die Schwester De-
metrii zur Ehe hatte, vor einen Betrüger
ausgegeben wurde, fiel ihm doch ein großer

P 4.

Theil

Theil des Reichs und der Armee zu, und
 1605 nachdem er einen Sieg über Boris erfochten,
 und dieser bald darauf nebst seinem Sohn
FOEDOR BORISSOWIZ mit Tod
 abgegangen war, hielt **DEMETRIUS**
 seinen triumphirenden Einzug in Moscou,
 und ward als der rechtmäßige Czaar ange-
 nommen und gekrönet. Er wäre auch allem
 Ansehen nach in ruhiger Regierung geblie-
 ben, wenn er nicht durch seine mitgebrachte
 Polen, und durch die Heyrath mit einer
 Tochter eines Polnischen Magnaten, sich
 verhaft gemacht, insonderheit aber durch
 die Jesuiten, denen er ein Collegium ne-
 ben dem Palast erbauen ließ, und ein of-
 fentlich exercitium religionis verstattete,
 sich in einen gar gegründeten Verdacht ge-
 setzt hätte, daß er die Römisch-Catholische
 Religion einzuführen vorhätte. Dann dar-

1606 über entstand ein Complot eines Kneesen,
 Basilius Zuski, der von dem Patriarchen
 unterstützt wurde, bey Gelegenheit eines
 Gastmahls, den Czaar und die vornehmsten
 Polacken umzubringen, welches dann auch
 bewerkstelligt und ein bey solcher Massacre
 sehr zerstörter und unkennlicher Körper vor
 Demetrii seinen ausgegeben, **BASILIUS**
ZUSKI aber zum Czaar ausgerufen wur-
 de. Demetrius hatte sich aber in der That
 salvi-

salviret, und seine Zuſtucht zu den Cosacken genommen, die ihm nebst dem König in Polen Sigismundo III. und denen ihm noch getreu gebliebenen Russen ſolchen Beyſtand leifteten, daß er ſich des ganzen Reichs bis 1608 auf die drey Städte Novogorod, Moſcau, welches er belagerte, und Smolensko, welches die Polen belagerten, wiederum beſtigte. Die Gegenparthey ſuchte hierauf nicht allein durch den König in Schweden, Carolum IX. dem ſie Kexholm verſprachen, den Polen Diversion zu machen, 1609 ſondern erdachten auch die List, nach Abſetzung des Zuski, dem Polnischen Prinzen 1610 Uladislaſo ihre Crone anzubieten, der auch von der Stadt Moſcau würcklich Besitz 1611 nahm, wordurch Demetrius völlig Hülſloß, genothiget wurde, ſich zu den Tartari zu retiriren. So bald es nun der Patriarch so weit gebracht hatte, ward ſein Sohn MICHAEL FOEDOROWIZ mit 1613 Auſkündigung des Gehorsams an den Polnischen Prinzen, zum Czaar angenommen, die Polen aus dem Reich getrieben, und Demetrius, welcher ſich inzwischen nach Pleskow geflüchtet hatte, von dar aber ausgeliefert worden war, als ein Betrüger aufgehängt.

§. IV.

Der neue Czaar ließ sein erstes seyn, mit dem König in Schweden, Gustav Adolph, zu Stolbova Frieden zu machen, wordurch er Novogorod und andere Orte, die die Schweden weggenommen hatten, wieder bekam, hingegen Kexholm und Ingemannland in Schwedischen Händen ließ. Mit dem König in Polen Sigismundo III. schloß er erst einen Stillstand, hernach mit dessen Sohn Uladislao einen Frieden, wordurch er gendhigt war, Smolensko, Severien und Czernichovien an Polen abzutreten. Als er gestorben war, succedirte ihm sein Sohn ALEXIUS MICHAELOWIZ, welcher bei Gelegenheit des damaligen Cosacken-Kriegs in Polen, die leztgedachte drey Provinzen nebst Kiow wegnahm, so ihm auch durch einen Stillstand, nebst dem Theil der Cosacken, so sich in Russischen Schutz begeben hatten, überlassen worden; dagegen er den Polen, die ihm eine eitle Hoffnung zu ihrer Crone gemacht hatten, wieder den König Carl Gustav Hülfe leistete, und in Liffland einige Orte wegnahm, bald aber mit den Schweden zu Cardis wieder einen Frieden auf den Fuß des

des Stolbosischen machte, der nicht lange hernach bestätigt wurde; und nachdem er 1666 den Krieg wieder Polen aufs neue angefangen hatte, der mit abwechselndem Glück geführet wurde, endlich durch den Stillstand zu Andrusow die vorigen Conqueten auf 1667 13 Jahr lang behielte. Als hernach durch die Cosacken ein Krieg zwischen Polen und 1672 den Türken entstanden, hat er krafft einer mit den ersten geschlossenen Allianz denselben Hülfe geleistet, die aber aus Jalousie wegen der Ukraine einen besondern Frieden mit den Türken geschlossen haben, worüber der 1675 Czaar gestorben ist. Sein ältester Sohn und Nachfolger FOEDOR ALEXIE-WIZ schloß einen neuen Stillstand mit 1678 Polen, und brachte durch einen Frieden mit den Türken den halben Theil der Ukraine 1680 und der dahin gehörigen Cosacken an sich. Als er ohne Erben starb, verordnete er wegen der Blodsinnigkeit seines nächstgebohrnen Bruders IWAN, seinen jüngern noch unmündigen Stief-Bruder PETRUM zu seinem Nachfolger. Seine Schwester Sophia aber brachte es durch einen Aufstand der Strelizen dahin, daß beyde Brüder zugleich miteinander regieren, und sie die Vormundschaft führen sollte. Unter dieser gemeinschaftlichen Regierung wurden,

wurden, auf Veranlassung des damaligen
 1680 Türken-Kriegs mit Oesterreich, die bisherige
 Stillstände zwischen Russland und Po-
 1686 len in einen ewigen Frieden verwandelt, und
 zugleich eine Allianz gegen die Türken ge-
 schlossen auch der Krieg mit den lebsterne vornehmlich in der Crimmischen Tartarey
 1689 glücklich geführet, und dadurch der alte ges-
 wöhnliche Tribut an die Tartarn abgebracht.
 In solcher Zeit entstanden durch die Prin-
 cessin Sophia neue Unruhen, welche veran-
 1691 laßten, daß der Czaar Iwan abdankte, und
 1694 die Regierung seinem Bruder Petro allein
 überließ, wie er dann auch in solchem Pri-
 1696 vat-Stand mit Hinterlaßung einiger Töch-
 ter gestorben ist.

§. V.

Den Anfang seiner Regierung machte
 1691 PETRUS I. mit einem Tractat wegen
 der Gränzscheidung mit China; so dann mit
 1696 der Eroberung von Azow. Darauf nahm
 1697 er eine große Reise nach Holland, Engel-
 land und Teutschland vor, um sich die Eu-
 1700 ropäischen Staats- und Kriegs-Künste,
 absonderlich in dem See- und Commerciens-
 Wesen bekannter zu machen, worin er sich
 gar außerordentliche Mühe gab, und viele
 Künstler

Künstler in Dienste nahm, aber durch neue Unruhen seiner Schwester Sophia gendhi- 1698
get wurde, vor der Zeit zurück zu kommen,
da er dann die unruhige Miliz der Strelizen
abzuschaffen Gelegenheit bekam. Nachdem
er nebst seinen übrigen Alliierten mit den
Türcken zu Carlowitz einen Stillstand auf 1699
zwey, hernach auf 30 Jahre gemacht hatte, 1700
wordurch ihm unter andern Azow abgetre-
ten worden, ließ er sich in der Absicht eines
Commercii auf der Ost=See mit dem Kd-
nig in Polen Augusto II. und mit Denne-
mark in Allianz gegen Schweden ein, und 1699
nahm die Belagerung von Narva vor, bey 1700
welcher er aber eine so grose Niederlage litt,
dass er sich nicht eher wieder erholte, als
nachdem der Kdñig in Schweden mit seiner
Hindansetzung den Krieg in Polen führte,
und die Dethronisation des Kdñig's Au-
gusti bewerkstelligte, unter welcher Zeit der 1702
Czaar ganz Ingemannland und einen Theil seqq.
von Livland und Curland wegnahm, und
insonderheit die Stadt S. Petersburg mit 1703
dem Hafen Cronsbot anlegte, und den An-
fang zu einer Flotte auf der Ost=See mach-
te. Da hernach der Kdñig in Schweden
auf ihn losgieng, hatte er das Glück durch
einen vollkommenen Sieg bey Pultowa den- 1709
selben in die Türcke zu verjagen, worauf

et

1710 er auch den Rest von Liffland, nebst Wiborg
und Reckholm in Carelien eroberte. Ob
1711 nun gleich die Thürken dem König in Schwei-
den zugefallen den Frieden mit Russland
zweymal hintereinander brachen, und durch
die Action an dem Flüß Pruth erhielten,
1713 wobey es auch in dem letztern zu Adrianopel
geschlossnen Frieden geblieben; so ward doch
endlich der König Carolus XII. von ihnen
völlig verlassen, und der Czaar hat nicht al-
lein denselben seine Deutsche Lande wegneh-
men helfen, sondern auch sich durch seine
Flotte, die schon damahl der Schwedischen
überlegen war, von Abo und ganz Finn-
1714 land und so gar von der Insel Aland, die
er aber freywillig wieder verlassen, Meister
gemacht. Dardurch bekam er eine völlige
Uebermacht im Norden, und fäste endlich
in denen mit Schweden und Preußen auf
1717 der Insel Aland gehaltenen heimlichen Con-
ferenzen solche Projecten, wordurch der
Zustand der Sachen zum Nachtheil der bis-
herigen übrigen Nordischen Alliirten sich
gänzlich würde geändert haben, wann nicht
1718 der König Carolus XII. darüber gestorben,
und die Crone Schweden dardurch gendthi-
1719 get worden wäre, mit seinen bisherigen
seqq. Feinden, und zuletzt auch insonderheit zu
Nyständt

Nystädt mit Russland Friede zu machen, 1721
wie bereits in der Schwedischen Historie
angeführet worden ist. Nach einem so
glorieusen Ausgang des Nordischen Kriegs
nahm der Czaar Petrus Magnus den Kay- 1721
serlichen Titul an, welchen zu allererst
Preußen und Holland agnoscirten. Er
bediente sich hierauf der damaligen Unruhen
in Persien zu neuen Conqueten an der Ca- 1722
spischen See, worüber er nicht allein mit
dem Schach Thamasib, der ihm Derbent, 1723
Baku, Gilan, Misandran und Astrabat
abgetreten, sondern auch mit dem Türkischen
Kaiser wegen der Gränzen dieser und der
daran stoßenden Türkischen Provinzen von
Scamachi bis Tauris und Casbin, sich
verglichen hat. Um diese Zeit nahm er auch
den Herzog von Hollstein-Gottorp, Caro-
lum Fridericum, in seine Protection,
und da er demselben seine älteste Tochter An-
natum zur Gemahlin destinirte, suchte er
nicht allein ihm zur künftigen Succession
in Schweden, sondern auch zu der Restitu-
tion seines von Dennemarck weggenomme-
nen Antheils von dem Herzogthum Schleß-
wich zu helfen. schloß auch deßwegen eine 1724
Allianz mit Schweden, und würde diese
Sache vielleicht noch grose Weitläufigkeiten
verursacht haben, wann er nicht darüber mit
Tode.

1725 Tode abgegangen wäre. Nachdem übrigens
 1718 der Czaar schon vor etlichen Jahren seinem
 ältesten Sohn Alexio, als einem Rebellen
 den Proces machen und ihn zum Tod ver-
 urtheilen lassen, und dessen hinterlassenen
 minderjährigen Prinzen Petrum ebenfalls
 1722 von der Succession ausgeschlossen und eine
 Verordnung heraus geben lassen, daß in ei-
 nes jeden Regenten Willkür stehen sollte,
 die Succession, wenn er wolle, zuzuwenden;
 so erklärte er seine Gemahlin CATHA-
 RINAM zu seiner Nachfolgerin, und ließ
 1724 sie zur Kaiserin erñnen, die ihm dann auch
 1725 nach seinem Tod würcklich in der Regierung
 ohne Schwürigkeit succediret hat.

§. VI.

1725 Sie ließ ihr erstes seyn, die Heyrath
 ihrer Tochter Annæ mit dem Herzog von
 Hollstein zu vollziehen, gab sich auch gar
 große Mühe, ihm zu Schleswic zu verhelf-
 sen, in welcher Absicht sie unter andern mit
 1726 dem Kayser Carolo VI. eine Allianz schloß,
 um einander beyderseits mit 30 tausend
 Mann Hülfe zu leisten. Sie ist aber allzu-
 1727 früh darüber gestorben, nachdem sie im übri-
 gen das Russische Reich mit allen seinen
 Conqueten in volliger Ruhe und Flor erhal-
 ten,

ten, und zu ihrem Nachfolger den obgedachten Petrum Alexiewiz, als den einzigen männlichen Erben von dem Romanowischen Stamm, einen Prinzen von zwölf Jahren, unter der Vormundschaft des Senats, zu ihrem Nachfolger ernannt hatte. Dieser Hoffnungsvolle Kayser PETRUS II. hat durch einen Tractat zu Rätscha in Gilan mit dem Persischen Usurpator, Eschreff, die Provinzen Misandran und Estra- 1729. hat wieder zurückgegeben, auch mit dem Kayser in China wegen der Gränzscheidung 1729 und Titulatur sich verglichen, ist aber bald hernach ohnverheyrathet gestorben; worauf 1730 der Senat mit Hindansetzung der Descendanten Petri I. des ehemahlichen Czaars Iwan Alexiewiz Tochter, ANNAM IWANOWNA, verwittwete Herzogin von Curland, die bishher wegen allerley Ansprüche noch von diesem Land in Besitz gewesen, zur Kayserin erwehlet hat. 1732 Diese hat erstlich durch einen neuen Tractat zu Rätscha mit dem Schach Thamas alle von Russland eroberte Landschafften jenseit des Flusses Kur oder Araxis, an Persien wieder abgetreten. Als hernach der König Augustus II. in Polen starb, halff sie durch 1733 Gewalt der Waffen Stanislaus verjagen und den Churfürsten zu Sachsen, Augu-
stum

Q

stum III. auf den Thron sezen; worüber sie jedoch die noch übrige Conqueren in Persien Baku und Derbent sacrificiret und an Persien zurückgegeben hat. Sie erneuerte 1735 hierauf die letztere Allianz mit Schweden, und stieg wegen der excessiven Raubereyen der Tartarn einen Krieg mit den Türken an, dem auch der Admische Kayser beytrat. Ob sie nun gleich denselben mit großem Glück führte, Assof, Oczakow, Chocim, und die Moldau eroberte, insonderheit auch die Crimmische Tartarey gänzlich verheerte; so war doch der Kayser Carolus VI. desto unglücklicher, indem die Türken Belgrad 1739 eroberten und ihn zu einem besondern Frieden zwangen, dem endlich auch die Kayserin Anna beizutreten sich wegen der damaligen Bewegungen der Schweden genthiget sahe, wordurch sie dann alle über die Türken gemachte Conqueren zurück gab, und allein Assof, jedoch nicht anders als mit Demolirung der Befestigungs-Werke, und mit Aufgebung alles Commercii mit eigenen Schiffen auf dem schwarzen Meer, behielte; bey welcher Gelegenheit dann dem Türkischen Hof bekannt gemacht wurde, daß seit 1726. eine ewige Defensiv-Allianz zwischen Russland und Oesterreich geschlossen worden. Bald darauf gieng die Kayserin Anna mit

mit Tode ab, nachdem sie ihrer Schwester 1740
 Enkel IWAN, der nur ein paar Mona-
 te alt war, zu ihrem Nachfolger, und in
 dessen Minderjährigkeit ihren Favoriten,
 Biron, dem sie kurz vorher durch ihre Re-
 commendation zur Herzoglichen Würde
 von Curland geholffen, zum Regenten er-
 nennet hatte. Es ist aber dieser neue Her-
 zog von Curland kurz hernach von der Mutter
 des jungen Czaars seiner Regentenschaft
 entsezt, und nach Siberien relegiret wor-
 den; welche Unruhen einer gewissen Faction
 in Schweden Anlaß gaben, einen Krieg mit 1741
 Russland zu excitiren, der gar unglücklich
 vor sie geführet wurde. Es ereignete sich
 aber an dem Russischen Hof bald darauf die
 weitere Revolution, da die Prinzessin
 ELISABETH, des großen Czaars Pe-
 tri I. Tochter, sich auf den Thron setzte,
 welche nach Gefangenennahmung des jungen
 Iwan und seiner Eltern, gleich bald ihrer
 Schwester Sohn, den jungen Herzog von 1742
 Hollstein, Carolum Petrum, nach Russ-
 land kommen ließ, und ihn zum Groß-Für-
 sten erklärte, auch nach einer mit Groß-
 Britannien geschlossenen Allianz die Schwe-
 den zu einem Frieden zwang, davon schon 1743
 oben Meldung geschehen ist; worauf auch
 die Erneurung der ehemaligen Allianz folgte. 1745

Q 2

Sie

Sie hat hernach auch mit dem Hause Österreich und mit Gross-Britannien die vor-
1746 ge Allianzen erneuert, und denselben in dem
1748 Krieg wieder Frankreich Hülffe zugeschicket,
die zu Beschleunigung des Friedens zu Alz-
chen nicht ein geringes beigetragen hat.
Desgleichen hat sie durch allerley Tractaten
erhalten, daß nunmehr alle Europäische
Höfe die Kaiserliche Würde von Russland
erkennen; wie sie dann auch sonst die Macht
des Russischen Reichs und sich selbst in gar
besonderem Ansehen bey allen Nach-
baren bisher erhalten hat.



ERRATA.

p. 15. lin. 11. lese: Vaucelles.

p. 82. lin. 6. vor York lese: Mortimer,
von welchem das Hauß York weiblicher
Seits abstammte.

p. 101. lin. 15. neben den Worten: in
alten Zeiten, setze die Jahrzahl 1154.

246

Nd 103.

8

8

ULB Halle
008 867 070

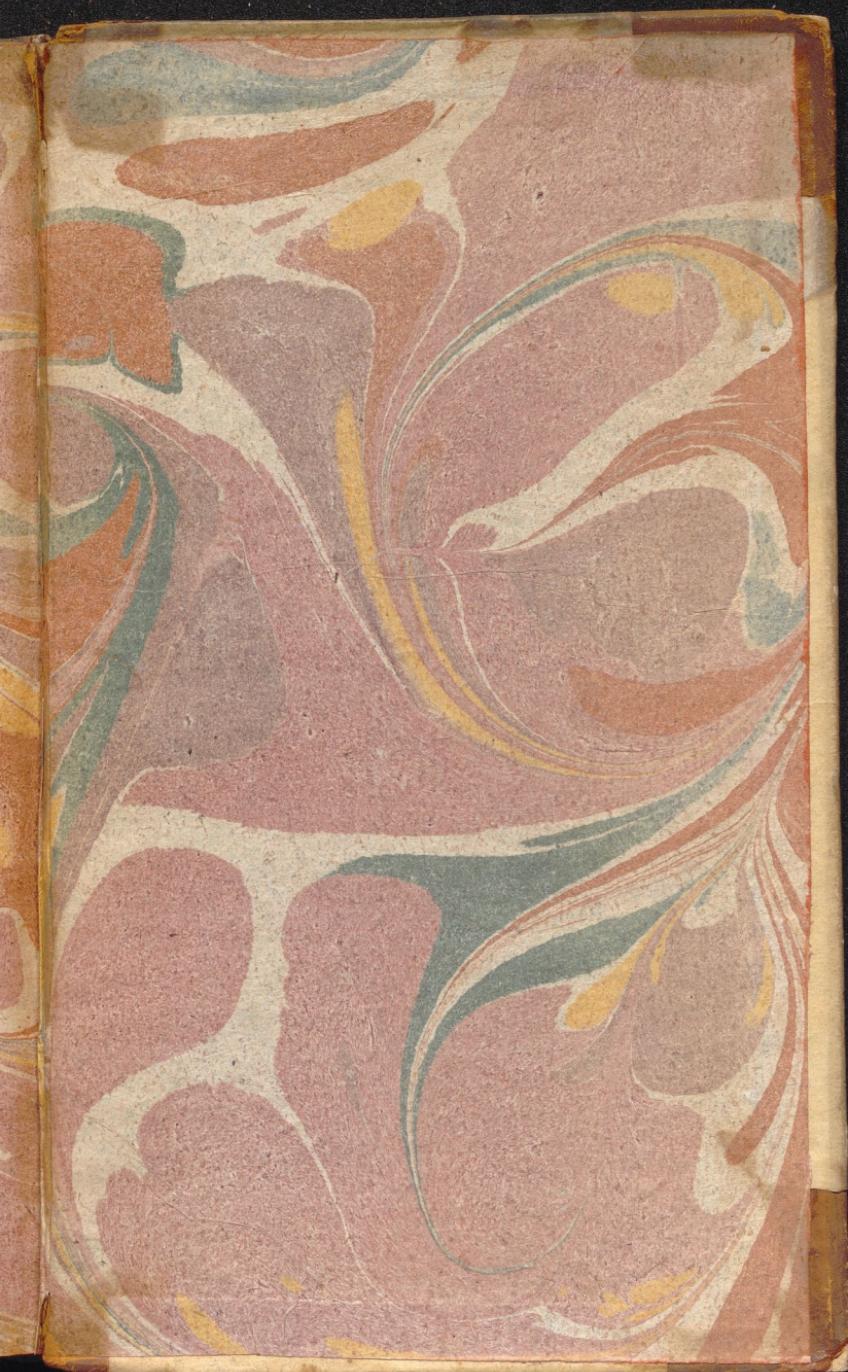
3

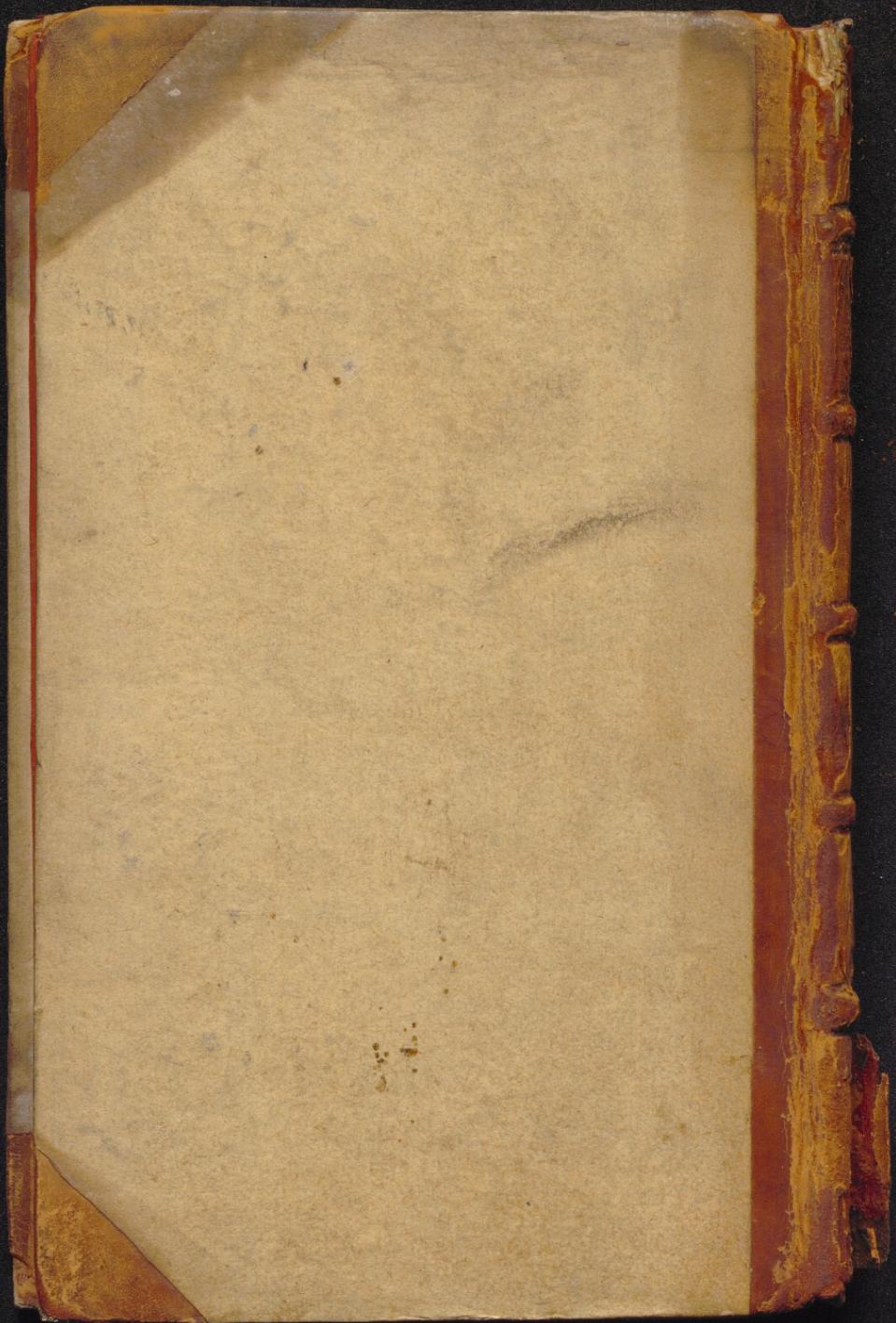


1078

Ne







Johann Jacob Schmaußens,

Hofraths und Professoris Juris Ordinarii
zu Göttingen,

Kurher Begriff

der

H i s t o r i e

der v

R

der A

verlegts W

